
**Menschenrechtsverletzungen
in den Bundesstaaten
Chiapas, Oaxaca und Guerrero**



Die Dokumentation wurde zusammengestellt von Mitgliedern der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko

Menschenrechtsverletzungen in den Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca und Guerrero

Die Dokumentation wurde von Mitgliedern der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko zusammengestellt und basiert auf Informationen, die während ihrer Delegationsreise vom 20. Oktober 2008 bis zum 4. November 2008 gesammelt wurden.

Teilnehmende und AutorInnen:

Heike Gulatz (Amnesty International)
Carola Hausotter (Kordinatorin der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko)
Heike Kammer (peace brigades international)
Brigitte Lang (Mexiko-Initiative Köln/Bonn)
Rosa Lehmann (Carea)
Stefanie Neumann (FIAN Deutschland)
Anne Schuster (promovio e.V. - Verein zur Förderung der indianischen Menschenrechtsbewegung in Oaxaca/Mexiko)
Valeria Tapia Díaz (Initiative Mexiko)
Daniel Tapia (Ökumenisches Büro München)

Impressum:

Herausgeber & Vertrieb:
Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko
Blumenstraße 19, 70182 Stuttgart
Tel. +49 – (0)711 – 24 83 97 28
Email: mexmrkoordination@gmx.de
<http://www.mexiko-koordination.de>

Koordination und redaktionelle Bearbeitung:
Carola Hausotter & Rosa Lehmann

Graphische Bearbeitung:
spunc., Andrea Bolton, www.spunc.de

Die Dokumentation wurde von den DelegationsteilnehmerInnen erstellt und ist mit Hilfe vieler ehrenamtlicher UnterstützerInnen überarbeitet worden. Ihnen allen sei ganz herzlich gedankt!

Stuttgart, März 2009.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
<hr/>	
I. Einführung in die Thematik der WSK- und der indigenen Rechte	5
<hr/>	
II. Mexiko	7
Politik und Wirtschaft	7
Politik gegenüber den indigenen Völkern	8
<hr/>	
III. Die Bundesstaaten Chiapas, Guerrero und Oaxaca	8
<hr/>	
A. Chiapas	10
1. Länderteil	10
1.1 Soziale Faktoren	10
1.2 Ökonomische Faktoren	10
1.3 Politische Struktur, staatliche und nichtstaatliche Akteure	10
1.3.1 Regierung und Parteien	10
1.3.2 Indigene Organisationsprozesse, Organisationen und Akteure	11
1.4 Landkonflikte und der Streit um Ressourcen	12
1.5 Programme und Projekte	12
2. Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Chiapas	13
2.1 Viejo Velasco	13
2.1.1 Zusammenfassung	13
2.1.2 Falldarstellung	13
2.1.3 Diego Arcos	15
2.1.4 Menschenrechtsverletzungen im Fall Viejo Velasco	15
2.2 San Manuel - Vertreibung von Gemeinden im Biosphärenreservat Montes Azules	17
2.2.1 Zusammenfassung	17
2.2.2 Hintergrund	17
2.2.3 Falldarstellung	17
2.2.4 Menschenrechtsverletzungen in Gemeinden des Biosphärenreservates Montes Azules	19
3. Forderungen und Empfehlungen	20
<hr/>	
B. Oaxaca	21
1. Länderteil	21
1.1 Wirtschaft - Transnationale Projekte	21
1.2 Tourismus	22
1.3 Politische Akteure	22
1.4 Landkonflikte	23
1.5 Usos y Costumbres	23
1.6 Protestbewegungen	23
1.7 Kriminalisierung des sozialen Protests	24
1.8 Fehlende Rechtsstaatlichkeit	25

2. Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Oaxaca	26
2.1 Santiago Xanica - Hintergrund	26
2.2 Einfluss des Tourismus und transnationaler Konzerne	26
2.3 Missachtung der traditionellen Wahlsysteme indigener Gemeinden	26
2.4 Die Fälle von Abraham Ramírez Vásquez, Noel und Juventino García Cruz	27
2.4.1 Zusammenfassung	27
2.4.2 Falldarstellung	27
2.5 Die Fälle von Alejandro Cruz López und César Luis Díaz	28
2.6 Menschenrechtsverletzungen in den Fällen von Santiago Xanica	28
2.7 Die Mine von Capulálpam	29
2.7.1 Zusammenfassung	29
2.7.2 Hintergrund	29
2.7.3 Falldarstellung	29
2.7.4 Menschenrechtsverletzungen Capulálpam	29
3. Forderungen und Empfehlungen	32
C. Guerrero	33
1. Länderteil	33
1.1 Einführung	33
1.2 Politische Akteure	33
1.3 Die Rolle der Zivilbevölkerung	34
1.4 Sozialer Hintergrund	34
1.4 Militarisierung	35
2. Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Guerrero	36
2.1 Mujeres Ecologistas de la Sierra de Petatlán (OMESP)	36
2.1.1 Zusammenfassung	36
2.1.2 Hintergrund	36
2.1.3 Falldarstellung	37
2.1.4 Menschenrechtsverletzungen im Fall OMESSP	38
2.2 Organización del Pueblo Indígena Me`Phaa (OPIM), Ayutla de los Libres	39
2.2.1 Zusammenfassung	39
2.2.2 Entstehung	39
2.2.3 Vergewaltigungen - „Geschlechterspezifische Gewalt als Repressionsmechanismus“	39
2.2.4 Sterilisierungen	39
2.2.5 Menschenrechtsverletzungen im Fall der OPIM	41
2.3 Gemeinde Mini-Numa, Municipio Metlatónoc	42
2.3.1 Zusammenfassung	42
2.3.2 Falldarstellung	42
2.3.3 Menschenrechtsverletzungen im Fall Mini-Numa	44
2.4 Reformprozesse im Justizwesen in Guerrero	44
3. Forderungen und Empfehlungen	45
<hr/>	
IV. Ergebnisse und Empfehlungen	47
<hr/>	
Fussnoten	49
Übersicht über Mitgliedsorganisationen der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko	56
Literaturverzeichnis	58
Glossar	61

„Längst ist es ein Gemeinplatz festzustellen, dass die Staaten die eigentlich herausgeforderten Akteure beim Schutz der Menschenrechte sind, die Grundlagenarbeit jedoch von nichtstaatlichen Organisationen geleistet wird. Lokale, nationale und internationale Menschenrechtsarbeit hat zum Adressaten den Staat, also Regierungen, Parlamente, Justiz, entweder um sie wegen Menschenrechtsverletzungen anzuklagen, oder um sie zu einem aktiven Eintreten für die Menschenrechte zu bewegen. In den nichtstaatlichen Organisationen schließen sich Bürgerinnen und Bürger zusammen, um Gegenwehr gegen staatliche Gewalt und Allmacht möglich zu machen. Einzelne sind oft zu schwach oder zu verletzlich, um standhalten zu können. Letztlich besteht die Chance zur Veränderung repressiver Strukturen nur in einer wachen und erstarkenden Zivilgesellschaft.“¹

Aus dieser Erkenntnis heraus gründete sich im Jahr 1999 die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, ein Zusammenschluss von inzwischen 14 Nichtregierungsorganisationen, der sich gemeinsam mit seinen mexikanischen Partnern für die Einhaltung der Menschenrechte in Mexiko einsetzt und gegen die Verletzung von Menschenrechten durch staatliche Akteure in Mexiko protestiert.

Auf ihrer Strategiesitzung im Jahr 2008 entschied die Koordination, sich in den Jahren 2008 und 2009 schwerpunktmäßig mit der Verletzung der WSK-, Umwelt- und indigenen Rechte als Ursache von sozialen Konflikten, sozialen Protesten sowie daraus resultierenden Verletzungen von bürgerlichen und politischen Menschenrechten zu beschäftigen und dabei Genderaspekte zu berücksichtigen.

Der geographische Fokus innerhalb des Schwerpunktthemas liegt auf den drei südlichen Bundesstaaten Chiapas, Guerrero und Oaxaca. Inhaltlich wird der intensiven Auseinandersetzung mit der Situation auf dem Land besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die vorliegende Dokumentation ist das Ergebnis einer Recherchereise, zu deren Durchführung sich die Deutsche Menschenrechtskoordination im Zuge der Umsetzung ihrer strategischen Vorhaben im Jahr 2008 entschlossen hat. Ziel war die umfassende Aufarbeitung von symptomatischen Fällen von Menschenrechtsverletzungen durch insgesamt neun Teilnehmende. Die Delegation der Koordination traf sich im Rahmen ihrer Reise sowohl mit Betroffenen als auch mit den sie begleitenden mexikanischen Menschenrechtsorganisationen sowie den Vertretern staatlicher Institutionen.

Dafür teilte sie sich in drei Untergruppen und bereiste die Staaten Guerrero, Oaxaca und Chiapas.



Treffen von RepräsentantInnen deutscher und mexikanischer NGOs mit MdEP Raul Romeva, Mexiko-Stadt 31.10.2008

Inhalt der Dokumentation ist neben der Aufarbeitung ausgewählter Fälle von Menschenrechtsverletzungen der Hinweis auf und die Analyse der strukturellen Probleme vor Ort. Nach der Darstellung der Fälle von Menschenrechtsverletzungen wird herausgearbeitet, welche Rechte durch staatliche Akteure im jeweiligen Fall verletzt wurden und welche Forderungen sich daraus gegenüber dem mexikanischen Staat sowie deutschen und europäischen politischen Verantwortungsträgern ergeben, diese Missstände zu beseitigen.

In den abschließenden Empfehlungen wird konkretisiert, wie darauf hinzuwirken ist, dass der mexikanische Staat die von ihm ratifizierten menschenrechtlichen Staatenpflichten umsetzt.

I. Einführung in die Thematik der WSK- und der indigenen Rechte

Zunächst erfolgt eine Einführung zur völkerrechtlichen Basis, auf die sich die Delegierten der Koordination in ihrer Argumentation stützen.

Mit dem Schwerpunkt der WSK- und der indigenen Rechte sowie der Umweltrechte widmet sich die Deutsche Menschenrechtskoordination einer Thematik, die insbesondere für die Landbevölkerung im Süden von Mexiko von zentraler Bedeutung ist.

Mit der Geltendmachung von indigenen Rechten macht die stark indigen geprägte Bevölkerung in den Bundesstaaten Guerrero, Oaxaca und Chiapas deutlich, dass sie von einem - vom staatlichen Konzept abweichenden - Gesellschaftsverständnis geprägt ist. Dieses orientiert sich im Wesentlichen am Gemeinwohl der jeweiligen Gemeinschaft und wird besonders deutlich an der Beziehung der Menschen zum Land, das sie bewohnen und bewirtschaften. Landrechte sind für die indigenen Völker von zentraler Bedeutung, und der Kampf um die Erhaltung oder Wiedererlangung von Landtiteln ist eines ihrer Grundanliegen. Grund und Boden sowie verschiedene Ressourcen (Wälder, Wasser, Wild und Bodenschätze) werden dabei überwiegend als kollektive, kommunale Güter angesehen, abweichend von dem Konzept des Privateigentums.

Die rechtliche Anerkennung ihres Verständnisses können die indigenen Bevölkerungsgruppen mittlerweile nicht nur auf nationale Gesetze und (Landes-) Verfassungen in Mexiko stützen, sondern auch auf international gültige Konventionen und Deklarationen.

Mit der Verabschiedung der UN-Deklaration zu den Rechten indigener Völker am 13. September 2007 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen ist die Rechtsposition der indigenen Völker international und national erheblich gestärkt worden. Obwohl die Deklaration einen nicht bindenden Charakter hat, demonstriert sie die Einigkeit der 144 Unterzeichnerstaaten darüber, den indigenen Völkern einen besonderen Status mit entsprechenden Rechten zukommen zu lassen.

Im Jahr 1990 unterzeichnete und ratifizierte Mexiko zudem die ILO-Konvention 169, an deren Bestimmungen es seither völkerrechtlich gebunden ist. Damit hat sich Mexiko verpflichtet, indigene Kulturen nicht nur zu erhalten, sondern sie auch selbstbestimmt über ihre Fortentwicklung entscheiden und an den sie betreffenden Angelegenheiten partizipieren zu lassen – auch bezüglich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Auch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat Mexiko unterschrieben und ratifiziert. Dieser stellt die völkerrechtliche Kodifikation der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auf universeller Ebene dar. Die darin festgeschriebenen Rechte sind als individuelle Menschenrechte formuliert und begründen diverse Verpflichtungen für die Vertragsstaaten.²

Die Artikel 6-8 umfassen die Rechte auf Arbeit und die Rechte in der Arbeit, Art. 11 das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, welches die Rechte auf Nahrung und Wohnung umfasst und 12-14, die Rechte auf Gesundheit und Bildung. In der klassischen Einstufung gelten die Rechte auf Arbeit und auf soziale Sicherheit als wirtschaftliche Rechte, weil sie stärker mit der Arbeitswelt bzw. ihren Risiken in Verbindung stehen, während das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard mit den Rechten auf Gesundheit und Bildung zu den sozialen Rechten gezählt werden.³

Um die Durchsetzung des Paktes sicherzustellen, verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, regelmäßig Berichte „über die von ihnen getroffenen Maßnahmen und über Fortschritte vorzulegen, die hinsichtlich der Beachtung der in dem Pakt anerkannten Rechte erzielt wurden“ (Art. 16). Für das Staatenberichtsverfahren ist der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO zuständig, der seine Aufgaben an den Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte delegiert hat.

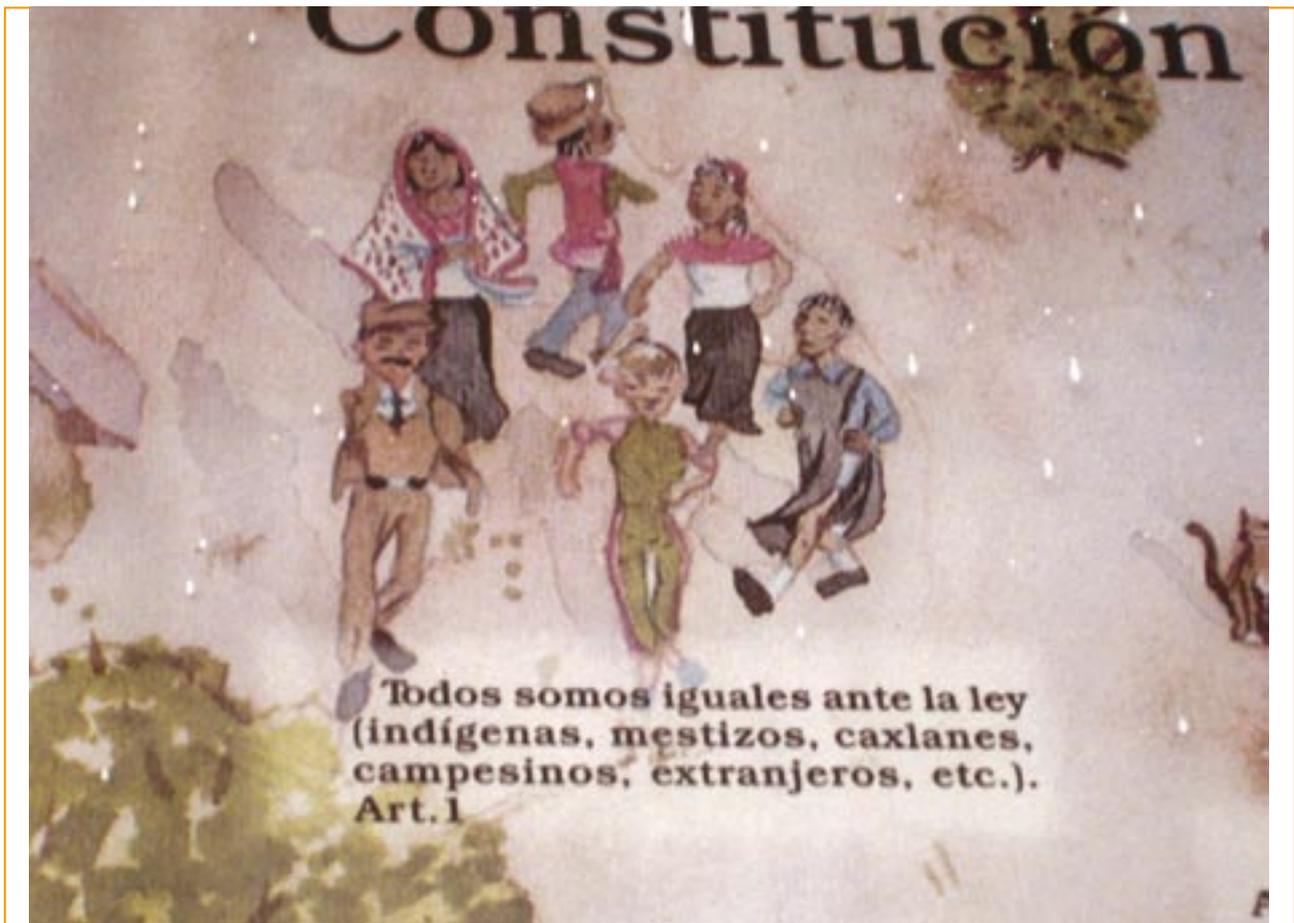
Obwohl die WSK-Rechte wie auch die daraus hergeleiteten Umweltrechte in Bezug auf die internationalen Anstrengungen, die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse der Menschen zu verbessern, eine zunehmend größere Rolle spielen, ist ihre faktische Einklagbarkeit durch Bürger (ihre Justiziabilität) in zahlreichen Staaten nach wie vor schwierig, beispielsweise weil Umsetzungsgesetze fehlen. Immer noch werden zudem Einwände formuliert, diese Rechte seien – im Gegensatz zu den bürgerlichen und politischen Rechten - durch Gerichte nicht überprüfbar. Die faktische Entwicklung der Rechtssprechung zu WSK-Rechten in vielen Teilen der Welt macht jedoch deutlich, dass sie ohne größere Probleme in vielen Ländern vor Gericht längst verwendet werden.⁴

Die UN-Generalversammlung verabschiedete am 10. Dezember 2008 ein Zusatzprotokoll zum WSK-Pakt, das zukünftig die Behandlung von Individualbeschwerden erlaubt.⁵ In absehbarer Zukunft können somit Verletzungen von WSK-Rechten durch Staaten, die den WSK-Pakt ratifiziert haben, vor dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Individuen geltend gemacht werden. Dieser historische Schritt unterstreicht die neuere Entwicklung im Völkerrecht, dass der WSK-Pakt ebenso wie der Pakt für bürgerliche und politische Rechte bindende Verpflichtungen für die Unterzeichnerstaaten mit sich bringt. Die Koordination unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich und setzt sich für die Einhaltung und Umsetzung der festgeschriebenen Pflichten durch die betreffenden Staaten ein.

Die Staaten unterliegen der Pflicht, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Das bedeutet, Maßnahmen zu unterlassen, die den Zugang der Menschen zu ihren Rechten einschränken, sicherzustellen, dass nicht Dritte (wie z.B. Unternehmen oder Personen) die Ausübungsmöglichkeiten der Rechte zunichte machen, und sich aktiv für Maßnahmen einzusetzen, die zu einer verbesserten Umsetzungsmöglichkeit der Menschenrechte innerhalb des jeweiligen Staates beitragen. Die Vertragsstaaten sind aufgefordert nachzuweisen, dass sie das Maximum der verfügbaren Ressourcen bevorzugt für besonders benachteiligte Gruppen einsetzen.

Im Hinblick auf die vorliegende Dokumentation und deren Fokussierung auf WSK-Rechte sowie Umweltrechte bedeutet dies, dass der Staat die Möglichkeiten jedes Menschen zur Verbesserung seiner Lebensumstände respektieren, schützen und gewährleisten muss. In Gesellschaften wie in Oaxaca, Guerrero und Chiapas, die weitgehend von der Agrararbeit leben, steht dabei häufig der Zugang zu Land im Mittelpunkt.

In Bezug auf die untersuchten Fälle von Menschenrechtsverletzungen wird im Länderteil herausgearbeitet, um welche Art von Verletzungen es sich dabei jeweils handelt, und an welcher Stelle der mexikanische Staat den ihm obliegenden Pflichten nicht nachkommt. Dabei gehen die VerfasserInnen sowohl auf die Verletzung indigener als auch auf die Verletzung von WSK- und Umweltrechten ein.



Vor dem Gesetz sind alle gleich...

II. Mexiko

Politik und Wirtschaft

Mit der Wahl von Vicente Fox, dem Kandidaten der konservativen Partei der Nationalen Aktion (*PAN: Partido de Acción Nacional*)⁶ im Jahr 2000, schaffte Mexiko auf institutioneller Ebene den Übergang zu einer formell-konsolidierten Demokratie, nachdem die PRI (*Partido Revolucionario Institucional*) über Jahrzehnte als Einparteienherrschaft das Land regiert hatte.

Das vorhergehende PRI-System kann als korporatistisch bezeichnet werden. Der Partei gelang es in den 1920er und 1930er Jahren, die oft verfeindeten und oppositionellen Strömungen und *Caudillos* (Führungspersonen) durch Posten und Vergünstigungen einzubinden. Ab den 1940er Jahren verfestigte sich die PRI-Herrschaft: Gewerkschaften, andere Sektoren der Gesellschaft sowie oppositionelle Strömungen und Parteien wurden in das PRI-System korporiert. So erarbeitete sich der PRI eine breite Massenbasis, unter anderem durch den Einsatz sozialer und landwirtschaftlicher Subventionen. Oppositionelle Gruppen und Bewegungen wurden daran gehindert, sich zu organisieren, kriminalisiert und verfolgt. Die Opfer des Regimes waren vor allem *Campeosinos* (Bauern), *Indígenas* (Indigene), StudentInnen und politische Oppositionelle.⁷



Angesichts der Schuldenkrise und der drohenden Zahlungsunfähigkeit Mexikos gab die mexikanische Regierung in den 1980er Jahren das bisher verfolgte Modell der Importsubstituierung auf. Die Regierungen von Miguel de la Madrid (1982-1988) und Salinas de Gortari (1988-1994) stimmten sich von nun an eng mit dem IWF ab und verschrieben sich einer auf die USA ausgerichteten exportorientierten Industrialisierung.⁸ Die wirtschaftlichen Umstrukturierungen nach neoliberalen Modell gipfelten im Abschluss des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA mit den USA und Kanada, das 1994 in Kraft trat. Die vorhandenen sozialen Sicherungssysteme kamen unter Druck und wurden erheblich eingeschränkt, Unterstützungsleistungen und Schutzbestimmungen für die kleinbäuerliche Landwirtschaft aufgehoben, Zölle abgeschafft und nordamerikanischen Firmen wurde der Zugang zum mexikanischen Absatzmarkt erleichtert. Zwar unterlagen Grundnahrungsmittel wie Bohnen und weißer Mais bis zum 1. Januar 2008 noch Einfuhrschutzbestimmungen, dennoch verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der KleinbäuerInnen bereits seit 1994 dramatisch. Viele KleinbäuerInnen sahen sich gezwungen, ihre landwirtschaftliche Produktion aufzugeben, da sie gegen den hoch subventionierten Mais aus den USA nicht konkurrenzfähig waren. Nach Wegfall der Einfuhrschutzbeschränkungen seit 2008 hat sich die Lebensmittelkrise noch verschärft.⁹

Das Freihandelsabkommen trug darüber hinaus zu einer Verschärfung der Wirtschafts- und Sozialpolitik bei, deren negative Auswirkungen vor allem die ärmeren Schichten der mexikanischen Bevölkerung zu spüren bekommen. Ferner wurde 1992 - im Zuge der Liberalisierung des Agrarsektors - der Artikel 27 der Verfassung über unveräußerliches *ejido* (Gemeindeeigentum)-Land geändert.¹⁰

Aufgrund der genannten Entwicklungen stieg seit den 1990er Jahre die Armutsrate drastisch an. So hat seit 1994 der nationale Mindestlohn 20% seiner Kaufkraft verloren. Der 2008 gültige Mindestlohn betrug ca. 49,50 Pesos (ca. \$4 USD) am Tag. Gleichzeitig nahm die Zahl der MigrantInnen in die Städte oder die USA stark zu.¹¹ Diese Tendenz hat sich seit Amtsantritt von Präsident Felipe Calderón (*PAN*) im Jahr 2006 noch verstärkt.

Politik gegenüber den indigenen Völkern

Mit der kolonialen Eroberung wurden die indigenen Bevölkerungsgruppen Mexikos ihrer Lebensgrundlagen beraubt und politisch, sozioökonomisch und kulturell marginalisiert. Zugleich wurden ihnen jegliche Bürgerrechte vorenthalten. Trotz dieser strukturellen Diskriminierung und eines bis heute anhaltenden Rassismus traten die indigenen Völker als Akteure auf und suchten mit den kolonialen Institutionen ihre Rechte auszuhandeln. Ebenso spielten sie in der Zeit der Unabhängigkeitskriege Anfang des 19. Jahrhunderts und während der mexikanischen Revolution 1910–1920 eine nicht zu unterschätzende Rolle. Beispielsweise war die Verankerung der Unveräußerlichkeit von Gemeindeeigentum (ejido) im Artikel 27 der mexikanischen Verfassung von 1917 eine wichtige Errungenschaft der revolutionären, maßgeblich von indigenen und mestizo - Kleinbauern getragenen Strömungen. Unter der autoritären Einparteiherrschaft des PRI wurde die indigene Bevölkerung schließlich entweder aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit als KleinbäuerInnen in das System der PRI inkorporiert oder als oppositionelle Kraft unterdrückt.

Seit der Mexikanischen Revolution schwankt die Regierungspolitik gegenüber den indigenen Völkern zwischen Integration und Assimilierung. Die ausführende Institution der indigenen Politik ist das 1949 gegründete INI (Instituto Nacional Indigenista), das bis heute mit Fragen der indigenen Politik und gesellschaftlichen Integration beauftragt ist.¹² Allen Versuchen zum Trotz ist festzustellen, dass bis jetzt grundlegende Veränderungen der sozioökonomischen Umstände der indigenen Bevölkerung ausgeblieben sind. Stattdessen setzte sich das Konzept der Assimilierung gesellschaftlich und politisch durch. Die so genannte kulturelle Andersheit galt und gilt letztlich immer noch als rückständig. Zudem wird die von den indigenen Völkern mehrheitlich praktizierte kleinbäuerliche Landwirtschaft nach modernisierungstheoretischem Verständnis als Hindernis auf dem Weg der ländlichen Entwicklung betrachtet. Aspekte sozialer oder kultureller Gerechtigkeit und Gleichberechtigung spielen in diesem Diskurs keine Rolle. Offenen oder subtilen rassistischen Diskriminierungen ausgesetzt, sollen sich die indigenen Völker „dem nationalen Fortschritt unterwerfen“¹³

III. Die Bundesstaaten Chiapas, Guerrero und Oaxaca

Die südlichen Bundesstaaten Guerrero, Oaxaca und Chiapas weisen im gesamtmexikanischen Vergleich den höchsten Grad an sozioökonomischer und politischer Marginalisierung auf. Die Gemeinden und Landkreise dieser drei Bundesstaaten sind am stärksten von der Unter- oder Nichtversorgung im Gesundheitsbereich betroffen. Analphabetismus, ein niedriger Bildungsstand, hohe Kindersterblichkeit und das unzureichende Niveau anderer soziale Indikatoren sind hier am stärksten ausgeprägt. Ferner ist der indigene Bevölkerungsanteil in Guerrero, Oaxaca und Chiapas am höchsten. Insbesondere der indigenen Bevölkerung wird politische und sozioökonomische Partizipation trotz der Verankerung in Gesetzen und Verfassungen weitgehend verwehrt.

Die Bundesstaaten Guerrero, Oaxaca und Chiapas sind reich an natürlichen Ressourcen wie Holz, Süßwasser, Öl und besitzen eine hohe Biodiversität sowie Orte und Regionen (Strände, archäologische Stätten, Waldgebiete), die für den Tourismus von großer Bedeutung sind.

Im Jahr 2001 unterschrieb der damalige mexikanische Präsident Vicente Fox (2000-2006) zusammen mit den mittelamerikanischen Staaten ein Abkommen über ein infrastrukturelles Großprojekt zur wirtschaftlichen Erschließung neun mexikanischer Bundesstaaten und der sieben mittelamerikanischen Republiken. Der Fokus des so genannten Plan-Puebla-Panamá (PPP) liegt auf einer weiteren Liberalisierung der Märkte, dem Ausbau der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur sowie der Modernisierung und Förderung der Energieversorgung. Dies impliziert den Bau von Straßen und Staudämmen. Zudem sollen Projekte zur territorialen Restrukturierung, zur Produktion (Maquiladora-Fabriken für den Weltmarkt) und zu Dienstleistungszwecken (z.B. agroindustrielle Plantagen, große landwirtschaftliche Betriebe, „ökoarchäologische“ Themenparks für den Tourismus etc.) durchgeführt werden.¹⁴ Ebenso soll die hohe Biodiversität ausgebeutet werden.¹⁵

Nach Jahren des Stillstands, unter anderem wegen des anhaltenden Protestes von Seiten der kleinbäuerlichen indigenen Bevölkerung in den mexikanischen Bundesstaaten sowie den mittelamerikanischen Staaten, erfährt der PPP seit dem Amtsantritt von Präsident Felipe Calderón (PAN) im Jahr 2006 und des chiapanekischen Gouverneurs Juan Sabines (PRD) eine deutliche Wiederbelebung. Mittlerweile soll der Plan Puebla Panama unter dem Namen Proyecto Mesoamérica weitergeführt werden.¹⁶ Diese Namensänderung beziehungsweise die Aufspaltung des PPP in regionale Programme, wie beispielsweise das „Programa del Sur“ (Programm Süd) für Guerrero, Oaxaca und Chiapas, sollen ein gemeinsames Vorgehen gegen den Plan, dessen ursprünglicher Name diskursiv aufgeladen und mit massiven Widerstandsbewegungen assoziiert ist, verhindern. Die Bevölkerung wird bei der Planung der im Proyecto Mesoamérica enthaltenen Infrastrukturprojekte bislang nicht einbezogen.

Seit den 1990er Jahren vollzieht sich in allen drei Bundesstaaten eine systematische Ansiedlung von Militär. In Chiapas insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre, in Oaxaca und Guerrero in den vergangenen Jahren. Diese Entwicklung wird in der Regel mit der Bekämpfung des Drogenhandels legitimiert. Präsident Felipe Calderón (PAN) hat den Drogenkartellen verstärkt den Kampf angesagt. Gleichzeitig wird das Militär zur Bewachung von wirtschaftlichen Projekten sowie zur Bekämpfung von Widerständen gegen diese eingesetzt.¹⁷ Der quantitative und qualitative Ausbau der Armee in den von sozialen Konflikten geprägten südlichen Bundesstaaten vollzieht sich zugleich im Kontext des ASPAN-Abkommens (Nordamerikanische Allianz für Sicherheit und Fortschritt). Im Rahmen dieses, von den Präsidenten Kanadas, den USA und Mexiko ohne Mitwirkung der Parlamente im Jahr 2005 unterzeichneten Vertragswerkes, das die gegenseitige Unterstützung bei der Weiterbildung und technischen Ausrüstung der Armeen vorsieht, ist der sogenannte Plan México, auch bekannt als Iniciativa Mérida, enthalten. Danach erhält Mexiko nicht nur technische sondern auch finanzielle Hilfe, vor allem aus den USA, um verstärkt gegen Drogen- und Waffenhandel vorgehen zu können.¹⁸ Es ist zu befürchten, dass diese Mittel auch zur gewaltsamen Eindämmung der Migration aus Mittelamerika sowie zur Bekämpfung sozialer Bewegungen eingesetzt werden.¹⁹



Santiago Xanica, Oaxaca



Sierra de Petatlán, Guerrero

A. Chiapas

1. Länderteil

Der Bundesstaat Chiapas mit einer Fläche von 74 000 km² und einer EinwohnerInnenzahl von 4.3 Mio. in 119 Municipios liegt im Südosten Mexikos und grenzt an die Staaten Guatemala und Belize.²⁰ Chiapas hat einen indigenen Bevölkerungsanteil von ca. 20%, wobei der indigene Anteil in der Zona Norte, im Hochland und in der Selva deutlich höher ist.

□ 1.1 Soziale Faktoren

In Chiapas lebt ein Großteil der Bevölkerung (76%) im ländlichen Raum.²¹ Das Bevölkerungswachstum beträgt 5,3% und liegt damit über mexikanischem Durchschnitt. Laut dem mexikanischen Bevölkerungsrat CONAPO besetzt Chiapas im Hinblick auf soziale Ungleichheiten seit dem Jahr 2000 den zweiten Rang.²²

Die Situation im Bereich Bildung ist in Chiapas mangelhaft.²³ Zudem hatte Chiapas im Jahr 2005 die höchste Analphabetenrate Mexikos.²⁴ Fehlende finanzielle Ressourcen und extrem schlechte Infrastruktur verhindern den Zugang zum Gesundheitssystem insbesondere für die indigene Bevölkerung erheblich.²⁵ Chiapas hat nach Guerrero die höchste Unterernährungsrate unter den mexikanischen Bundesstaaten. Am stärksten von Unterernährung betroffen sind ländliche, meist indigene Gemeinden.²⁶ Unterernährung ist in Chiapas in vielen Fällen die Ursache für zum Teil tödliche Krankheiten.²⁷

□ 1.2 Ökonomische Faktoren

Chiapas ist der ressourcenreichste Bundesstaat Mexikos. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Ölreserven, Waldbestände und Süßwasservorkommen. Darüber hinaus besitzt der Bundesstaat eine überdurchschnittlich hohe biologische Vielfalt (Biodiversität). Die Artenvielfalt der Flora und Fauna gehört zu den höchsten in Mittelamerika.²⁸ Der Anteil des Bundesstaates an der nationalen Maisproduktion liegt bei 13%, an hydroelektrischer Energie bei 54% und an Erdgas bei 13%.²⁹

Das dominierende Wirtschaftsmodell in Chiapas ist das der Subsistenzlandwirtschaft. Das bedeutet, dass neben der landwirtschaftlichen Produktion für den eigenen Lebensunterhalt keine bzw. kaum Überschüsse produziert werden, die ein Einkommen ermöglichen. Das Pro-Kopf-Einkommen der indigenen Bevölkerung beträgt nur 32% des Einkommens der nicht-indigenen Bevölkerung. Die Einkünfte von 42% der indigenen Angestellten liegen unter dem monatlichen Mindesteinkommen.³⁰

Die im einleitenden Kapitel zu Mexiko erwähnten wirtschaftlichen Umstrukturierungen der mexikanischen Wirtschaft sowie die Konsequenzen des Freihandelsabkommens NAFTA verschärften auch in Chiapas die Situation der KleinbäuerInnen.³¹ Die daraus resultierende Verarmung großer Teile der chiapanekischen (Land-) Bevölkerung zwingt bis heute viele Menschen, in andere Teile Mexikos oder in die USA abzuwandern. Die Zunahme der Migration ist in Chiapas ein relativ neues Phänomen. Seit den 1930er Jahren diente vor allem der lakandonische Regenwald selbst als "Fluchtventil" für die von sozialen Spannungen und Landknappheit betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Von den mehr als vier Millionen ChiapanekInnen emigrieren jährlich zwischen 30.000 und 50.000 in die USA. Dabei sind die Remittenden (span.: „remesas“ für Rücküberweisungen) von zunehmender ökonomischer Bedeutung.³²

□ 1.3 Politische Struktur, staatliche und nichtstaatliche Akteure

1.3.1 Regierung und Parteien

Ende 2006 trat Juan Sabines Guerrero (PRD) sein Amt als Gouverneur von Chiapas an. Das ehemalige Mitglied der PRI war einst Bürgermeister (Presidente Municipal) von Tuxtla Gutiérrez. Er löste Pablo Salazar im Gouverneursamt ab, der wie Sabines als ehemaliges Mitglied der PRI das Amt als Kandidat der PRD gewann. Dabei muss angemerkt werden, dass viele parteipolitische Akteure bezüglich ihrer Parteizugehörigkeit konjunkturellen Entwicklungen folgen - parteipolitischer Opportunismus ist ein gängiges Phänomen in Chiapas, insbesondere Mitglieder des PRI wechseln häufig zum PRD.

Die Regierungspartei von Präsident Calderón, PAN, nimmt in Chiapas nur eine untergeordnete Rolle ein, während die von Großgrundbesitzern und „Kaziken“ dominierte PRI in vielen Landkreisen die Landräte stellt.

1.3.2 Indigene Organisationsprozesse, Organisationen und Akteure

Auf dem Indigenen Kongress 1974 in San Cristóbal de las Casas/Chiapas wurden erstmals indigene Forderungen nach Autonomie formuliert. An diese knüpften später viele indigene Organisationen, u.a. auch die zapatistische EZLN in ihrer, im Rahmen des Aufstandes 1994 verlesenen Erklärung an.³³ In den 1970er und 1980er Jahren kam es zu einer starken Mobilisierung indigener Gruppen, die größtenteils aus der Katechetikbewegung in Chiapas entstanden und der Theologie der Befreiung verbunden waren.

Beispielhaft soll an dieser Stelle die 1991 als Zusammenschluss verschiedener indigener Organisationen gegründete und an der Befreiungstheologie orientierte Organisation Xi'Nich genannt werden. Ihre Ursprünge gehen auf die Mobilisierung in den 1970er Jahren zurück. Bis heute legt Xi'Nich den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Erwirkung der Freilassung von Gefangenen.

Der EZLN organisierte sich in den 1980er Jahren. In dieser Zeit nahm die Repression gegen politische Oppositionelle in Chiapas wie in ganz Mexiko zu, die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich.³⁴ Der bewaffnete Aufstand des EZLN ist zudem das Ergebnis zahlreicher erfolgloser Versuche indigener Organisationen, mit rechtlichen und politischen Mitteln auf ihre Situation aufmerksam zu machen und eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu erreichen. Am 1. Januar 1994, am Tag des Inkrafttretens des NAFTA-Abkommens, besetzte der EZLN mehrere Städte und forderte unter anderem Land und grundlegende Rechte für die indigene Bevölkerung. Ferner verlangten sie den Rücktritt des Präsidenten, die Demokratisierung Mexikos, die Abkehr vom neoliberalen Kurs und die Wiedereinführung des Artikels 27 über ejido-Land.

Als Reaktion mobilisierte die mexikanische Regierung bis zu 12.000 Soldaten.³⁵ Dörfer, in denen man Angehörige der Guerilla vermutete, wurden bombardiert und belagert.³⁶ Nur aufgrund des großen Drucks, den die nationale und internationale Öffentlichkeit auf die mexikanische Regierung und den EZLN ausübte, wurde nach zwölf Tagen Bürgerkrieg ein Waffenstillstand geschlossen. Dieser dauert offiziell bis heute an und wurde trotz der von der Regierung erfolgten Strategie des „Krieges der niederen Intensität“ von Seiten des EZLN nicht gebrochen.³⁷

Bis zum Jahr 2001 führten der EZLN und die Regierungsvertreter einen Dialog, der meist am Verhandlungsstillstand und an gebrochenen Versprechen von Seiten der Regierung scheiterte. Nach langwierigen Gesprächen konnten schließlich im ersten Abkommen von San Andrés 1996 („Vertrag über indigene Rechte und Kultur“) Rechte über die kulturelle und politische Autonomie für indigene Gemeinden verankert werden.³⁸ Zudem wurden in diesem Vertragswerk Rechte über die Mitbestimmung bei der Ausbeutung und Nutzung wirtschaftlicher Ressourcen auf indigenem Gebiet festgeschrieben. Eine Umsetzung des Vertrages in gesetzliche Regelungen wurde jedoch jahrelang verschleppt.

Im Rahmen einer Verfassungsreform wurde das Abkommen von San Andrés im Mai 2001, stark verändert von Präsident Fox (PAN), den beiden Kammern des Parlamentes als Ley Indígena zur Abstimmung vorgelegt. Die starke Deformation des eigentlichen Abkommens rief den Widerstand vieler indigener Organisationen in ganz Mexiko hervor und zog einen endgültigen Rückzug des EZLN nach sich, die sich seither weigert, mit der Regierung zusammenzuarbeiten.³⁹ Seitdem bauen die zapatistischen Gemeinden ihre Autonomie aus. Sie besitzen ein autonomes Verwaltungssystem, eine autonome Gesundheitsversorgung, ein autonomes Bildungssystem und mehrere Kooperativen, in denen u. a. durch den Verkauf von Kaffee und Kunsthandwerk versucht wird, Einkommen zu generieren.⁴⁰

Diese Strukturen sind von besonderer Bedeutung für die politische Situation in Chiapas, verweigert doch ein bedeutender Akteur die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen. Darüber hinaus haben weitere indigene Organisationen eine überaus kritische Haltung gegenüber staatlichen Stellen, wobei ein Großteil die Zusammenarbeit ablehnt.⁴¹ In Chiapas ist von Seiten sozialer Bewegungen ein allgemeines Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und wenig Vertrauen in das Justizsystem zu konstatieren.

1.4 Landkonflikte und der Streit um Ressourcen

Wie in vielen Gebieten Mexikos ist die Verteilung des Landes ein zentrales und nach wie vor ungelöstes Problem. Während im übrigen Mexiko nach der Revolution und besonders während der Präsidentschaft von Lázaro Cárdenas (1934-1940) viel Land verteilt wurde, kam es in Chiapas nie zu einer Umsetzung der Landreform.⁴² Der Großteil des fruchtbaren Landes ist nach wie vor in den Händen einiger Großgrundbesitzer und Viehzüchter. Die Ausbeutung natürlicher Ressourcen sowie der Zuzug von Viehzüchtern und guatemaltekischen Bürgerkriegsflüchtlingen verschärften in den folgenden Jahrzehnten den Kampf um fruchtbares Land.⁴³ Ab den 1950er Jahren sahen sich viele Campesinos und Indígenas gezwungen, in den Lakandonischen Regenwald vorzudringen.

Der wirtschaftliche Kurswechsel, die damit einhergehende Deregulierung und Privatisierung und die Ausdehnung der Agrarproduktion für den Weltmarkt verstärkten die Interessenkonflikte in der Regenwaldregion. Ebenso trug die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, beispielsweise durch Abholzung und den Bau von Staudämmen, zu einem immer größer werdenden Druck auf das Land bei.⁴⁴

An diesem Zustand änderte sich bis zum zapatistischen Aufstand im Jahr 1994 nichts Grundlegendes. Die vermutlich mehreren 100.000 Hektar Land, die nach dem Aufstand von 1994 durch den EZLN und zum Teil durch EZLN-unabhängige Campesino-Organisationen besetzt und umverteilt wurden, befinden sich nach wie vor im juristischen Schwebezustand, obwohl die Großgrundbesitzer durch die Regierung entschädigt wurden.⁴⁵ Seit einiger Zeit werden wieder vermehrt Landtitel an Privatpersonen und Familien vergeben. Dabei handelt es sich um Land, das seit 1994 besetzt ist, und auf dem sich auf ejido-Basis die Felder der widerständigen Gemeinden befinden. Durch die Vergabe von Landtiteln an regierungstreue kleinbäuerliche Organisationen wird auf verwaltungstechnischem Wege versucht, nicht-regierungstreue Organisationen zu vertreiben und die in den 1980er Jahren und im Zuge des Aufstands des EZLN (wieder-)besetzten Gebiete zu enteignen. Die Vergabe der Landtitel erfolgte durch staatliche Stellen, hier vor allem durch die SRA (Landwirtschaftsministerium) und PA (Agrarstaatsanwaltschaft), die mit der paramilitärisch durchgesetzten OPDDIC zusammenarbeiten.⁴⁶ Dabei werden die Rechtsunsicherheit in Bezug auf Landtitel und die Konflikte, die die Gemeinden um fruchtbares Ackerland führen, von Regierungsstellen ausgenutzt, um mit regierungstreuen Gemeinden zusammenzuarbeiten.

Bis heute wurzelt der Konflikt zwischen dem EZLN bzw. den zapatistischen Basisgemeinden und der Regierung in der ungelösten Landfrage und in dem Zugang zu Ressourcen. Zudem verschärfen die oben genannten wirtschaftlichen Interessenkonflikte den Landkonflikt.

1.5 Programme und Projekte

Wie oben erwähnt, erfährt das Infrastrukturprojekt PPP gegenwärtig unter neuem Namen eine Wiederbelebung. Gemäß dem Forschungszentrum CIEPAC implizieren die Projekte die Landenteignung der indigenen und kleinbäuerlichen Bevölkerung.⁴⁷ Bei der Umsetzung des Proyecto Mesoamérica bzw. der darin enthaltenen Programme, wie beispielsweise dem Wirtschaftsprogramm speziell für die südlichen Bundesstaaten Guerrero, Oaxaca und Chiapas („Programa del Sur), werden soziale Aspekte sowie Umweltschutzmaßnahmen hingegen nicht berücksichtigt.⁴⁸ Das daran ausgerichtete chiapanekische Regierungsprogramm (Erklärung von Comitán) forciert unter anderem den Ausbau des Tourismus. Schwerpunkt ist die Achse San Cristóbal de las Casas – Agua Azul – Palenque.⁴⁹ Durch das Projekt Centro Integralmente Planeado Palenque (CIPP) soll Palenque ein zweites Cancún werden. Der Ausbau einer mehrspurigen Schnellstrasse von San Cristóbal nach Palenque, an den Wasserfällen von Agua Azul vorbei, ist ebenfalls in Planung.⁵⁰

Die sozialen Organisationen, NROs und Menschenrechtsorganisationen kritisieren insbesondere die fehlende Transparenz staatlicher Stellen in Bezug auf die Planung und Umsetzung von ökonomischen und infrastrukturellen Projekten.⁵¹

Darüber hinaus sind weitere räumliche Umstrukturierungen in Planung bzw. wurden schon durchgeführt. Laut der Nichtregierungsorganisation CIEPAC soll die indigene kleinbäuerliche Bevölkerung zum Teil in so genannte *ciudades rurales* in die Nähe der Produktionszentren umgesiedelt werden. CIEPAC betrachtet diese Umsiedlungspläne als Mittel zur sozialen Kontrolle der ländlichen Bevölkerung und somit als Maßnahme zur Bekämpfung von Widerständen der indigenen und ländlichen Bevölkerung gegen das Proyecto Mesoamérica. Besonders Dörfer mit stark engagierter Zivilgesellschaft wie indigenen bzw. bäuerlichen Organisationen (zapatistische Basisgemeinden, ARICs, Abejas, Xi'nich), die durch verschiedene NGOs und kirchliche Organisationen unterstützt werden, sind von diesen Plänen betroffen.⁵²

In den letzten Jahren hat die Militarisierung und Paramilitarisierung in der Region Chiapas erheblich zugenommen. Schon in den 1990er Jahren waren der PRI und andere Regierungsstellen für die Ausbildung und Finanzierung paramilitärischer Gruppen verantwortlich.⁵³ Seit dem Amtsantritt Felipe Calderóns und Juan Sabines' verfestigt sich die Tendenz, den Konflikt in Chiapas gewaltsam beenden zu wollen. Als Indikatoren sind dafür unter anderem die Intensivierung der Übergriffe auf indigene Gemeinden zu nennen. Für diese Übergriffe sind nicht nur durch Paramilitärs, sondern – oft unter dem Vorwand, Drogenanpflanzungen zu suchen – auch staatliche Sicherheitskräfte verantwortlich zu machen. Allein in der Zeit zwischen dem 27.04.2008 und dem 04.06.2008 kam es zu acht Militäreinsätzen in indigenen Gemeinden, an denen bis zu 500 Sicherheitskräfte beteiligt waren, und die sich sowohl gegen zapatistische als auch gegen nicht-zapatistische Gemeinden richteten.⁵⁴

Die unter Salazar begonnenen Vertreibungen von Gemeinden aus den Biosphärenreservat Montes Azules werden verstärkt. Ferner bewog die Schließung der „Koordinierungsstelle für Dialog und Verhandlungen in Chiapas“⁵⁵ die prominent besetzte Gruppe „Frieden mit Demokratie“ dazu, von einer „neuen kriegerischen Zuspitzung in Chiapas“ zu sprechen.⁵⁶ Betrachtet man die Umstrukturierungen innerhalb der Armee und die Zunahme paramilitärischer Aktivitäten, muss konstatiert werden, dass Militär, Polizei und paramilitärisch durchgesetzte Organisationen das Terrain für infrastrukturelle Projekte ebnen, die vermeintlich Wohlstand und Entwicklung für die Bevölkerung bringen sollen.



Chiapas-Gruppe bei der Vorbereitung, 22.10.2008

2. Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Chiapas

2.1 Viejo Velasco

2.1.1 Zusammenfassung

In den frühen Morgenstunden des 13. November 2006 wurden die BewohnerInnen der Tzeltal -Gemeinde Viejo Velasco im so genannten „Territorium der Lakandonischen Gemeinschaft“ von einer Gruppe etwa 40 zivil gekleideter und mit Macheten, Gewehren und Stöcken bewaffneter Männer angegriffen. Die Bilanz dieses Tags waren vier Tote, vier Verschwundene und eine ganze Gemeinde, die zwangsvertrieben wurde. Offiziellen Quellen zufolge seien erst nach dem Angriff Polizeieinheiten eingerückt. Laut ZeugInnenaussagen drangen jedoch schon während des Angriffs ca. 300 Polizisten zusammen mit 40 Zivilisten aus der Nachbargemeinde Palestina nach Viejo Velasco ein.

2.1.2 Falldarstellung

Viejo Velasco wurde Mitte der 1980er Jahre von Tzeltales aus dem Dorf Paraíso gegründet. Die BewohnerInnen waren auf Anordnung des damaligen Gouverneurs von Chiapas, General Abasalón Castellanos, aufgrund des Baus einer internationalen Schnellstraße aus Paraíso vertrieben worden. Damals akzeptierten die Vertriebenen dieser und anderer Gemeinden die Umsiedelung und unterzeichneten ein Abkommen mit der Lakandonischen Gemeinschaft,⁵⁷ das ihnen erlaubte, ihre Gemeinde im Gebiet von Desempeño wieder aufzubauen. Die den Landbesitz regelnden Dokumente sollten später vom Ministerium für Agrarreform ausgefertigt werden, was jedoch nie geschah. In den vergangenen drei Jahrzehnten waren die Bewohner von Viejo Velasco, ebenso wie weitere Gemeinden der ständigen Bedrohung ausgesetzt, aufs Neue vertrieben zu werden. Aufgrund der ungeklärten Landverhältnisse kam es zudem zu Spannungen mit Nachbargemeinden von Viejo Velasco.

Viejo Velasco ist stark marginalisiert. Der Staat kam nie seiner Pflicht nach, die Gemeinde mit elementaren Dienstleistungen zu versorgen. Bis zum Massaker im November 2006 fehlten der Gemeinde ein staatliches Gesundheitszentrum, eine Schule, Elektrizität, Trinkwasser und ein Abwassersystem. Durch eigene Ressourcen und Anstrengungen konnten einige Einrichtungen, wie z.B. eine kleine autonome Schule selbst gebaut werden.⁵⁸

In den 1990er Jahren drangen in Viejo Velasco mehrfach Leute aus der Nachbargemeinde Palestina ein und forderten die Räumung des Dorfes. Einige Quellen berichten von der fälschlichen Zuschreibung von Straftaten und vom Eindringen bewaffneter Gruppen von Palenquern in Privathäuser bis hin zu Vergewaltigungen von Frauen der Gemeinde.⁵⁹

Am 13. November 2006 drangen etwa 40 Männer in Zivil aus der Gemeinde Palestina, gefolgt von ca. 300 Polizisten der staatlichen Sektorenpolizei mit Macheten, Gewehren und Stöcken in Viejo Velasco ein.⁶⁰ Sie verschafften sich auf gewaltsame Weise Eintritt in einige Wohnungen – unter anderem in die der Familie Nuñez González. Dort erschossen sie eine der Töchter, die versucht hatte, ihre kranke Schwester zu schützen.⁶¹ Die Kranke sowie drei weitere Personen wurden von den Aggressoren festgehalten. Die Angreifer fesselten die festgehaltenen BewohnerInnen und verschleppten sie gewaltsam nach Palestina. Unterwegs exekutierten sie zwei von ihnen, die offiziell als „verschwunden“ geführt werden.

„Die Vorfälle wurden der Regionalen Staatsanwaltschaft von Palenque angezeigt, die das Ableben von drei Personen der Angegriffenen und einer der Angreifer einräumten, aber nicht das Verschwinden von weiteren vier der Angegriffenen. Die Überreste von zwei Personen wurden acht Monate nach ihrem Verschwinden gefunden.“⁶²



Gespräch mit Xi'nich, Palenque, Chiapas, 25.10.2008

Obwohl die Hinrichtung von zwei der gewaltsam verschleppten Personen von den Überlebenden zur Anzeige gebracht wurde, leiteten die Behörden nicht die Suche nach den Verschwundenen ein. Daraufhin begleiteten das Menschenrechtszentrum FrayBa und Repräsentanten einer international besetzten zivilen Beobachtungskommission im Juni 2007 Angehörige der Verschwundenen. Auf der Wegstrecke, auf der die verschleppten Personen getötet worden waren, fand die Gruppe Überreste von zwei Exekutierten, vermutlich von Pedro Nuñez Pérez und Miguel Montejo. Bis Dezember 2008 hatten die Behörden diese Leichen noch nicht identifiziert.

Viejo Velasco ist im Jahr 2008 eine verlassene Gemeinde. Die Reste der wenigen Häuser sind vom tropischen Wald zugewachsen. Die Angreifer aus Palestina hatten die Häuser nicht nur verbrannt, sondern auch geplündert. Einige Flüchtlinge aus Viejo Velasco ließen sich in der Gemeinde Chamizal nieder, andere fanden in der Stadt San Cristóbal de las Casas Zuflucht. Trotz der marginalisierten Situation Viejo Velascos hatten sie vor dem Massaker noch die Möglichkeit, sich durch Subsistenzwirtschaft zu ernähren. Ende 2008 leben die Flüchtlinge - 20 Männer, acht Frauen, fünf Jungen und drei Mädchen – zum Teil auf engstem Raum zusammen. Sie leiden unter Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit, Armut und ihrer schlechten Ernährungssituation.

Nur einer der Angreifer aus der Gemeinde Palestina wurde nach dem Massaker inhaftiert und des Mordes angeklagt. Die Pulverspuren an seinen Händen belegten, dass er geschossen hatte. Bezüglich der Beteiligung der Sicherheitskräfte gab es keine Nachforschungen. Es wurden aber Haftbefehle gegen Überlebende des Massakers erlassen.⁶³

2.1.3 Diego Arcos

Einen Tag nach dem Massaker von Viejo Velasco, am 14. November 2006, kam Diego Arcos, Katechist und Gesundheitsbeauftragter der Nachbargemeinde Nuevo Tila, nach Viejo Velasco. Diego Arcos war von Überlebenden des Massakers benachrichtigt worden, wollte sich über die Situation informieren und erste Hilfe leisten. Als er Viejo Velasco erreichte, waren dort noch viele Polizeibeamte anwesend, die ihm befahlen, eine der Leichen zu einem Hubschrauber zu tragen, was Diego Arcos tat. Daraufhin wurde er gezwungen, in den Helikopter zu steigen. Diego Arcos wurde zu einer Polizeistation gebracht, wo er gefoltert und gezwungen wurde, ein Schriftstück zu unterzeichnen, das sein vermeintliches Geständnis des Mordes an den vier Personen aus Viejo Velasco darstellte. Diego Arcos verweigerte seine Unterschrift. Er wurde nicht der Staatsanwaltschaft vorgeführt, sondern unter „Hausarrest“ gestellt.⁶⁴ Aussagen von Zeugen und weitere Beweise belegten, dass Diego Arcos am 13. November 2006 in Nuevo Tila und nicht in Viejo Velasco war. Dennoch wurde er ein Jahr lang im Gefängnis festgehalten und des Mordes angeklagt.

Für Vertreter der Organisation Xi'nich folgt die Anklage einer politischen Logik: Diego Arcos ist Bewohner der Gemeinde Nuevo Tila, die sich immer wieder einer Vertreibung von ihrem ejido widersetzte. Zudem zog sich die Gemeinde Nuevo Tila von Verhandlungsrunden mit der Regierung zurück, da sie in diesem Rahmen keine Möglichkeit sah, die Frage des Landbesitzes zufriedenstellend zu regeln. Der Fall Diego Arcos ist aus Sicht von Xi'nich ein weiterer Akt der Einschüchterung gegen jene Gemeinden, welche die Umsiedlung nicht akzeptieren und die gerechte Legalisierung ihrer Ländereien fordern.⁶⁵

2.1.4 Menschenrechtsverletzungen im Fall Viejo Velasco

Im folgenden Abschnitt wird zunächst der bereits beschriebene Fall Viejo Velasco in Bezug auf die Rechte auf Leben (IPBPR, Art.6), auf angemessenen Lebensstandard (IPWSKR, Art. 11 (1)), auf Nahrung (IPWSKR, Art.11) und die dazu gehörigen General Comments (Nr. 6, Nr. 4 und 7, Nr. 12) rechtlich eingeordnet. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Staatenpflichten (IPWSKR Art.2 (1); General Comment Nr. 3). Anschließend werden die Menschenrechtsverletzungen in den sozioökonomischen und politischen Kontext in Chiapas gestellt.

Bereits vor dem Massaker am 13. November 2006 in Viejo Velasco verletzte der mexikanische Staat mehrmals seine Pflicht, die Menschenrechte auf angemessene Nahrung und Wohnung als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard (IPWSKR, Art. 11 (1)) zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. So sorgte er nicht dafür, dass die BewohnerInnen der Gemeinde in Sicherheit, Frieden und Würde leben konnten. Die Gemeinde war drei Jahrzehnte der ständigen Bedrohung, erneut vertrieben zu werden, ausgesetzt, da das Ministerium für Agrarreform niemals die Besitzurkunden für das von ihnen bewohnte Land ausstellte. Dieses war jedoch in einem Abkommen am 24. Oktober 1984 in den Räumen des Ministeriums für Agrarreform unterzeichnet worden.⁶⁶ Drei andere Gemeinden, die wie auch Viejo Velasco vom Verhandlungstisch mit Vertretern der Regierung (u.a. Semarnat, Ministerium für Agrarreform, lakandonische Gemeinden)⁶⁷ zurückgetreten waren, sind weiterhin der Gefahr der Räumung oder sogar eines ähnlichen Massakers wie dem in Viejo Velasco ausgesetzt. Dadurch, dass die Gemeinde Viejo Velasco über keine infrastrukturelle Ausstattung (Krankenhaus, Schule, Elektrizität, Wasser etc.) verfügte, erfüllte der Staat nicht seine Verpflichtung, den Zugang der Gemeinde zur Grundinfrastruktur zu gewährleisten und verletzte dadurch die Rechte auf Bildung, Gesundheit, Wasser und auf einen angemessenen Lebensstandard der Gemeindebewohner.⁶⁸

Durch die Ermordung von insgesamt vier Personen am 13. November 2006 durch etwa 40 Zivilisten aus der Gemeinde Palestina, gefolgt von ungefähr 300 Polizisten der Staatlichen Sektorenpolizei (Policía Sectorial del Estado) in der Gemeinde Viejo Velasco, verletzen diese das Menschenrecht auf Leben. Der UN-Ausschuss für politische und bürgerliche Rechte fordert, dass Staaten nicht nur Maßnahmen ergreifen müssen, um das Leben von Menschen vor Straftaten und daraus resultierendem Tod zu schützen. Ferner muß auch das willkürliche Töten durch staatliche Sicherheitskräfte verhindert werden.⁶⁹ Wie bereits in Punkt 2.1.2 dieses Dokumentes beschrieben, stellte die regionale Staatsanwaltschaft von Palenque das Ableben von vier Personen fest, nicht aber das Verschwinden von weiteren vier Personen. Bisher wurde keine Suche nach den Verschwundenen eingeleitet. Damit wurde ebenfalls das Recht auf Leben verletzt. Der General Comment Nr. 6 zum Recht auf Leben (IPBPR, Art.6 (4)) besagt, dass „der Staat effektive Maßnahmen unternehmen soll, um Fälle von Verschwundenen sorgfältig zu untersuchen, die sich auf eine Verletzung des Rechts auf Leben beziehen könnten.“⁷⁰

Bereits die gewaltsame Vertreibung der Menschen aus Viejo Velasco durch die oben genannten Akteure des mexikanischen und des chiapanekischen Staates ist eine Verletzung der Menschenrechte auf Nahrung und auf Wohnung (IPWSKR, Art. 11 und Art. 11 (1)).⁷¹ Nach der gewaltsamen Vertreibung der Menschen aus Viejo Velasco am 13. November 2006 durch den mexikanischen Staat wurden sie weder für den Verlust der abgebrannten Häuser und des Besitzes entschädigt, noch für den Verlust der Möglichkeit sich selbst ernähren zu können. Die ehemaligen Einwohner des Dorfes konnten nicht nach Viejo Velasco zurückkehren und leben verstreut in verschiedenen Gemeinden und Städten der Umgebung. In Viejo Velasco konnten die BewohnerInnen als KleinbäuerInnen auf ihren Feldern Früchte und Gemüse wie Mais, Bohnen, Chili, Mangos, Avocados, Zuckerrohr etc. zur eigenen Ernährung anbauen. Sie hielten Hühner, Schweine und andere Tiere. Mit der gewaltsamen Vertreibung verloren sie diese Lebensgrundlagen und erhielten keine finanzielle oder sonstige Wiedergutmachung. Aufgrund der schlechten Ernährungslage leiden die Vertriebenen an Hunger und an Krankheiten.⁷²

Der Allgemeine Kommentar Nr. 12 zum Menschenrecht auf Nahrung besagt, dass jeder Staat verpflichtet ist, den Menschen innerhalb seines Rechtssystems einen minimalen Zugang zu genügend vollwertiger und sicherer Nahrung zu gewährleisten, damit diese frei von Hunger leben können.⁷³ Besondere Aufmerksamkeit muss der Staat auf gefährdete Gruppen richten. Dazu gehören Landlose oder Menschen anderer verarmter Bevölkerungsteile.⁷⁴ Wichtig ist, dass die Menschen sich selbst ernähren können. Dies können sie beispielsweise durch eigenen landwirtschaftlichen Anbau oder durch die Schaffung anderer Einkommensmöglichkeiten.⁷⁵ Den Vertriebenen von Viejo Velasco ist beides nicht möglich, denn sie wurden von den landwirtschaftlichen Flächen vertrieben, auf denen sie ihre Nahrungsmittel angebaut hatten. Aufgrund ihrer starken Marginalisierung und Armut ist es ihnen auch nicht möglich, sich auf dem freien Markt zu ernähren. Ein Mitarbeiter der CONANP bestätigt dies im Interview mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko.⁷⁶ Der mexikanische Staat verletzte im vorliegenden Fall das Menschenrecht auf Nahrung in den aufgeführten Dimensionen, indem er es nicht respektiert, schützt und gewährleistet.

Viejo Velasco liegt in einer Region, die von einer besonders hohen Biodiversität geprägt ist. Dies und die Nähe zu der archäologischen Stätte Yaxchilán machten sie besonders attraktiv für den Tourismus und für ausländische Investoren. Diese Umstände lassen die Vermutung zu, dass die Gemeinde nicht „zufällig“ geräumt wurde, sondern wegen der wirtschaftlichen Interessen des Staates und ausländischer Investoren (siehe Punkt 1).

„In der Region Guerrero-Oaxaca-Chiapas-Guatemala geht es um eine wirtschaftliche Angelegenheit, eine Frage der strategisch-politischen Kontrolle. Dies ist der Grund für die Vertreibungen und die Menschenrechtsverletzungen in den Gemeinden: Die Aneignungen und die Kontrolle über die Ländereien, unter dem Deckmantel des Umweltschutzes und der Philanthropie.“⁷⁷

Obwohl der mexikanische Staat und der Bundesstaat Chiapas in die Geschehnisse verwickelt sind und die beschriebenen Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben, weisen sie jegliche Verantwortung von sich. So sagte beispielsweise ein Vertreter der CONANP, dass das Massaker von Viejo Velasco ein Ergebnis von Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Viejo Velasco und Palestina gewesen sei und von Seiten des Staates Chiapas alles unternommen worden sei, um eine Lösung des Problems zu finden.⁷⁸

In Interviews berichten BewohnerInnen verschiedener indigener Gemeinden, dass sie Angst haben, von der Regierung bedroht zu werden.⁷⁹ Sie empfinden eine Spaltung innerhalb der Gemeinden, in denen sie leben, die von den Regierungen vorangetrieben wird. So berichten InterviewpartnerInnen beispielsweise von Haftbefehlen gegenüber einzelnen Bewohnern der Gemeinden. Die Delikte, die die Gesuchten begangen haben sollen, seien jedoch konstruiert. Oft berichteten sie, dass immer wieder indigene Menschen aus Gemeinden, die sich von den Verhandlungen mit der Regierung zurückgezogen haben, ohne Haftbefehle festgenommen würden.⁸⁰ Ein Beispiel dafür ist der oben beschriebene Fall von Diego Arcos. Politische Gefangene wie er sitzen oft Jahre ohne Gerichtsurteil oder –prozess in Gefängnissen, unter Bedingungen, die die Menschenrechte verletzen.⁸¹ In diesen Fällen verstößt der Staat gegen das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte festgehalten ist.⁸² Der Staat verletzt hier seine Pflicht, dieses Menschenrecht zu respektieren.

□ 2.2 San Manuel - Vertreibung von Gemeinden im Biosphärenreservat Montes Azules

2.2.1 Zusammenfassung

Am 18. August 2007 wurde die Gemeinde San Manuel (auch: Nuevo Salvador Allende) im Biosphärenreservat Montes Azules von 90 bewaffneten Polizisten geräumt. Insgesamt wurden 39 Personen - 11 Mädchen, 15 Jungen, 7 Frauen und 6 Männer - vertrieben

2.2.2 Hintergrund

Das Biosphärenreservat Montes Azules liegt in der Region des Lakandonischen Urwalds. Teile der Ursachen für die heutigen Konflikte in der Regenwaldregion gehen zurück auf die Entscheidungen zur Vergabe von Landtiteln in den 1970er Jahren unter der Regierung von Präsident Luis Echeverría und dem chiapanekischen Gouverneur Manuel Velasco Suárez.

Im April 1971 beantragen die in der Region angesiedelten karibischstämmigen Völker der Metzaboc, Nahá und Lacanjá Chansayab ca. 10.000 Hektar Land als ejido zu deklarieren. Diesem Antrag wurde stattgegeben und mittels einer präsidialen Verordnung von Echeverría gegenüber den Antragstellern bestätigt. Statt 10.000 Hektar umfassten die vergebenen Landtitel ein Gebiet von 614.321 Hektar – also das 60fache des beantragten Gebietes. Dieses Gebiet war bereits von diversen indigenen Völkern bewohnt – teils mit, teils ohne entsprechende Landtitel. Die indigenen Gruppen der Völker der Tzeltal und Chol lebten in Teilen des Lakandonischen Urwalds. Sie waren Inhaber von insgesamt 17 ejido-Landtiteln, die hinsichtlich des Ausmaßes deutlich geringer ausfallen. Ihre damaligen Anträge auf die Vergabe weiterer Landtitel wurden stets abgelehnt.

Daneben besiedelten noch 4000 Familien der Tojolabal- und Tzotzil-Gruppen die Region in sogenannten Agrarzentren, ohne jedoch über entsprechende Landtitel zu verfügen. Größere Landtitel besitzen nur noch zwei Familien, deren Großgrundbesitz nie angetastet wurde.

Schon im Jahr 1972 begann die Regierung unter Einsatz der Armee mit ihrer Vertreibungspolitik im Gebiet des Lakandonischen Regenwalds, ab 1974 begann die Holzförderung in dieser Region. 1975 akzeptierten einige Agrarzentren der schon ansässigen indigenen Völker ihre Umsiedlung in zwei neu gegründeten Dörfer - Frontera Echeverría (heute Nueva Palestina) und Velasco Suárez (heute Frontera Corozal). Diesen neuen Gemeinden wurden Entwicklungsprojekte und öffentliche Dienste versprochen. Da diese Versprechen größtenteils nicht eingehalten wurden, begannen viele Familien, in ihre ehemaligen Siedlungen zurück zu kehren. Die anderen Agrarzentren, die sich der Umsiedlung widersetzt hatten, gründeten die Organisation Unión de Ejidos "Quiptic ta lecubtesel". Aus dieser ging in den 1980er Jahren die Organisation Unión de Uniones y Grupos Campesinos Solidarios de Chiapas hervor. Ihr Ziel war die Verteidigung ihrer Landrechte sowie die Legalisierung der „ejidos tzeltales, tzotziles, chóles y tojolabales“. Die Nachfolgeorganisationen der Unión de Uniones y Grupos Campesinos Solidarios de Chiapas (z.B. die ARIC, bzw. deren verschiedene Abspaltungen) kämpfen bis heute um diese Rechte und spielen im Kampf um indigene Rechte in der Region eine wichtige Rolle. Mit der Vergabe der Landtitel an die karibischstämmigen Völker, die so genannte Lakandonengemeinde, über eine überdurchschnittlich große Landfläche haben staatliche Stellen einen erheblichen Beitrag zu dem Konflikt im Lakandonischen Regenwald geleistet. Bis heute verursacht dieser Konflikt Misstrauen und Spannungen zwischen und innerhalb von Gemeinden sowie Tote und Vertreibungen.

Im Januar 1978 wurde auf dem Gebiet der Lakandonengemeinde das Biosphärenreservat „Montes Azules“ von der Bundesregierung per Dekret eingerichtet. Es umfasst eine Fläche von 331.200 ha. Als Begründung wurde damals angegeben, die Biodiversität und das fragile Ökosystem in der Region des Lakandonischen Regenwaldes schützen und bewahren zu wollen.

2.2.3 Falldarstellung

Die Gemeinde hatte keinerlei behördlichen Bescheid über die bevorstehende Räumung erhalten. Die Polizisten drangen unter Gewaltanwendung in die Häuser ein und zwangen die BewohnerInnen - Kinder, Frauen und Männer – in mehrere Hubschrauber zu steigen, ohne dass sie etwas von ihrem Besitz mitnehmen konnten. Einige Betroffene berichteten, dass zur selben Zeit die Häuser in Brand gesteckt wurden..⁸³

Die Frauen und Kinder wurden von den Männern getrennt und in eine Lagerhalle im Landkreis Trinitaria gebracht. Erst am Nachmittag des folgenden Tages, am 19. August 2007, erhielten sie Nahrungsmittel, Wasser, Matratzen, Decken, Kleidung, Windeln und ärztliche Betreuung. Während der polizeilichen Verwahrung wurde ihnen jegliche Kontaktaufnahme nach außen verwehrt. Einige Tage später wurden sie in ein ehemaliges Bordell gebracht, wo sie unter äußerst schlechten hygienischen Bedingungen bis zum 6. September 2007 festgehalten wurden. Von dort wurden sie in eine für sie bereit gestellte Lagerhalle der Organisation ARIC transportiert. Diese Halle war als angemessene Unterkunft für Familien ungeeignet. Während der gesamten Zeit befanden sich die Frauen und Kinder in Polizeigewahrsam.

Die sechs Männer aus San Manuel wurden nach der Vertreibung zunächst in die Büros der Generalstaatsanwaltschaft in Tuxtla Gutiérrez gebracht. Sie wurden unter anderem wegen „Landraub und Schädigung der Ökologie des Staates“ angeklagt und im Resozialisierungszentrum 14 von „El Amate“ inhaftiert. Juristische Unterstützung erhielten die Betroffenen vom Menschenrechtszentrum FrayBa. Laut offizieller Stellen haben

„[...] die Regierung des Staates und die Generalstaatsanwaltschaft als Garanten des Friedens und des Respekts gegenüber der Rechtsordnung ein gesundes soziales Zusammenleben ermöglicht, [...] versucht das Eindringen in Ländereien in jedweder Form von Aneignung zu verhindern und dabei den Weg des Dialoges ausgeschöpft, wie es auch in diesem Fall geschehen ist, um die Eigentümer wieder in den Genuss ihrer Rechte zu setzen.“

Weiterhin heißt es,

“dass ihr (die staatlichen Stellen, Anm. der Autorin) Vorgehen sich aus der Notwendigkeit ergibt, das Eigentumsrecht an den Gemeinschaftsgütern des Lakandonenwaldes („Bienes Comunes de la Selva Lacandona“) zu schützen und ihre Ländereien und den Schutz der Umwelt wiederherzustellen.“⁸⁴

In der offiziellen Erklärung wird aufgeführt, dass eine Anklage wegen Landraubes vorlag. Diese war vom Kommissariat der „Bienes Comunes de la Selva Lacandona“ am 30. Mai 2007 eingereicht worden, was von Rechtsanwälten des Menschenrechtszentrums FrayBa bestätigt wird.

Ein Vertreter der CONANP erklärte, dass die Bewahrung des Biosphärenreservates Montes Azules eine Überlebensfrage darstelle. Die Räumung habe aufgrund der Anzeige wegen Raubes und Umweltschädigung stattgefunden, welche die Lakandonischengemeinschaft als legitime Besitzerin des betreffenden Gebietes bei der Generalstaatsanwaltschaft und der PROFEPA erstattet hatte, und wurde gemäß der gesetzlichen Regelung und mit vollem Respekt gegenüber den Menschenrechten durchgeführt.⁸⁵

Der zapatistische Rat der Guten Regierung nahm die Vertriebenen in ihre Gemeinden auf und forderte die Freilassung der Inhaftierten. Durch die juristische Arbeit der Rechtsanwälte des Menschenrechtszentrums FrayBa konnte eine Freilassung der Inhaftierten erreicht werden. Die von staatlicher Seite zu leistenden Entschädigungszahlungen für die Zerstörung des Besitzes der Familien aus „El Buen Samaritano“ wurden seitens der Anwälte mit \$189.480 mx. Pesos beziffert.



Gespräch mit Mitgliedern der Aric-UU-ID, Chiapas, 24.10.2008

2.2.4 Menschenrechtsverletzungen in Gemeinden des Biosphärenreservates Montes Azules

Wie bereits beschrieben, ist Chiapas einer der ressourcenreichsten Bundesstaaten Mexikos. Dies gilt insbesondere für das Gebiet der Montes Azules.⁸⁶ Infrastrukturprojekte (wie z.B. der Plan Puebla Panama (PPP), der Plan México, das Centro Integralmente Planeado de Palenque (CIPP) etc.) werden dort schon seit vielen Jahrzehnten geplant und umgesetzt. Die Organisation „Maderas del Pueblo“ kritisiert das vorherrschende Verständnis von Umwelt- und Naturschutz, in dem der Schutz der Umwelt über den Schutz der Menschenrechte gestellt würde. In diesem Verständnis schlössen sich Umweltschutz und soziale Aspekte aus. Naturschutz würde in den Montes Azules nicht mit, sondern gegen die dort lebenden Menschen praktiziert. So sagt ein Mitarbeiter der Organisation:

„Die Funktionäre und Institutionen des Staates vereinfachen das Vereinnahmen der Ressourcen durch Transnationale Firmen. Diese erhalten Konzessionen auf Trinkwasserquellen und auf den Abbau von Barium. Im besten Fall betreiben sie dann Umweltschutz „a la Disney“ – denn sie schützen die Umweltressourcen, um selbst davon zu profitieren, nicht aber für das Gemeinwesen. Beispielsweise kann ich hier Israelische Firmen nennen, die mit ihren Autos das Biosphärenreservat nach Wasser für die Firma Coca Cola abgesucht haben.“⁸⁷

Durch die gewaltsame Vertreibung der Gemeinde San Manuel verletzen der mexikanische und der chiapanekische Staat die Menschenrechte auf angemessene Nahrung und Wohnung (IPWSKR Art.11(1)). Vertreibungen sind prima facie nicht mit Art. 11 (1) vereinbar.⁸⁸ Auch durch die Umsetzung von Infrastrukturprojekten ohne Einbezug der lokalen Bevölkerung verletzen der mexikanische und der chiapanekische Staat ihre Schutz-, Respektierungs- und Gewährleistungspflichten in Bezug auf fundamentale Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung der ansässigen Bevölkerung.⁸⁹ Die genannten Akteure garantieren hier nicht einmal die so genannten Kerninhalte, wie sie vom UN-Ausschuss zur Überwachung der WSK-Rechte formuliert wurden.⁹⁰

Die beschriebenen Konflikte sind laut der Organisation „Maderas del Pueblo“ nicht auf Chiapas begrenzt: die mexikanischen Bundesstaaten Guerrero und Oaxaca und auch das Nachbarland Guatemala sind reich an Regenwaldregionen und damit weitere wirtschaftlich wichtige Regionen. Der Ökotourismus wird in diesen Regionen kontinuierlich gefördert. Dabei werden fundamentale Rechte der lokalen Bevölkerung nicht beachtet. Nach Aussage eines Mitarbeiters der Organisation „Escuela de Paz“ behauptet die mexikanische Regierung zwar, dass das Land benötigt würde, um die Indigenen Völker und die Umwelt zu schützen. Nach Einschätzung von Interviewpartnern während der Reise liegen die eigentlichen Motivationsgründe in der Bereitstellung von Land für ausländische Firmen.⁹¹

In diesem Zusammenhang überrascht auch die oben dargestellte offizielle Argumentation der Regierung von Chiapas nicht, in der Angehörige indigener Völker des Landraubes und der Schädigung des Ökosystems angeklagt werden und daraufhin im Resozialisierungszentrum 14 „El Amate“ festgehalten wurden. Mitglieder der Organisation ARIC-UU-ID betonten im Interview und in einem Brief an die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, dass die Gemeinden das Land umweltschonend bewirtschaften und interne Vereinbarungen zum Schutz von Bäumen und anderen natürlichen Ressourcen geschlossen hätten.⁹² Der mexikanische Staat und der chiapanekische Staat verletzen mit der Festnahme Angehöriger der indigenen Bevölkerung nicht nur ihre Staatenpflichten, sondern kriminalisieren zusätzlich die Menschen, die in dem strategisch wichtigen Gebiet leben. Laut den bereits genannten Zitaten und Ausführungen, liegt die Vermutung nahe, dass die Bevölkerung der Montes Azules bei der wirtschaftlichen Nutzung des Gebietes „stört“

3. Forderungen und Empfehlungen

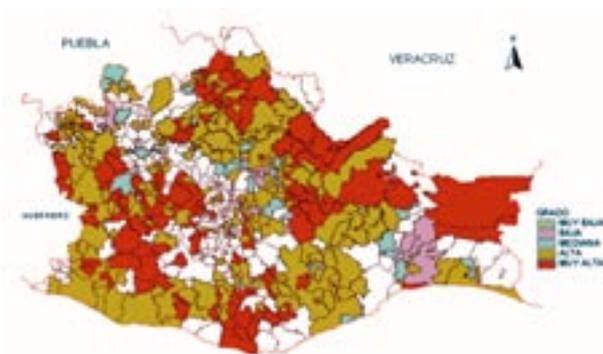
Aufgrund der Verpflichtung der mexikanischen Regierung, die sich aus der Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Menschenrechtspakte ergibt, fordert die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko,⁹³

- Die Umsetzung des mit der Gemeinde Viejo Velasco in den 1980er Jahren vereinbarten Abkommens zur Nutzung des Landes und die Anerkennung des Rechts der Gemeinde auf das Land durch die Vergabe von Landtiteln.
- Die Aufklärung im Fall der Verschwundenen des Massakers von Viejo Velasco und die Identifizierung der gefundenen Leichen.
- Die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen des Massakers in Viejo Velasco.
- Die Einhaltung der Staatenpflichten Mexikos im Hinblick auf die Sicherheit der BewohnerInnen der Gemeinden in der Region Montes Azules,⁹⁴ insbesondere des Rechts auf Nahrung und Wohnung, da dieses Recht von entscheidender Bedeutung für die Ausübung aller anderen Menschenrechte ist.⁹⁵
- Die Anerkennung, die Respektierung und den Schutz des Rechts auf gesicherten Zugang zu Land aller indigenen Gemeinden und Kleinbauern in Chiapas.
- Die Ausweitung und Nutzbarmachung der Infrastruktur für abgelegene Gemeinden hinsichtlich des Zugangs zu wirtschaftlichen Ressourcen, zum Bildungs- und Gesundheitssystem etc. unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der GemeindebewohnerInnen und mit der Konsultation und Partizipation der Gemeinden an diesen Maßnahmen.⁹⁶
- Transparenz und Evaluation der nationalen Programme und internationalen Projekte ökonomischer- und/oder militärischer Natur in ihren Auswirkungen auf die Realisierung der WSK-Rechte der betroffenen Bevölkerung.⁹⁷
- Den Einbezug der vor Ort lebenden Menschen in Umweltschutzmaßnahmen des Staates - nicht nur im Bereich des Tourismus, sondern auch in allen anderen Bereichen des alltäglichen Lebens.
- Respekt und Einhaltung der internationalen Abkommen zum Schutz der Indigenen Völker und die Konsultation der indigenen Gemeinden, wenn es um Veränderungen in Bereichen geht, die Auswirkungen auf ihre Lebensverhältnisse haben (ILO 169).⁹⁸
- Den sofortigen Stopp gewaltsamer Vertreibungen und die Einhaltung des Menschenrechts auf angemessene Wohnung (IPWSKR, Art. 11(1)).⁹⁹
- Konstitutionelle Umsetzung der Verträge von San Andres, wie sie 1996 vereinbart und unterzeichnet wurden.¹⁰⁰

B. Oaxaca

1. Länderteil

Der mexikanische Bundesstaat Oaxaca hat 3.506.821¹⁰¹ Einwohner und ist neben Chiapas und Guerrero einer der ärmsten Bundesstaaten Mexikos. Mehr als zwei Millionen der in Oaxaca lebenden Bevölkerung gehören einer indigenen Ethnie an. Mit 16 der 56 offiziellen indigenen Völker Mexikos besitzt Oaxaca landesweit den höchsten Anteil an indigener Bevölkerung.¹⁰² Die zahlenmäßig größten indigenen Gruppen bilden die Zapotecos und die Mixtecos. In Oaxaca werden 570 Gemeindebezirke gezählt, 463 wiesen im Jahr 2000 eine „hohe“ bis „sehr hohe“ Marginalität¹⁰³ auf. Besonders die ländlichen Regionen, wie die Mixteca, die Sierra Sur und die Küstenregionen sind von wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ausgrenzung betroffen. Hier mangelt es oft schon an der Versorgung mit Strom, Abwasseranlagen, Trinkwasser und angemessenem Wohnraum. Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung leben in Armut, dies betrifft besonders die Bereiche Schulbildung und Gesundheit.¹⁰⁴ Jedes dritte Kind über fünf Jahre geht nicht zur Schule.¹⁰⁵ Die Mehrzahl der Bevölkerung ist stark unterernährt.¹⁰⁶ Von ständiger Unterernährung sind, dem Nationalen Ernährungsinstitut zufolge, 337 Gemeindebezirke betroffen.¹⁰⁷ Aufgrund fehlender medizinischer Versorgung und fehlendem Zugang zum öffentlichen Gesundheitsdienst liegt die Müttersterblichkeitsrate in Oaxaca weit über dem Landesdurchschnitt.¹⁰⁸



Grafik: Grad der Marginalisierung der Gemeindebezirke Oaxacas – SIPAZ 2000¹⁰⁹

1.1 Wirtschaft - Transnationale Projekte

Oaxaca ist reich an natürlichen Ressourcen. Wasser, Holz, Bodenschätze wie Gold, Silber, Eisen und Kohle wecken das Interesse der internationalen Investoren und Initiatoren von Großprojekten (zum Beispiel der Plan-Puebla-Panamá). Jedes Jahr emigrieren etwa 15.000 Menschen aus ökonomischen Gründen von Oaxaca in den Norden Mexikos oder in die USA. Die Geldüberweisungen der Abgewanderten an daheim gebliebene Angehörige bilden nach Tourismus und Kaffeeproduktion die drittgrößte Einnahmequelle in Oaxaca.¹¹⁰

Im Jahr 2000 gab es in Oaxaca bereits 69 Firmen ausländischer Investoren. Die meisten von ihnen kommen aus den USA, gefolgt von Frankreich, Kanada, Italien, Deutschland und der Schweiz.¹¹¹ Mit der Erschließung des Wirtschaftskorridors USA - Mexiko - Mittelamerika durch nationale und internationale Konzerne, kämpfen auch die sozialen Organisationen Oaxacas immer wieder gegen negative Auswirkungen einzelner Entwicklungsprojekte und von Investitionsvorhaben, beispielsweise in den Bereichen Bergbau, Staudammbau, Erstellung von Windkraftanlagen und Tourismusprojekte. Dabei verteidigen sie die Beachtung und den Schutz der Rechte der ansässigen Bevölkerung.¹¹²

Die nachfolgende Fallbeschreibung des Bergdorfes Capulálpam soll den Widerstand einer Gemeinde gegen eine, in diesem Fall kanadische Mine zeigen.

Kritisiert wird vor allem die Missachtung der Rechte der betroffenen Bevölkerung auf Konsultation und Information bei der Planung und Durchführung von Projekten, bei denen über die Nutzung der natürlichen Ressourcen und des Bodens verfügt wird. Sofern die betroffenen Menschen indigenen Völkern angehören, ist der Staat sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Normen wie gemäß der ILO-Konvention 169 verpflichtet, sie in die Planungen mit einzubeziehen und Konsultationen durchzuführen. Wenn der Staat einen Konsultationsprozess einleitet, bestehen weiterhin unterschiedliche Ansichten darüber, wie der Ablauf konkret zu erfolgen hat. Im Jahr 2008 wurde dies im Fall des geplanten Staudammprojekts „Paso de la Reina“ im Südwesten Oaxacas besonders deutlich.

1.2 Tourismus

Aufgrund seines kulturellen und natürlichen Reichtums ist Oaxaca mit jährlich drei Millionen Touristen eines der beliebtesten Reiseziele Mexikos. Die Einnahmen aus dem Tourismus bilden die wichtigste Geldquelle des Bundesstaates. Eine Schlüsselrolle in diesem Prozess nimmt die staatliche Tourismusbehörde Fonatur ein. Immer mehr Strände werden mit Hilfe von Fonatur an Hoteliers aus aller Welt verkauft.¹¹³ Mexikanische Nichtregierungsorganisationen gehen in diesem Zusammenhang von der Verletzung von Artikel 27 der mexikanischen Verfassung aus.¹¹⁴ Seit 1983 fördert Fonatur die Bebauung der Buchten und der Strände mit luxuriösen Hotelkomplexen für den „Ökotourismus“. Die in der Küstenregion angesiedelten Gemeinden beklagen die Privatisierung von Gemeindeland, die Einzäunung der Hotelanlagen samt der Strände, die Verschmutzung der Umwelt, die Verletzung ihrer Rechte auf Konsultation und Information nach mexikanischem und internationalem Recht, sowie ihre Nicht-Beteiligung am finanziellen Gewinn der Tourismusprojekte.¹¹⁵

1.3 Politische Akteure

Zwar haben sich die PRI-Regierungen in Oaxaca formaldemokratisch hinsichtlich der Bildung entsprechender Institutionen dem Demokratisierungsprozess gestellt, in der politischen Praxis hat sich aber das traditionelle System aus Kooptation und Repression gehalten. Verantwortlich für die Aufrechterhaltung des autoritären Status Quo in Oaxaca ist die ‚Partei der Institutionalisierten Revolution‘, die ungebrochen seit Jahrzehnten die Regierungsmacht ausübt. Die Machtansprüche der PRI-Regierungen werden stets durch die absolute PRI-Mehrheit im Kongress abgesichert. Die dritte Gewalt arbeitet dabei mit der PRI-Regierung Hand in Hand. Die lange Regierungsdauer hat dazu geführt, dass sich auf allen Ebenen der Regierung ein System aus Klientelismus und Korruption sowie Kooptation und Repression durchgesetzt hat.¹¹⁶

Nach dem Amtsantritt von Ulises Ruiz zeigte sich 2004 schnell, dass einzelne inhaltliche Fortschritte des Demokratisierungsprozesses in ihr Gegenteil verkehrt wurden und überwiegend Repression die politische Praxis bestimmte. Beispielsweise wird das 1998 verabschiedete ‚Gesetz der Rechte indigener Völker und Gemeinden in Oaxaca‘, das den indigenen Bevölkerungsgruppen das Recht zuspricht, ihre Repräsentanten nach ‚uso y costumbre‘ also nach kulturellem Gewohnheitsrecht zu wählen, nicht geachtet.

Auch in Oaxaca-Stadt verschärfte sich die Situation. Soziale Proteste wurden zunehmend mit Polizeigewalt niedergeschlagen und die Medien wurden in ihrem Handlungsspielraum zunehmend massiv eingeschränkt. Exemplarisch zu erwähnen ist der Fall der Zeitung ‚Noticias‘. Mitglieder einer PRI-nahen Gewerkschaft belagerten das Zeitungsgebäude im Sommer 2005 über Wochen und hielten 31 Mitarbeiter darin fest. Nach einem Monat stürmten die PRI-Gewerkschafter und Polizisten in Zivil das Gebäude und zerstörten die technische Einrichtung unter dem Schutz des anwesenden stellvertretenden Generalstaatsanwaltes sowie weiterer Beamter des Justizwesens.¹¹⁷

Guerillaaktivitäten

In Oaxaca sind mehrere Guerillagruppen aktiv, die schlagkräftigste darunter ist die 1994 gegründete EPR (Revolutionäre Volksarmee), die am 28. Juni 1996 in Aguas Blancas im Bundesstaat Guerrero erstmals öffentlich auftrat. Die EPR agierte in Oaxaca sowie in den Bundesstaaten Guerrero, Michoacán, México, Puebla und Chiapas und führte 1996 eine Reihe von Anschlägen durch, bei der Dutzende von Soldaten ermordet wurden.¹¹⁸

Zu dieser Guerillagruppe gehören Edmundo Reyes Amaya und Gabriel Alberto Cruz Sánchez, die beide seit Mai 2007 als ‚verschwunden‘ gelten. Angaben der EPR zufolge sind die beiden in Oaxaca in einem Hotel willkürlich verhaftet worden. Die staatlichen Institutionen in Oaxaca negieren jegliche Verantwortung für das Verschwinden der beiden Männer. Auch eine im April 2008 initiierte Vermittlerkommission aus angesehenen Persönlichkeiten wie dem Schriftsteller Carlos Montemayor, dem ehemaligen Bischof von San Cristobal/Chiapas, Samuel Ruiz, dem Wissenschaftler Gilberto López y Rivas und der Senatorin Rosario Ibarra de Piedra konnte das Verschwinden der beiden EPR-Mitglieder bislang nicht aufklären.

Daneben agieren weitere kleinere Guerillagruppen, die überwiegend politische Arbeit leisten.

□ 1.4 Landkonflikte

Oaxaca ist ein vorwiegend ländlich geprägter Bundesstaat. 90% der indigenen Bevölkerung arbeiten in der Vieh- und Landwirtschaft. Aus der historisch kollektiven Nutzung des Landes hat sich die „Besitzform“ des ejido entwickelt. Demnach gibt es einen gemeinsamen Grundbesitz, aber das Land kann nach Absprache in einer Volksversammlung individuell genutzt werden, ohne aber in privaten Besitz überzugehen.

In der Geschichte Mexikos wurden diese „Besitzverhältnisse“ durch lokale Machthaber wie Kaziken oder Politiker häufig missachtet. Im Jahre 1967 wurden beispielsweise 28 Dorfgemeinschaften aus Chiapas im Rahmen einer Resolution des damaligen Präsidenten Rodolfo Brena Torres (PRI) in die Region Chimalapas umgesiedelt, die eigentlich zu Oaxaca gehört. Damit entstand ein Landkonflikt, der bis heute anhält.¹¹⁹

Unklarheiten über Landgrenzen, Unwissen über Landrechte, Fälschung von Dokumenten durch lokale Machthaber und illegale Landnahme durch Viehzüchter, die von den Autoritäten geschützt werden, bedingen die etwa 650 Agrar- und Territorialkonflikte in Oaxaca, die oft in bewaffneten Konfrontationen eskalieren.¹²⁰ Staatliche Instanzen reagieren in diesen Landkonflikten sowie den daraus resultierenden Gewalttaten nicht, oder greifen willkürlich zugunsten eines der Akteure ein und verschärfen damit die Situation maßgeblich.

Ein Beispiel ist das Massaker von Agua Fría am 31. Mai 2002, bei dem 26 Bauern aus dem Dorf Santiago Xochiltepec in einen Hinterhalt gerieten und mit mehr als hundert Schüssen hingerichtet wurden. Das Verbrechen wurde im Rahmen des jahrelangen Disputs um den Besitz von tausenden Hektar fruchtbaren Landes verübt. Schon in den Jahren zuvor hatte der Konflikt das Leben von etwa 300 Menschen gefordert.¹²¹ Staatliche Maßnahmen zur Klärung der Auseinandersetzungen und zur Suche nach einer Beilegung der Konfliktursachen blieben aus.

□ 1.5 Usos y Costumbres

Den in Oaxaca lebenden Angehörigen indigener Völker wird in der Verfassung und in einfachen Gesetzen die Ausübung zahlreicher Rechte garantiert, große Teile davon werden jedoch in der Praxis nicht umgesetzt oder parteipolitisch unterwandert.

Die politischen und kulturellen Rechte der indigenen Bevölkerung auf Gemeindeebene sind teilweise in der Landesverfassung verankert. Die Wahlgesetzgebung in Oaxaca erkennt mit den Artikeln 25, 29 und 98 der Verfassung¹²² des mexikanischen Bundesstaates Oaxaca seit 1997 die internen normativen Wahl- und Regierungssysteme der indigenen Gemeinden an. Dabei werden jedoch die verschiedenen ethnischen Identitäten der Gemeinden im Einzelnen nicht berücksichtigt. Im Jahr 2004 wählten 418 von 570 Gemeinden ihren presidente municipal nach einem eigenen parteiunabhängigen System.¹²³ Seit 1998 existiert zudem ein Gesetz, der CIPPEO, das den indigenen Bevölkerungsgruppen und Gemeinden Oaxacas ihre Rechte bezogen auf die traditionelle Durchführung ihrer Praktiken und Wahlsysteme bestätigt.

In der Praxis ergeben sich jedoch trotz dieser rechtlichen Grundlagen zahlreiche Probleme hinsichtlich der Umsetzung. Beispielsweise werden die Regelungen unterlaufen, indem Parallelwahlen anhand des Parteiensystems durchgeführt und die Wahlen nach Gewohnheitsrecht von staatlicher Seite nicht anerkannt werden. Es fehlt nach wie vor an geeigneten Gesetzesinstrumenten und unparteiischen Gremien, die in Fällen von Wahlkonflikten eingesetzt werden können.

□ 1.6 Protestbewegungen

Seit Jahrzehnten haben eine Vielzahl sozialer, politischer, indigener gewerkschaftlicher Organisationen in Oaxaca sich für eine Anerkennung ihrer Landrechte, Verbesserungen im Zugang zu Gesundheit und Bildung, Anerkennung der indigenen Rechte etc. eingesetzt. Als die Lehrgewerkschaft Sektion 22 eine Klärung des Tarifkonflikts, die Einführung eines staatlichen Schulfrühstücks sowie die Bereitstellung von Schulmaterialien forderte und Lehrerinnen, Lehrer, ihre Familien und unterstützende Organisationen - insgesamt etwa 30.000 Menschen - im Zentrum von Oaxaca-Stadt campierten, ordnete Gouverneur Ulises Ruiz Ortiz von der ‚Partei der Institutionalisierten Revolution‘ (PRI) die Räumung der Innenstadt durch Sicherheitskräfte an. Am 14. Juni 2006 marschierte die Polizei in die Stadt ein. Offiziellen Angaben zufolge nahmen 870 Polizisten an der Operation teil, die meisten schwer bewaffnet. Zeitungsberichten zufolge waren es 1.000 bis 3.000 Polizisten. Das erklärte Ziel, die Räumung der Innenstadt, erreichte die Polizei jedoch nicht. Die Bilanz des Tages: Über 100 Verletzte, 11 Festnahmen durch die Polizei. Zugleich hielten die protestierenden Lehrer acht Personen mehrere Stunden fest, darunter Polizisten und staatliche Funktionäre.¹²⁴ Aus Solidarität mit den Lehrern und aus Kritik gegen das Vorgehen der Regierung Ulises Ruiz unterstützte fortan eine breite Bewegung den Protest.

Am 20. Juni 2006 gründeten über 350 Gruppen die ‚Asamblea Popular del Pueblo de Oaxaca‘ (APPO) - die Volksversammlung Oaxacas. Unter den Gründungsmitgliedern der APPO befinden sich neben der Lehrgewerkschaft weitere Gewerkschaften sowie Indigena-, Bauern-, Frauen- und Jugendorganisationen. Neben gewählten indigenen Gemeindevertretern engagieren sich Aktivisten von Basisorganisationen und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen in der APPO.

Die thematische Vielfalt der Mitgliedsorganisationen spiegelt sich im Abschlussdokument der Gründungsversammlung wider. Die APPO formuliert darin Vorschläge für grundlegende politische, wirtschaftliche und soziale Transformationsprozesse.¹²⁵ Die Forderungen umfassen die Umsetzung der staatlichen Gewaltentrennung in der politischen Praxis, die Durchsetzung der Unabhängigkeit der staatlichen Menschenrechtsinstitutionen, die Anerkennung der multiethnischen und plurikulturellen Vielfalt der Gesellschaft, den Aufbau und die Stärkung neuer Formen sozialer Organisationen, die Anerkennung und Respektierung der Autonomie der indigenen Bevölkerungsgruppen, die stärkere Beteiligung der Frauen im politischen Leben und die strikte Trennung zwischen Staat und Kirche. Des Weiteren erachtet die APPO neue Formen der Beteiligung der Bevölkerung an politischen Prozessen und Reformen der politischen Institutionen und der Wahlprozesse für notwendig. Im wirtschaftlichen Bereich nennt die APPO die Stärkung der direkten Beziehung zwischen Produzenten und Konsumenten ebenso als Ziel wie die Förderung von Kooperativen und anderen alternativen wirtschaftlichen Gruppen, die Unterstützung nachhaltiger regionaler Entwicklungsprojekte und eine Reform des Steuerwesens. Im sozialen Bereich fordert sie Reformen im Gesundheits- und Bildungswesen einschließlich des Aufbaus eines zweisprachigen interkulturellen Bildungssystems. Abschließend formulierte die APPO die Notwendigkeit, die Rechte der Arbeiter umzusetzen sowie friedliche Lösungen für die Landkonflikte zu finden. Eine prominente Forderung der Massenbewegung ist schließlich die Absetzung von Gouverneur Ruiz. Die Besetzung von Oaxaca-Stadt sollte diesem Anliegen Nachdruck verleihen.

Der Protest wurde von Anfang an durch die Regierung von Oaxaca kriminalisiert. In den Medien behandelten Gouverneur Ruiz und seine Regierung die Protestierenden als Kriminelle. Lizbeth Caña Cadeza, Generalstaatsanwältin in Oaxaca bezeichnete die sozialen Organisationen sogar als Terroristen.¹²⁶ In einem weiteren Schritt wurden Polizeieinheiten eingesetzt, um die Proteste gewaltsam niederzuschlagen. Auf dem Land sollten Drohungen und Hausdurchsuchungen Druck auf die Bevölkerung ausüben. In Oaxaca-Stadt setzten die Polizeikräfte ihre Schlagstöcke ein, führten willkürliche Verhaftungen durch und folterten Verhaftete. Augenzeugen zufolge wurden paramilitärische Einheiten, denen auch PRI-Mitglieder und Polizisten angehörten, eingesetzt. Die in zivil agierenden schwer bewaffneten Gruppen haben unter den Augen der offiziellen Sicherheitskräfte illegale Hausdurchsuchungen durchgeführt, Menschen willkürlich ‚verhaftet‘ und auf Protestierende geschossen. Endgültig wurde der Aufstand Ende November 2006 von der Regierung Ruiz Ortiz mit der Unterstützung der Bundesregierung und Spezialeinheiten der PFP sowie des Militärs gewaltsam niedergeschlagen. Während des mehrmonatigen Aufstands kam es zu einer Vielzahl willkürlicher Verhaftungen, Folterungen und sexuellen Übergriffen von Seiten der Polizei und des Militärs.¹²⁷ Mindestens 23 Todesopfer waren zu beklagen, allesamt Sympathisanten oder Mitglieder der APPO.¹²⁸

1.7 Kriminalisierung des sozialen Protests

Soziale und zivile Organisationen in Oaxaca beobachten zunehmend den engen Zusammenhang zwischen Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Umweltrechte und der starken Repression gegen soziale Proteste. Dies geht einher mit der parallelen Verletzung bürgerlicher und politischer Rechte. Die massivste Form staatlicher Repression erlitt Oaxaca wohl im Zuge der gewaltsamen Niederschlagung der Massenproteste in den Jahren 2006 und 2007. Bei den Verhaftungen handelte es sich meist um willkürliche Festnahmen oft in Verbindung mit Misshandlung und Folter, auf die keine ordnungsgemäßen Gerichtsprozesse folgten. Den Festgenommenen werden terroristische und verbrecherische Handlungen zur Last gelegt, die sie meist nicht begangen haben.

Die Übergriffe auf Mitgliedsorganisationen oder SympathisantInnen der APPO werden seit 2006 regelmäßig durchgeführt. In den frühen Morgenstunden des 25. Oktobers 2008 verschafften sich Mitglieder der PFP und der AFI in Oaxaca-Stadt mit Gewalt Eintritt in das Haus der indigenen Basisorganisation CODEP. Sie zerstörten Räumlichkeiten, schlugen und bedrohten sowohl körperlich als auch psychisch das CODEP-Mitglied Luíz Ramón González López, eine Frau und ihre Kinder unter dem Vorwand einer angeblichen Operation gegen das organisierte Verbrechen.¹²⁹

Ein weiteres Beispiel ist der Fall von Juan Manuel Martínez Moreno, der seit Oktober 2008 im Gefängnis von Santa María Ixcotel sitzt. Gesprächspartner während der Reise befürchten, dass ihm dort womöglich Folter und Misshandlung drohen, um ihn zu einem Geständnis für eine nicht begangene Tat zu bewegen. Er wurde am 16. Oktober 2008 mit zwei weiteren Mitgliedern der APPO wegen angeblichen Mordes an dem US-amerikanischen Fotografen Bradley Roland Will in Haft genommen.¹³⁰ Bradley Will dokumentierte als Journalist die Ereignisse in Oaxaca im Jahr 2006 und wurde am 27. Oktober 2006 während einer Straßenblockade erschossen. Im gleichen Jahr wurden bereits zwei Männer, mutmaßliche Mitglieder einer paramilitärischen Vereinigung als Mörder von Bradley Will festgenommen. Sie mussten jedoch wegen des plötzlichen Verschwindens von Beweismaterial wieder freigelassen werden.

Der Mord an Bradley Will zeigt zugleich die gefährliche Situation für Angehörige der Presse. Ein weiterer symptomatischer Fall für die Verletzung der Pressefreiheit, der zugleich die Gefährdungslage von Journalisten deutlich werden lässt, ist die Bluttat an den beiden jungen Reporterinnen Felicitas Martínez und Teresa Bautista, die für den indigenen Radiosender La voz que rompe el silencio arbeiteten. Sie wurden am 07. April 2008 mit einer Kalaschnikow erschossen, als sie auf dem Weg nach San Juan Copala zu einem Treffen mit dem Thema „Verteidigung der Rechte der Bevölkerung von Oaxaca“ waren.¹³¹

Neben dem Kampf gegen den Drogenhandel und das organisierte Verbrechen bildete die Bekämpfung der Guerilla in den letzten zwölf Jahren die Hauptbegründung für die willkürlichen Angriffe staatlicher Organe auf indigene Gemeinden. Tatsächlich vermutet man hinter den Angriffen eine langfristige Strategie zum Schutz der Ressourcen zur Durchführung von Großprojekten, und um den zivilgesellschaftlichen Widerstand zurückzudrängen.¹³²

1.8 Fehlende Rechtsstaatlichkeit

Die gewaltsame Niederschlagung der Proteste durch die bundesstaatliche und nationale Regierung demonstriert die erschreckende Menschenrechtssituation in Oaxaca. Weder werden alternative und friedliche Konfliktlösungswege gesucht noch versucht die Regierung, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken oder eine nachhaltige Sozialpolitik zu betreiben. Man geht davon aus, dass in Mexiko nur ein bis zwei Prozent aller Straftaten aufgeklärt werden.¹³³

Die gerichtliche Aufarbeitung vieler Todesfälle und sonstiger Menschenrechtsverletzungen bleibt seit dem Amtsantritt von Ulises Ruíz Ortiz vollständig aus. In Oaxaca herrschte im Jahr 2008 nach wie vor eine Art „permanenter Ausnahmezustand“, der in einer de facto-Aufhebung der individuellen Garantien und verfassungsmäßigen Rechte besteht.

Mit einer juristischen Kampagne der Nichtregierungsorganisation „Komitee zur Befreiung 25. Novembers“ („Comité de liberación 25 de noviembre“) wurde im November 2008 gemeinsam mit ehemaligen Häftlingen eine kollektive Strafanzeige gegen Staatsbeamte, die für die Repressionen im Jahr 2006 verantwortlich gemacht werden, eingereicht.¹³⁴



Zusammentreffen mit NGOs in Oaxaca, 23.10.2008

2. Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Oaxaca

□ 2.1 Santiago Xanica - Hintergrund

Die zapotekische Gemeinde Santiago Xanica in der Sierra Sur gehört zu den Gemeinden mit einer sehr hohen Marginalitätsrate. Mehr als 60% der über 15-Jährigen haben keine Schule oder nur die Grundschule besucht. 30% der über 15-Jährigen sind Analphabeten. 50% der Wohnhäuser besitzen kein fließendes Wasser und über 30% sind ohne Strom. 90% der arbeitenden Bevölkerung verdient weniger als den Mindestlohn von 43 Pesos (2,50 €) am Tag.¹³⁵

Zudem befindet sich die Gemeinde seit etwa 10 Jahren in einem Konflikt mit den Parteien und der Regierung des Bundesstaates Oaxaca, bei dem es um die Durchsetzung ihrer gesetzlich im Ley de usos y costumbres festgeschriebenen Rechte geht. Das Dorf hat circa 2.800 Einwohner und befindet sich ungefähr zwei Stunden entfernt von der Touristenregion Bahías de Huatulco in einem wasserreichen Gebiet. Die Konflikte im Dorf werden auch auf seine Nähe zu dieser wichtigen Tourismusregion zurückgeführt.

□ 2.2 Einfluss des Tourismus und transnationaler Konzerne

Nach Aussagen einiger Einwohner Santiagos wurden im Fluss „Rio Copalita“, der die Gemeinden der Sierra Sur mit Wasser versorgt, mehrere Wasserpumpenanlagen errichtet. Mit diesen Anlagen werden gewaltige Wassermengen in die Touristenzentren der Bahías de Huatulco gepumpt und nicht, wie von den Ansässigen erhofft, für gemeinnützige Zwecke verwendet. Dieser Kritik wird von staatlicher Seite mit der Aussicht auf Arbeitsplätze in den Hotels und der Gewinnerwartung, die durch den Tourismus entsteht, entgegnet. Die Erträge kommen allerdings bis heute hauptsächlich staatlichen Stellen und ausländischen Investoren zugute.¹³⁶

Die Anwohner reklamieren, dass dadurch ihre Rechte auf die Nutzung lokaler Ressourcen verletzt würden. Zudem werden die Hoteliers von Huatulco beschuldigt, den Río Copalito durch touristische Flussrundfahrten zu verschmutzen. Außerdem befürchten die Bewohner die vermehrte Privatisierung von Höhlen und Wasserfällen in der Region um Santiago Xanica für ökotouristische Attraktionen und damit weitere Einschränkungen ihrer traditionellen Nutzungsrechte.

□ 2.3 Missachtung der traditionellen Wahlsysteme indigener Gemeinden

In Oaxaca ist das Gewohnheitsrecht der indigenen Völker, die „usos y costumbres“, gemäß dem die indigenen Dorfgemeinschaften Politik, Bildung, Gesundheit und kulturelle Veranstaltungen nach ihren Sitten und Gebräuchen, unabhängig von übergeordneten staatlichen Einrichtungen planen und durchführen können, juristisch in einfachen Gesetzen und der Verfassung verankert. Die Ausübungsmöglichkeiten dieser Rechte sind faktisch jedoch stark beschnitten, zudem kommt es regelmäßig zu Rechtsverletzungen.

Seit dem Jahr 1998, in dem der zweite Teil des Ley de usos y costumbres im Bundesstaat Oaxaca verabschiedet wurde, versucht ein Teil der Bevölkerung von Santiago Xanica die Dorfautoritäten offiziell nach den lokalen Traditionen zu wählen, ohne dass dabei Parteien intervenieren. 1998 wurde der Presidente Municipal in Santiago Xanica zum ersten Mal nach den Verfahrensweisen der usos y costumbres nominiert. Schon im Januar 1999 setzte jedoch der damalige Gouverneur Oaxacas, José Murat Casab, statt des von der Dorfversammlung gewählten Presidente Municipal, Alejandro Díaz Ramírez, seinen Gefolgsmann Juan Cruz López ein.¹³⁷

Als Reaktion darauf gründete sich das Comité por la Defensa de los Derechos Indígenas (CODEDI). CODEDI setzt sich für den Respekt der Beschlüsse der Dorfvollversammlung sowie die Umsetzung der usos y costumbres im Dorf ein, die gesetzlich im Wahlrecht und in der Verfassung von Oaxaca garantiert werden. CODEDI erreichte durch eine Besetzung des Palacio Municipal zunächst die Absetzung von Juan Cruz López und die Einsetzung eines Ayuntamiento Popular, und bewirkte 2001 durch Verhandlungen mit dem Gouverneur die Durchführung von Neuwahlen. Aus diesen ging erneut Alejandro Díaz Ramírez als Presidente Municipal hervor. Diesmal übte er seine Amtszeit bis 2004 aus und setzte sich währenddessen für die Stärkung der usos y costumbres im Dorf ein.¹³⁸

Im August 2004 errang Sergio Cruz García den Sieg bei den Wahlen zum Presidente Municipal. Im Dorf herrschte Uneinigkeit darüber, ob er die beruflichen Qualifikationen für das Amt des Presidente Municipal mitbrachte. Seine Kandidatur wurde jedoch von den lokal angesiedelten Parteien unterstützt, so dass er ins Amt gelangte. Im Dezember 2004 wurde, wie schon in den Jahren zuvor, die Militärpräsenz im Dorf verstärkt. Die Regierung schickte immer wieder Militärs und Mitglieder verschiedener Polizeieinheiten nach Santiago Xanica, meist unter dem Vorwand der Drogenbekämpfung.

2.4 Die Fälle von Abraham Ramírez Vásquez, Noel und Juventino García Cruz

2.4.1 Zusammenfassung

Die Organisation CODEDI setzt sich in Santiago Xanica für die Durchsetzung von Gewohnheitsrechten (usos y costumbres) der ansässigen indigenen Bevölkerung ein. Während einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen Angehörigen von CODEDI und der lokalen Polizei am 15.01.2005 starb ein Polizist. Daraufhin wurden Abraham Ramírez Vásquez, Noel und Juventino García Cruz, Mitglieder der Organisation, festgenommen. Sie sitzen seitdem im Gefängnis und ihnen wird ein Verfahren nach rechtsstaatlichen Maßstäben versagt.

2.4.2 Falldarstellung

Die militärische Präsenz führte zu vermehrten Spannungen und am 15. Januar 2005 zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung der Policía Preventiva mit etwa 80 Personen des Dorfes Xanica, die mit einer Gemeinschaftsarbeit beschäftigt waren.

“(...) “Wir wollen den Lastwagen nicht zur Seite schieben,” so waren sie am Verhandeln und wir waren viele Kameraden dort, die anderen sagten: “Wir erlauben das nicht,” alle begannen zu sprechen, “wir sind ja gleich fertig,” weil wir waren Frauen und Kinder, alle waren am Steine schleppen. Wir sagten uns untereinander, wir werden schnell fertig werden, aber dann kommunizierte die Polizeipatrouille mit der anderen die dort beim Präsidentenpalast (Regierungsbüro) war, denn dort war eine andere Patrouille, sie kommunizierten über Funkradio. “Sie machen uns den Weg nicht frei,” also kam die Patrouille vom Palast, um dorthin zu fahren wo wir waren, aber bevor sie ankam, so ungefähr 50 Meter entfernt, kam vor der Patrouille der Kommandant, aber mit seiner Waffe in der Hand. Er kam zu Fuss mit der Waffe in der Hand und als er ankam, fragte er, ohne mit jemandem in Dialog zu treten, obwohl wir alle da waren direkt nach Abraham: “Wer ist Abraham?” Und Abraham antwortet: “Ich bin es.” In diesem Moment, nimmt der Kommandant die Waffe runter und geht auf Abraham los. Nun gab es keine Zeit mehr etwas zu sagen. Der Kommandant kam und mit ihm die anderen, aber sie waren in ihrem Fahrzeug, das sie einige Meter dahinter stehen hatten. Als der Kommandant ausstieg, beginnen die Schüsse. Das haben wir da gesehen: der Kommandant kommt und spricht mit Abraham aber schon mit der Waffe in der Hand und schießt auf ihn. In diesem Moment sahen wir Abraham nieder fallen und einige Kameraden die dort waren, begannen Steine und was wir finden konnten auf die Polizisten zu werfen damit sie nicht auf uns schießen und wir die Chance hatten davon zu rennen.”(...)¹³⁹

Bei diesem Überfall wurden drei Menschen angeschossen: Abraham Ramírez Vázquez, Noel und Juventino García Cruz, alle Mitglieder von CODEDI, erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Alle drei wurden von der Polizei festgenommen. Abraham Ramírez Vázquez wurde bei der Verhaftung über circa 36 Stunden die medizinische Versorgung versagt. Erst durch die Intervention der Coordinadora Oaxaqueña Magonista Popular Antineoliberal (COMPA), einem Bündnis von unterschiedlichen sozialen Organisationen und Bewegungen in Oaxaca, konnte seine Verlegung in ein Krankenhaus in Oaxaca-Stadt und damit verbunden die Rettung seines verletzten Beines erreicht werden.

Den drei Häftlingen, die bis heute im Gefängnis von Santa María Pochutla einsitzen, wird der Mord an einem Polizisten vorgeworfen. Diesen Mord können die drei Beschuldigten schon allein aufgrund der Entfernung ihres Aufenthaltsortes vom Tatort während der Tatzeit nur schwerlich begangen haben.

(...)Wir sahen die Arbeit die getan war, was noch fehlte, und was notwendig war zu tun, um die Unschuld dieser Personen zu beweisen. Wir begannen das Verfahren näher zu verfolgen und wir entdeckten viele Ungereimtheiten, sowohl logische als auch juristische. Ein Beispiel: Wir entdeckten, dass die Angaben über die Entfernung zwischen Opfer und Täter in der offiziellen Version nicht auf die Verletzungen schliessen lassen, die ein Projektil aus dieser Entfernung verursachen kann. Der Weg des Projektils, der im offiziellen Protokoll beschrieben wird, stimmt nicht überein mit der tatsächlichen Richtung und der Distanz (...).¹⁴⁰



Versammlung mit Mitgliedern von CODEDI, Santiago Xanica, 25.10.2008



Versammlung mit Mitgliedern von CODEDI, Santiago Xanica, 25.10.2008



Gespräch mit VertreterInnen von OIDHO & CODEDI, 24.10.2008 in Oaxaca

Des Weiteren werden ihnen Entführung und schwere Körperverletzung vorgeworfen.¹⁴¹ Bei der Comisión Nacional de Derechos Humanos wurde wegen des Falles von Abraham Ramírez, Noel und Juventino García Cruz Beschwerde eingelegt.¹⁴² Zeitweise lebte die Ehefrau von Abraham Ramírez mit ihren drei Kindern aufgrund fehlender Finanzmittel teilweise mit im Gefängnis von Pochutla. Sie beklagt Bedrohungen durch Polizisten.¹⁴³

Die Situation in der Haftanstalt von Pochutla ist prekär. Korruption, Freikäufe von Zwangsarbeiten und Misshandlungen in Strafzellen sind an der Tagesordnung. Die Insassen müssen mit 260 Pesos (ca. 15,- Euro) im Monat auskommen, inklusive dem Kauf von Lebensmitteln, der Bezahlung der Übernachtungsstätte und der Medikamente. Nebeneinkünfte werden über kleinere selbst hergestellte Kunsthandwerke, die die Frauen und Kinder außerhalb der Haftanstalt verkaufen, verdient. Bis Oktober 2008 gab es im Gefängnis vermehrt Fälle von Tuberkulose. In Pochutla gibt es zwar eine Klinik und einen Arzt, jedoch zu wenig Medikamente.¹⁴⁴

□ 2.5 Die Fälle von Alejandro Cruz López und César Luis Díaz

Am 3. Februar 2005 wurden Alejandro Cruz López, Anwalt und Gründungsmitglied von der Organisation OIDHO (Organizaciones Indias por los Derechos Humanos en Oaxaca A.C.), Jaquelina López Almazán und Samuel Hernández Morales, beide Vertreter von CODEP (Comité para la Defensa del Pueblo und selbst aus Santiago Xanica, festgenommen, als sie sich für die Gefangenen von Xanica einsetzten.

OIDHO gründete sich 1989 als Allianz und Plattform für indigene Gemeinden und Organisationen, die sich, ebenso wie CODEDI und CODEP, aktiv für die Einhaltung der indigenen Rechte einsetzen.

Die Festnahme von Alejandro Cruz López fand nach einem Treffen mit einem Vertreter der oaxaqueischen Regierung statt. Dieses Treffen war durch die Vermittlung der CNDH (Comisión Nacional de Derechos Humanos de México) zustande gekommen und sollte als Vorbereitung einer Sitzung mit dem Gouverneur Ulises Ruíz Ortiz dienen. Jaquelina López Almazán und Samuel Hernández Morales wurden im Beisein eines Vertreters der CNDH verhaftet. Alejandro Cruz López kam erst nach mehr als drei Monaten Haft wieder frei.¹⁴⁵ Die Anklagen gegen Samuel Hernández Morales und Alejandro Cruz López wurden bis Dezember 2008 noch nicht fallen gelassen.¹⁴⁶

César Luis Díaz, Mitglied von CODEDI und consejal der APPO verschwand für kurze Zeit im Juni 2007 in Xanica. Über sein Verschwinden existieren verschiedene Versionen. Laut den Aussagen im Garretón-Bericht, wurde Díaz am 16. Juni 2007 ohne richterliche Anordnung festgenommen und verschleppt.¹⁴⁷ Die Caravana de Salud y Resistencia contra la Represión y Marginación de los Pueblos Indios de Oaxaca beschuldigt Paramilitärs der PRI für das Verbrechen. Diese hätten Luis Díaz auf dem Dorfplatz aufgehängt, woraufhin lediglich das Eingreifen von Frauen und Kindern seinen Tod verhindert habe. Am 18. Juni 2007 sei er dann von der Policía Preventiva festgenommen und bei der Verlegung nach Huatulco gefoltert worden. Außerdem sei ihm eine Pistole zugesteckt worden, um ihm Mord vorwerfen zu können. Am 26. Juni 2008 kam Díaz nach der Zahlung einer Kaution frei.¹⁴⁸

Darüber hinaus existieren acht Haftbefehle gegen andere AktivistInnen.¹⁴⁹ Aufgrund des Widerstandes von CODEDI gegen die Verletzung indigener Rechte im Dorf sahen sich Mitglieder und Sympathisanten von CODEDI in den vergangenen Jahren immer wieder den Bedrohungen der Polizei und der Militärs, die im Dorf stationiert waren, ausgesetzt.

□ 2.6 Menschenrechtsverletzungen in den Fällen von Santiago Xanica

Die Bewohner von Santiago Xanica beklagen zum einen, dass ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten wie die auf Nahrung, Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen gemäß Art. 11 und 12 IPWSKR seitens des Staates nicht gewährleistet werden. Repressionen wie die der Festnahmen in den Fällen von Abraham Ramírez Vásquez, Noel und Juventino García Cruz sowie von Alejandro Cruz López und César Luis Díaz seien die Konsequenz des Engagements ihrer Organisationen für die Durchsetzung der genannten Rechte sowie des indigenen Gewohnheitsrechts. Zugleich sei es Ausdruck des repressiven Vorgehens der Regierung, soziale und indigene Organisationen zu kriminalisieren und ihre Mitglieder falscher Verbrechen anzuklagen.

Im Zuge der genannten willkürlichen Festnahmen wurden fundamentale bürgerliche und politische Rechte der Betroffenen verletzt: Indem den Festgenommenen Abraham Ramírez Vásquez, Noel und Juventino García Cruz trotz teilweise schwerer Verletzungen kein Zugang zu medizinischer Versorgung verschafft wurde, wurde ihr Recht auf Unversehrtheit und auf medizinische Versorgung verletzt. Zudem obliegt dem Staat gegenüber Häftlingen eine besondere Sorgfalts- und Leistungspflicht, da sich diese Personen in Staatverwahrung befinden und nicht selbständig für ihren Unterhalt sorgen können.

Die von der Verteidigung vorgebrachten Beweise für die Unschuld der drei Gefangenen werden nicht berücksichtigt, ein an rechtsstaatlichen Maßstäben zu messendes Verfahren findet nicht statt. Somit wird das Recht auf Schutz vor willkürlicher Haft (Art. 9.1 IPBPR) aller drei Gefangenen ebenso verletzt wie das Recht auf Würde für Personen, die ihrer Freiheit beraubt sind (Art. 10.1 IPBPR).

Den willkürlichen Verhaftungen von Alejandro Cruz López und César Luis Díaz ist zudem keine juristische Aufklärung gefolgt. Vielmehr wird im Fall von Alejandro Cruz López der Haftbefehl willkürlich aufrechterhalten.

2.7 Die Mine von Capulálpam

2.7.1 Zusammenfassung

Im Fall der Mine von Capulálpam de Méndez wehrt sich eine Gemeinde kollektiv gegen die Wiedereröffnung einer Gold- und Silbermine. Der jahrzehntelange Abbau von Edelmetallen führte zu massiven Umweltschäden. Die gesundheitlichen Folgen für Mitglieder der Gemeinde halten ebenso an wie die Folgen der Umweltschäden insbesondere durch die Wasserverschmutzung.

Hiergegen und gegen die Wiedereröffnung wehrt sich die Gemeinde mit juristischen Mitteln.

2.7.2 Hintergrund

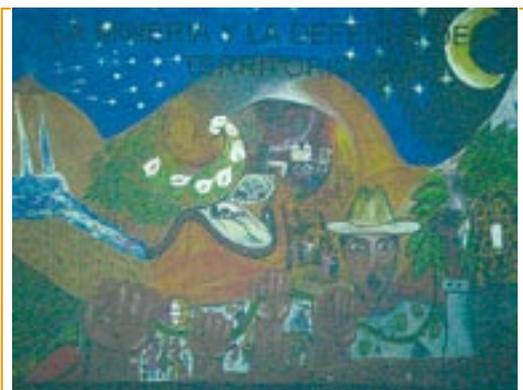
Gold und Silberminen können großen Reichtum erbringen für diejenigen, die die Konzessionen zum Abbau besitzen und das Edelmetall verkaufen. In Mexiko verdienen besonders kanadische Firmen an diesem Geschäft. Minenarbeiter und ihre Familien jedoch arbeiten zum Teil unter schwersten Bedingungen und erkranken häufig im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Chemikalien.

Flüsse werden durch den Abbau mit Blei und Quecksilber verschmutzt, Wasserquellen trocknen aus. Auf dem Territorium von Capulálpam de Méndez in den Bergen Oaxacas betrieb die mexikanische Firma Natividad seit dem 18. Jahrhundert eine Gold- und Silbermine. 1990 wurde die Mine an die kanadische Firma "Continuum Resources Ltd." verkauft. Der Abbau unter Tage lohnte sich nicht mehr. Daher plant die kanadische Firma nun, über Tage abzubauen. Die Gemeinde bewirkte durch organisierten gewaltfreien Kampf die Schließung der Mine im Jahr 2003. Nun wenden sich die Bewohner vereint gegen die Wiedereröffnung der Mine.

2.7.3 Falldarstellung

Capulálpam de Méndez ist eine indigene Zapoteca-Gemeinde. Sie befindet sich im unteren Teil der Sierra Juárez im Bundesstaat Oaxaca, auf einem Gebiet von 7470,5 Hektar. Im Jahre 1952 bekam Capulálpam durch eine Resolution des Präsidenten den Titel für das Gemeinschaftsland zugesprochen (Bienes Comunes). Sowohl der Bezirk als auch die Agrargemeinschaft organisieren sich nach eigenen kulturellen Bräuchen, dem Gewohnheitsrecht nach "usos y costumbres". Hierin sind die alten Rechte auf Land, Territorium und natürliche Ressourcen anerkannt. Die gemeinschaftlichen Landbesitzer von Capulálpam sind der Überzeugung, dass es von Vorteil ist, den Status von Gemeinschaftseigentum an Land und natürlichen Ressourcen aufrecht zu erhalten.

Für die Gemeinde von Capulálpam ist die Beziehung zu ihrem Land sehr wichtig und folgt keiner wirtschaftlichen Logik. Für sie sind der Erhalt und der Schutz ihres Landes und der natürlichen Ressourcen die Priorität und Teil ihrer Identität als indigene Gemeinschaft. 1995 erhielt Capulálpam das Zertifikat für gute Forstwirtschaft und 1996 den nationalen Forstwirtschaftspreis für "Mérito Forestal" sowie 1997 einen Umweltpreis für "Mérito Ecológico".



Capulálpam de Méndez, Oaxaca, 28.10.2008

Zwischen 1785 und 1882 begann die Ausbeutung der Mine. Private Firmen eigneten sich auf illegale Weise ungefähr 50 Hektar des Gemeinschaftsterritoriums von Capulálpam an und verwalteten dies durch eine neu gegründete Gesellschaft. 1906 wurde die Minengesellschaft "La Natividad y Anexas" mit den Gold- und Silberminen zum Eigentümer dieser Gesellschaft.

1920 bis 1980 wurden die Mine und die dort beschäftigten indigenen Arbeiter massiv ausgebeutet. Sie erhielten niedrige Löhne und wurden aufgrund der Verwendung von Chemikalien häufig schwer krank. Die natürlichen Wasserquellen in dem bergigen Gebiet von Capulálpam trockneten allmählich aus und der Grundwasserspiegel sank.

In der Zeit zwischen 1930 und 1980 wurden mehr als eine Millionen Unzen Gold und mehr als 23 Millionen Unzen Silber (Daten der kanadischen Firma Continuum) abgebaut.

In den Jahren 1980 bis 1990 erfolgte der wirtschaftliche Niedergang der Mine. Arbeiter wurden entlassen und der Abbau unter Tage wurde unrentabel. Es zeichnete sich ab, dass die weiterhin vorhandenen Bodenschätze nur noch im Tagebergbau abgebaut werden konnten. In diesen Jahren formierte sich der zunehmende Widerstand gegen das Betreiben der Mine seitens der Bewohner und der Minenarbeiter. Im Jahr 2003 erreichten die Widerstandsbewegung die vorläufige Schließung der Mine.

Die Minengesellschaft

"Continuum Resources Ltd." ist eine kanadische Firma mit Sitz in Vancouver, Kanada. Die Firma ist der Hauptinvestor zur Erforschung und Ausbeutung von Mineralien in Mexiko. Sie verfügt über Konzessionen für mehr als 50.000 Hektar Land, insbesondere im Bundesstaat Oaxaca. Seit 2002 hat die mexikanische Bundesregierung der Firma den größten Teil der Minenkonzessionen, insgesamt ungefähr 54.653 Hektar, übertragen. Die von der Firma angestrebten Projekte beziehen sich auf den Abbau von Mineralien (Gold und Silber).

Was das Gebiet von Capulálpam betrifft, hat die Bundesregierung durch das Wirtschaftsministerium "Continuum Resources" die Konzessionen zur Erforschung und Ausbeutung von 5300 Hektar erteilt. Diese Konzessionen wurden ohne Kenntnis und Zustimmung der betroffenen Gemeinden gegeben. Nach eigenen Angaben wurde die Gemeinde über die Konzessionsvergabe weder informiert noch befragt.

2.7.4 Menschenrechtsverletzungen Capulálpam

Die Gemeinde Capulálpam verteidigt ihre Rechte gegen die multinationale kanadische Minengesellschaft "Continuum Resource." Diese strebt an, Mineralien auf dem Gebiet der Gemeinde auszubeuten, ohne ihr Recht auf Information und Befragung zu respektieren. Durch den Abbau hat die Firma in der Vergangenheit bereits nicht mehr rückgängig zu machende Umwelt- und Gesundheitsschäden verursacht, weshalb die Bewohner von Capulálpam nun die Verletzung ihres Rechts auf eine gesunde Umwelt, insbesondere das Recht auf Wasser, ihr Recht auf Gesundheit und das Recht auf natürliche Ressourcen geltend machen.

"In der Zeit der Aktivitäten der Minengesellschaft sind rund 13 bis 14 Wasserquellen ausgetrocknet. Diese dienten zum Bewässern der Felder, zum Gebrauch im Haushalt, zum Baden, zum Waschen von Lebensmitteln und zum Tränken der Tiere.

Vor der nationalen Wasserkommission wurden Klagen formuliert, und man hat hydrogeologische Studien vorgenommen, die beweisen, dass die Schäden tatsächlich durch die Aktivitäten der Mine entstanden sind. Das größte Risiko besteht jedoch darin, dass mit der Wiedereröffnung der Mine auch der Grundwasserspiegel sinken würde, so dass die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gefährdet wäre. Außerdem versorgen wir mit dem Wasser unser Ökotourismusprojekt, das dann massiv gefährdet wäre."¹⁵⁰

Der Umfang der Umweltschäden wird seitens der Regierung relativiert. Demnach sei das Austrocknen von Quellen auf natürliche Ursachen wie Klimaveränderungen zurückzuführen und nicht auf das Betreiben der Mine.¹⁵¹ Das bereits von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten geht von einer deutlich niedrigeren Gefährdungslage im Hinblick auf die Grundwasser- und Trinkwasserproblematik aus.

Die mexikanische Verfassung formuliert in Artikel 27 die Pflicht des Staates, das Land indigener Bevölkerungsgruppen besonders zu schützen.¹⁵² Eine solche Schutzpflicht bezieht sich auch auf die Erhaltung natürlicher Ressourcen. Indem die Firmen "Natividad y Anexas S.A. de C.V." und "Continuum Resources Ltd." die Mine ausbeuteten, dabei das Wasser verschmutzten und zum Versiegen von Wasserquellen beitrugen und der Staat nicht intervenierte, verletzte er seine in Artikel 27 formulierte Schutzpflicht.

Das Recht auf Wasser wird im Völkerrecht aus dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und dem Recht auf Gesundheit (Artikel 11 und 12 WSK-Pakt) hergeleitet. Laut Allgemeinem Kommentar Nr. 15 des UN-Ausschusses zur Überwachung des WSK-Pakts aus dem Jahr 2002 beinhaltet das Recht eine Achtungspflicht. Das heisst, eine bestehende Wasserversorgung darf nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzpflicht des Staates umfasst, dass er dafür zu sorgen hat, dass keine Wasserverschmutzungen durch Industrieunternehmen erfolgen beziehungsweise das Wasser über eine angemessene Qualität verfügt.¹⁵³

Indem der mexikanische Staat die kontinuierliche Verschmutzung des Wassers von Capulápam mit Blei und Minenabfällen durch die Minengesellschaften "Natividad y Anexas S.A. de C.V." und "Continuum Ressources Ltd." nicht verhindert hat und zuließ, dass insgesamt 13 Wasserquellen durch das Betreiben der Mine versiegt, verletzte er das aus Artikel 11 und 12 des WSK-Pakts hergeleitete Recht auf Wasser.

Der mexikanische Staat verletzte in dieser Hinsicht nicht nur das Recht auf Wasser der BewohnerInnen von Capulápam, sondern auch das der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden in der Region, die durch die Verschmutzung des Río Grande, der in den Río Papalaoam mündet, direkt betroffen sind.



Capulápam de Mendez, 28.10.2008

Der mexikanische Staat hat die ILO-Konvention 169, die Rechte indigener Völker gegenüber dem Staat formuliert, unterzeichnet und ratifiziert und ist somit rechtlich an diese gebunden. Art. 6 ILO-Konvention 169 schreibt umfassende Konsultationspflichten vor.¹⁵⁴ Demnach sind die indigenen Völker in Entscheidungsverfahren miteinzubeziehen, sobald administrative Akte sie unmittelbar berühren.

Die Vergabe der Konzession an die kanadische Mine in Capulápam betrifft die Gemeinde unmittelbar, da sich die Mine auf ihrem Gemeindegebiet befindet und sie damit von den Umweltauswirkungen auf Wasser und Boden betroffen ist. Indem der mexikanische Staat die ansässigen Bewohner nicht in das Konzessionsvergabeverfahren einbezog, kam er im vorliegenden Fall seiner in Artikel 6 der ILO-Konvention verankerten Konsultationspflicht nicht nach.¹⁵⁵

3. Forderungen und Empfehlungen

Santiago Xanica:

- Anerkennung der indigenen Rechte, insbesondere des indigenen Gewohnheitsrechts in der Gemeinde Santiago Xanica, wie es im Autonomiegesetz und in der Verfassung von Oaxaca verankert ist.
- Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Prozesses im Fall von Abraham Ramírez Vásquez sowie Noel und Juventino García Cruz.
- Schaffen von Haftbedingungen, die den internationalen Verpflichtungen Mexikos entsprechen (Art. 9, Abs. 1 und Art. 10 Abs. 1 IPBPR).

Capulálpam:

- Suspendierung der Konzessionstitel für die Firma "Continuum Ressources Ltd." für die Mine Capulálpam unter Berücksichtigung der Achtungspflicht von WSK- und Umweltrechten, insbesondere des Rechts auf Wasser.
- Anerkennung des Rechts der Gemeinde Capulálpam auf Information und Konsultation gemäß Artikel 6 der ILO-Konvention 169.
- Anerkennung entstandener Umweltschäden und Entschädigung der Gemeinde Capulálpam für die entstandenen Schäden am Ökosystem.
- Endgültige Schließung der Mine Capulálpam.
- Rückgabe der Konzessionen und des Landes, auf dem sich die Mine befindet. Abbau der Installationen, um den Bau eines Gemeindemuseums zu ermöglichen.

Oaxaca:

- Freie Ausübungsmöglichkeit des Engagements von sozialen und indigenen Organisationen in Oaxaca.
- Aufhebung willkürlicher Haftbefehle gegen Mitglieder indigener und sozialer Organisationen .
- Schaffung einer demokratischen Polizeireform, um die Sicherheit der Bürger wieder herzustellen und Korruption vorzubeugen.
- Ein Ende des Einsatzes von Gewalt zur Konfliktlösung und Einhaltung der Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte, die sich aus der nationalen Verfassung und internationalen Abkommen ergeben.
- Anerkennung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen.

1. Länderteil

1.1 Einführung

Der Bundesstaat Guerrero grenzt im Norden an (die Bundesstaaten) Michoacán, México, Morelos und Puebla, im Osten an Puebla und Oaxaca, im Süden an Oaxaca und den Pazifischen Ozean und im Westen an den Pazifischen Ozean und Michoacán. Die Fläche beträgt 64'282 km², das entspricht 3,3% der Gesamtfläche des Landes.^{156 157}

Guerrero wird in die Regionen Costa Grande, Tierra Caliente, Norte, Centro, Acapulco, Costa Chica und Montaña unterteilt. Neben Oaxaca und Chiapas gehört Guerrero zu den mexikanischen Bundesstaaten mit dem größten natürlichen Reichtum. Guerrero ist reich an Bodenschätzen, insbesondere Silber, Gold, Eisen und Blei. 75% des kultivierbaren Bodens (Äcker und Wälder) stehen unter ejidaler (indigener Gemeinbesitz) und kommunaler Verwaltung. Durch extreme Abholzung und Erosion ist die Bodenfläche mit natürlicher Vegetation von den 1980er Jahren bis 1995 von 74,4 auf 38,5% zurückgegangen. In der Liste der ärmsten Bundesländer Mexikos (INEGI)¹⁵⁸ nimmt Guerrero den 3. Platz ein. Die Analphabetismusrate ist doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt. Von den 3.079.649 (Jahr 2000) Einwohnern des Bundesstaates werden 17,2% indigenen Völkern zugerechnet, die sich in vier Ethnien aufteilen.¹⁵⁹ Die indigene Bevölkerung konzentriert sich auf die Regionen La Montaña und in geringerem Umfang Costa Chica, im Osten des Landes. Von den 17 Gemeindebezirken (= municipios) der Region La Montaña werden elf als besonders marginalisiert eingestuft.¹⁶⁰

1.2 Politische Akteure

Die Machtstruktur Guerreros ist nach wie vor durch den starken Einfluss einiger weniger regionaler Machthaber (Kaziken) gekennzeichnet, denen enge Beziehungen zu Militär, Polizei, Regierungskreisen sowie dem Drogenhandel nachgesagt werden. In Guerrero werden 60% der nationalen Produktion von Mohn angebaut; zudem gibt es in dem Bundesstaat einige Marihuana-Anpflanzungen. Weitaus bedeutender ist Guerrero als Durchgangszone für kolumbianisches Kokain.¹⁶¹ Seit 2005 überzieht die Drogengewalt – ausgehend von Acapulco – den gesamten Bundesstaat. Der starke Anstieg von Morden, Entführungen, Folterungen und Vergewaltigungen in den letzten Jahren wird blutigen Machtkämpfen zwischen rivalisierenden Drogenbanden zugeschrieben.

Am 1. April 2005 löste der erste Gouverneur der PRD, der Unternehmer Zeferino Torreblanca Galindo, die Einparteienherrschaft der PRI in Guerrero ab. Abel Barrera, Direktor des Menschenrechtszentrums Tlachinollan, charakterisiert die ersten drei Jahre der neuen PRD-Regierung in Guerrero folgendermaßen:

“In diesen drei Jahren hat das kollektive Gedächtnis der Landarbeiter Repression und Verhaftung als übliche Methode der Regierung des „Wechsels“ erfahren, um vermeintlich die Klientelpolitik, die Politik der sozialen Gewinnler, die Bestechung und politische Erpressung zu beenden. Die beste Art, keine Versprechen einzugehen und den Armen etwas zu schulden, ist es, das Gesetz ohne Rücksicht anzuwenden, ohne Konzessionen den sozialen Organisationen gegenüber, um die Stärke einer vermeintlichen demokratischen Regierung zu zeigen. (...) Wer auch immer es wagt, das System in Frage zu stellen, wird als gefährlicher Feind deklariert, der „neutralisiert“ und außerhalb der Legalität gestellt werden muss, um zu vermeiden, dass er die anderen Arbeiter „ansteckt“. Während dieser Phase hat die neue Regierung, statt Allianzen zu errichten und einen Prozess sozialer Verständigung vor allem mit den Landarbeitern zu schaffen, darauf gesetzt, sich von den legitimen Kämpfen des Volkes zu distanzieren, vor dem Dialog zu fliehen, die Konfrontation zu suchen und den sozialen Protest zu kriminalisieren [...].”¹⁶²

Die Nichtregierungsorganisationen zeigen sich von der seit drei Jahren regierenden PRD-Regierung mehr als enttäuscht. Es wurde nicht nur der Dialog verweigert, sondern sie konstatieren eine Verschlechterung der Menschenrechtssituation in jeglicher Hinsicht: Verstärkte militärische Präsenz geht einher mit der massiven Weigerung der Regierung, Basisrechte im Bereich Erziehung und Gesundheit zu gewährleisten. Folter gehört zum täglichen Geschäft und wird seitens der Generalstaatsanwaltschaft toleriert. Hinzu kommt, dass sich die Kriminalität rund um den Drogenhandel tatsächlich erhöht hat – ein Thema, das die Menschenrechtsorganisationen nach wie vor überfordert und aus dem sie sich bisher weitgehend herauszuhalten versuchen.

Im Jahre 1996 trat in Guerrero mit dem EPR¹⁶³ eine Guerrilla in Erscheinung, die sich nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen der 1960/70-er Jahre neu gebildet hatte. Mitte 1998 formierte sich mit dem ERPI¹⁶⁴ eine weitere Organisation. In den Tagen nach dem Massaker vom 7. Juni in El Charco (Guerrero), bei dem die Armee elf Personen ermordete, führte eine bis dahin unbekannte Guerillaorganisation mindestens zwei Angriffe auf Militär- und Polizeipatrouillen durch. Nach offiziellen Angaben kamen dabei fünf Sicherheitskräfte ums Leben. Die ERPI reklamiert für sich, die gesamte ehemalige Struktur der EPR im Bundesstaat Guerrero übernommen zu haben.

1.3 Die Rolle der Zivilbevölkerung

Seit den 1990er Jahren erstarben verschiedene indigene Bewegungen, die sich regional organisieren und versuchen, ihre Gemeinden in einem Umfeld von Gewalt und Rechtlosigkeit zu schützen. Sie berufen sich auf ihre überlieferten Gebräuche und Rechte, stärken die Kultur und Sprache ihrer Ethnie wie zum Beispiel durch lokale Radiosender. Bekannt wurde Radio Ñomndaa in Xochistlahuaca, im Ostteil des Landes, dessen MitarbeiterInnen seit Jahren Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen ausgesetzt sind und dessen Sendeeinrichtungen im Rahmen eines massiven Polizeieinsatzes am 10. Juli 2008 zerstört wurden. Das Radio mit dem Namen „La Palabra del Agua“ (= Das Wort des Wassers) sendet seit 2004 für das Volk der Amuzgo.¹⁶⁵

1995 kommt es in der Costa Chica zur Gründung einer eigenständigen indigenen Gemeindepolizei, die sich an indigenen Vorstellungen der Ahndung von Rechtsverstößen orientiert. Das Recht zur Gründung einer eigenen Gemeindepolizei leitet die Organisation aus den Artikeln 4 und 115 der mexikanischen Verfassung sowie aus Art. 61 des Gemeindegesetzes des Staates Guerrero (Ley Orgánica Municipal del Estado de Guerrero) und aus der ILO-Konvention 169 her.¹⁶⁶

Vergehen werden beispielsweise durch Beteiligung an Gemeinschaftsarbeiten gesühnt. Dies führt zu einem bislang ungelösten Konflikt mit dem Staat; es liegen rund 30 Haftbefehle gegen Gemeindepolizisten vor. Indigene Bewegungen und Bündnisse setzen sich auch gegen Großprojekte zur Wehr, die ohne Konsultation beziehungsweise gegen den erklärten Willen der betroffenen Gemeinden durchgesetzt werden sollen. Internationales Aufsehen erregte der Fall des seit 30 Jahren geplanten Staudammprojektes La Parota. Nachdem die ersten Abstimmungen gerichtlich annulliert wurden, fand im August 2007 eine erneute Befragung der Gemeinden statt. Die Regierung von Guerrero hatte zuvor angekündigt, sie werde das Ergebnis akzeptieren. Als bei der Abstimmung von ca. 8.000 Personen nur rund 20 für den Staudamm votierten, sprach die Regierung vom „informativen Charakter“ der Abstimmung. Es gab bereits Stimmen aus Regierungskreisen, die öffentlich äußerten, dass der Staudamm im Jahr 2009 gebaut werde.¹⁶⁷

In Anbetracht des hohen Gewaltniveaus und der permanenten Übergriffe vor allem auf indigene Gemeinden kommt den MenschenrechtsverteidigerInnen auf allen Ebenen der Gesellschaft wie auch Menschenrechtsorganisationen in Guerrero ein besonderer Stellenwert zu. Neben einigen Zentren, die vor allem lokal arbeiten, ist das Menschenrechtszentrum „Tlachinollan, Centro de Derechos Humanos de la Montaña“, in Tlapa in weiten Teilen Guerrerros aktiv.¹⁶⁸

1.4 Sozialer Hintergrund

Die ländliche und indigene Bevölkerung lebt von einfacher Subsistenzwirtschaft. Wirtschaftliche und soziale Rechte werden der Bevölkerung vorenthalten, diese hat keinen Zugang zur grundlegenden Versorgung an Gesundheit, Bildung, angemessenem Wohnen und Nahrung.¹⁶⁹

Das Recht auf Gesundheit ist vermutlich das am meisten verletzte bzw. das am wenigsten garantierte Recht weiter Teile der Bevölkerung der Montana in Guerrero, vor allem in den indigenen Gebieten.¹⁷⁰ 96% der indigenen Bevölkerung in Guerrero haben keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung mangels Krankenhäusern mit qualifiziertem Personal und Grundausrüstung: In der Montaña gibt es nur ein Krankenhaus in Tlapa und sechs Dorfkrankenhäuser und ungefähr 166 Gesundheitsposten, von denen nicht einmal die Hälfte über einen Arzt verfügt.¹⁷¹

In der Region Montaña hat ein Arzt 3.500 Menschen zu versorgen, ein Gynäkologe ist für 20.000 Frauen zuständig. Die Kindersterblichkeitsrate, die als bedeutender Indikator für Armut angesehen wird, liegt bei 283 Toten auf 100.000 Geburten in der Montaña und ist damit fünf Mal höher als der nationale Durchschnitt von 51.¹⁷² Zudem ist das Recht auf Zugang zur kostenlosen Gesundheitsversorgung nicht gewährleistet. Es gibt keinerlei psychische oder psychiatrische Gesundheitsversorgung.¹⁷³

Die Rate der AnalphabetInnen beträgt in der Montaña 75%. 15% der Kinder besuchen keine Schule, und diejenigen, die die Schule besuchen, beenden kaum die Grundschule. In der Gemeinde Metlatónoc, der ärmsten des Landes, steigt der Prozentsatz auf 35%. Diese Raten verschlechtern sich noch, wenn die Migration einbezogen wird, die oft die einzige Möglichkeit zur Überlebenssicherung der Familien darstellt. Wenn die Eltern in die USA emigrieren, müssen die Kinder oftmals die Schule verlassen, um in der Landwirtschaft zu arbeiten. Wandern die Eltern in die nördlichen Bundesstaaten Mexikos ab, um sich als Tagelöhner zu verdingen, geht die gesamte Familie. Das bedeutet, dass die Kinder den Schulbesuch unterbrechen, um für einige Monate auf den Feldern zu arbeiten.¹⁷⁴

Gemäß den Indikatoren für Marginalisierung im Bereich der Wohnverhältnisse liegt Guerrero laut INGEI auf dem zweiten Platz in Mexiko.¹⁷⁵ Der Prozentsatz der Wohnungen in Guerrero, die nicht über fließendes Wasser, weder über einen privaten noch über einen öffentlichen Wasserhahn verfügen, liegt bei 29%. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln wird zudem nicht ausreichend gewährleistet. Oft reichen die von den Kleinbauern angebauten Nahrungsmittel kaum zur Eigenversorgung. In Anbetracht der Nahrungsmittelkrise mit den gestiegenen Preisen gestaltet sich die Situation noch schwieriger.

„Das Recht auf Nahrung zu schützen, ist vorrangig in Mexiko, besonders im Kontext der gestiegenen Lebensmittelpreise auf dem Weltmarkt, die vor allem die Menschen betreffen, die unter Hunger leiden [...] Von 14,4 Millionen Mexikanern, die Hunger leiden, leben 65% auf dem Land.“¹⁷⁶

Aufgrund des mangelnden Ausbaus des Binnenmarktes fehlt für viele landwirtschaftliche Produkte, wie etwa Avocados, ein Absatzmarkt.¹⁷⁷ In der Region „La Montaña“ liegen die Entwicklungsindizes teilweise auf dem Niveau afrikanischer Staaten. Kinder sterben an unbehandelten Durchfallerkrankungen in Verbindung mit Unterernährung.

„Die Krise des Agrarsektors hat die Dörfer verwüstet und hat sie in Bedingungen extremer Misere zurückgelassen. Dies hat die Menschen aus der Region vertrieben, und nun lassen sie sich als Tagelöhner zur Landarbeit anheuern. In den Agrarindustrien von Sinaloa, Chihuahua, Sonora, Michoacán und Baja California Norte nehmen sie die Rolle von Tagelöhnern ein. Traurig ist, dass die Kinder nicht mehr zur Schule gehen können, denn sie müssen sich als Gelegenheitsarbeiter zur Verfügung stellen. Sogar schwangere Frauen arbeiten in den Furchen der Gemüseäcker mit dem jüngstgeborenen Kind auf dem Rücken. Das Schlimmste ist, dass die Menschen aufhören, Mais anzubauen und der Versuchung nachgeben, sich davonzumachen und Klatschmohn anzubauen. Dies vertieft die sozialen Probleme und erschwert das Zusammenleben der Teilnehmer der Gemeindeländereien der Region wegen der Gewalt im Kontext des Drogengeschäftes. Dies führt zu mehr Armut, mehr Militarisierung und mehr Gewalt.“¹⁷⁸

1.4 Militarisierung

Guerrero ist einer der am stärksten militarisierten Bundesstaaten. Eine erste Welle der Militarisierung erfolgte im Kampf gegen die Guerrilla und zur Kontrolle der Bevölkerung im so genannten „Schmutzigen Krieg“ 1965-83. Im Bericht der Sonderstaatsanwaltschaft FEMOSP aus dem Jahr 2006 „Que no vuelva a suceder!“ (= „Dass es nie wieder geschehe!“) widmet sich ein Kapitel den „gewalttätigen Vergehen der mexikanischen Armee und weiterer staatlicher Organisationen in Guerrero.“¹⁷⁹ Der Bericht benennt Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord. In den 1980er Jahren, als das Problem der Guerrillabewegung offenbar gelöst war, gliederten sich die Militärs in die Polizeiapparate ein. Mitte der 1990er Jahre wurde das Militär wieder zur Bekämpfung neuer Guerillabewegungen, und dann verstärkt zum „Kampf gegen die Drogen“ eingesetzt. Laut SIPAZ befindet sich heute ein Sechstel aller Soldaten, die in Mexiko zur Bekämpfung des Drogenhandels im Einsatz sind, in Guerrero.

„Die Militärpräsenz wird als ein Mittel zur Stabilitätssicherung der Regionen dargestellt, doch hat sich die staatliche Politik nicht mit den strukturellen Ursachen der Armut, des Elends und der massiven Migration beschäftigt.“¹⁸⁰

Von den Auswirkungen der Militarisierung sind besonders die indigenen Gemeinden betroffen.¹⁸¹ Wie das Menschenrechtszentrum Tlachinollan dokumentiert, ist die Anzahl der Menschenrechtsverletzungen in diesen Gebieten stark gestiegen. Dabei ist das Militär sowohl direkter Verursacher von Übergriffen, tritt jedoch auch als „Schutzmacht“ auf, in deren Schatten Täter straffrei ausgehen. Allein für den Zeitraum 1996 - 2004 dokumentiert das Menschenrechtszentrum Tlachinollan 68 Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige des Militärs, von willkürlicher Verhaftung bis zu Vergewaltigungen ohne strafrechtliche Aufarbeitung und Entschädigung der Opfer.

2. Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Guerrero

Im Folgenden werden drei Fallbeispiele dokumentiert, die als paradigmatische Fälle für Guerrero ausgewählt und während der Recherchereise untersucht wurden: Der Fokus liegt dabei auf Fällen akuter Bedrohung und Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

2.1 Mujeres Ecologistas de la Sierra de Petatlán (OMESP)

2.1.1 Zusammenfassung:

Die OMESSP (Organización de Mujeres Ecologistas de la Sierra de Petatlán) ist eine von Frauen gegründete Umweltschutz- und Selbsthilfe-Organisation im Bergland um Petatlán, im Nordwesten Guerrerros. Die Organisation entstand im Jahr 2001 vor dem Hintergrund der Bedrohung der Lebensgrundlage der Bevölkerung durch die massive Abholzung der Wälder durch Großgrundbesitzer und lokale Machthaber, die mit dem Drogenanbau und -handel in Verbindung gebracht werden.

In einem extrem schwierigen Umfeld, das durch Militarisierung, offene Gewalt, Straflosigkeit und Armut gekennzeichnet ist, versucht die Frauenorganisation, durch kleine produktive Projekte und Bildungsarbeit eine neue Lebensgrundlage für die Familien aufzubauen. Als größtes konkretes Problem nannten die Frauen die fehlende Schulbildung der Kinder, die zu Perspektivlosigkeit bzw. zur Auswanderung führe.

2.1.2 Hintergrund

Die OMESSP ist in verschiedenen Gemeinden aktiv, in denen die Bevölkerung unter Militarisierung, Gewalt, fehlender Partizipation sowie unter ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Marginalisierung leidet.¹⁸² Im Gespräch mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko unterstrichen die Frauen der OMESSP vor allem die besorgniserregende Situation der Schulbildung in den Gemeinden. Eine normale Schulbildung sei in vielen Gemeinden der Region nicht gewährleistet. So sei in der Grundschule der Gemeinde El Zapotillal beispielsweise ein Lehrer für 54 Schüler zuständig. Die Kinder werden im Schichtsystem jeweils nur zwei Stunden am Tag unterrichtet. Der schlechte Bildungsstand der Schüler und geringe Entfaltungsmöglichkeiten sind somit vorprogrammiert. So berichtete eine Frau davon, dass sie aufgrund der schlechten Bildungssituation aus ihrer Gemeinde weggezogen war. Einige Kinder werden auch allein nach Petatlán an die Küste geschickt, um dort eine Schule zu besuchen. Laut einem jungen Lehrer, der auch dem CONAFE¹⁸³ angehört, liegen die Ursachen des prekären Zustands des Bildungswesens vor allem in der fehlenden Ausbildung der LehrerInnen: In der Sierra werden LehramtsstudentInnen zu Beginn ihres Studiums in die kleinen Landschulen entsandt, um sich durch ein Jahr Unterricht in der Dorfschule den Anspruch auf ein Stipendium zu erwerben. Meist ist nur je einer der Auszubildenden pro Schule eingeplant. Das führe dazu, dass unvorbereitete und pädagogisch nicht geschulte Lehrkräfte Schulklassen von rund 50 Kindern im gesamten Grundschulalter unterrichten.

Das Vorhandensein und die Qualität der Schulbildung für die Bekämpfung von Armut und eine Verbesserung der Lebenssituation sind für die Frauen der OMESSP von großer Bedeutung und Voraussetzung, um den Kreislauf der Marginalisierung und Armut zu durchbrechen.

"[...] auf dem Land ist die Bildung ein ernsthaftes Problem, das mit der Zersplitterung der Dörfer und der mangelnden Planung der Regierung zusammenhängt, um dieses Verfassungsrecht wahrzunehmen. Beim Recht auf Bildung, da gibt es einen Widerspruch hier in der Regierungspolitik, weil einerseits die Schulen aufgelöst werden, in denen die Lehrer herangebildet werden, weil sie sagen, dass es keine Plätze für sie gibt, keine Arbeit. Auf der anderen Seite fehlen die Lehrer in den Dörfern, das ist die offizielle Wahrheit. Jetzt ist das Problem der Bildung eines der gravierendsten, die auf dem Land im Allgemeinen bestehen [...]."¹⁸⁴



Gespräch mit Mujeres Ecologistas, Sierra de Petatlán, Guerrero, 23.10.2008

Auch das Gesundheitssystem weist gravierende Mängel auf. Das Gesundheitszentrum in der Region sei kaum funktionsfähig. Des Öfteren seien entweder kein Arzt oder keine Medikamente vorhanden.¹⁸⁵ Obwohl die Frauen eine staatliche Krankenversicherung haben, müssen sie für die medizinischen Leistungen zahlen, wenn sie diese außerhalb der vorgesehenen Sprechstunden in Anspruch nehmen wollen. Das Recht auf Gesundheit wird von Seiten des Staates somit nicht erfüllt.

Allgemein weist die Infrastruktur erhebliche Mängel auf. Große Teile der Bevölkerung sind von Krankenhäusern, Behörden und Märkten so gut wie abgeschnitten. Wasserleitungen, Telefonverbindungen und Post gibt es in vielen Gemeinden gar nicht, Stromversorgung nur teilweise. Aufgrund der schwierigen Lebensverhältnisse emigrieren vor allem die Männer der Gemeinden in die nördlichen Bundesstaaten Mexikos, wo sie als Tagelöhner Arbeit suchen. Oder sie versuchen, in die USA auszuwandern und durch Geldüberweisungen ihre Familien zu unterstützen.

2.1.3 Falldarstellung

Bereits vor der Gründung der Umweltschutzorganisation der Frauen der Sierra de Petatlán (OMESP) im Jahr 2001 versuchte die von Landarbeitern und Kleinbauern gegründete Umweltschutzorganisation Organización Campesina Ecologista de la Sierra de Petatlán y Coyoaca de Catalán (OCESP) gegen die legale und illegale Abholzung der Wälder vorzugehen, die Wassermangel, das Austrocknen der Flüsse und Erosion nach sich gezogen hatte.¹⁸⁶

Die Frauen der OMESSP wollen ebenfalls eine aktive Rolle im Umweltschutz einnehmen. Ihr Ansatz ist, vor allem durch Wiederaufforstung und den Anbau von Obst und Gemüse eine nachhaltige Entwicklung in der Region voranzutreiben. Aufgrund der massiven Erhöhung der Lebensmittelpreise haben die Frauen beispielsweise gelernt, Reis anzupflanzen:

„[...] in der Organisation sprachen wir bei der Versammlung darüber, dass es dringend notwendig wäre, Reis anzupflanzen, da der Preis stark angestiegen war. Dieser ist von 7 auf 15 Pesos angestiegen im IDEMUS, so dass die Leute sich unter Druck gesetzt fühlten und sagten, dass sie wieder aussäen würden [...]“¹⁸⁷
„Also bestand eine Alternative, um das Problem der Lebensmittelkrise zu lösen, in der ureigenen Kultur der Kleinbauern. Auf diese mussten sie zurückgreifen, und diese Initiative brauchte Unterstützung. Schließlich war die Anpflanzung von Reis eine Initiative, die innerhalb der Organisation aufkam, und andere Familien, die noch nicht bei der Organisation sind, haben diese aufgenommen, weil sie gesehen haben, welche Vorteile die Anpflanzung von Reis bringt.“¹⁸⁸

Die Arbeit der OMESSP besteht vor allem in der Teilnahme der Frauen aus den Gemeinden an Schulungen, in denen sie sich mit den Themen Umweltschutz und Herstellung von Nahrungsmitteln zur Eigenversorgung befassen.¹⁸⁹ Der Schwerpunkt der OMESSP liegt auf dem biologischen und nachhaltigen Anbau von Produkten, der Prävention von Waldbränden - oft ein illegales Mittel zur Abholzung -, der Aufforstung, der Erhaltung des Wassers und des Bodens sowie auf Recycling. Unter der engagierten Leitung von Celsa Valdovinos, der Präsidentin der OMESSP, ist die Organisation inzwischen auf annähernd 100 Mitglieder angewachsen.¹⁹⁰

Seit 2003 sind in 13 Gemeinden Wiederaufforstungsprojekte vorgenommen worden, insgesamt wurden Baumschulen mit 5000 Bäumen angelegt. Die Anpflanzung von Mahagoni, Eichen, Obstbäumen und Yaca ist eine Hilfe für die Gemeinde. Ziel ist, ein komplettes Ökosystem wiederherzustellen und Flora und Fauna zu schützen. In den Gemeinden werden Arbeitsgruppen gebildet, die sich vorwiegend mit der Wiederaufforstung und dem Anbau von Obst und Gemüse beschäftigen.¹⁹¹ Ziel ist in erster Linie die Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln:



Celsa Valdovinas, Mujeres Ecologistas, Guerrero

„[...] Schließlich war es für uns ein wichtiger Schritt, den die Organisation unternommen hat. Ein Beweis dafür war, dass die Regierung einen Teil dieser Erfahrung in ein Programm übernommen hat, das „Für ein Guerrero ohne Hunger“ heißt und sich auf den Bundesstaat Guerrero bezieht. Es fördert die Hilfe für die Frauen, damit diese einen Gemüsegarten im Hinterhof ihres Hauses anlegen und damit die Produktion ihrer Nahrung gewährleisten können.“¹⁹²

Ein weiteres Projekt der Frauen umfasst eine „Sparkasse“, die 70 Mitglieder hat. Bei Bedarf wird ein Kleinkredit vergeben, maximal bis zu 10.000 Pesos (ca. 617 Euro). Notwendig wird dieser vor allem bei Krankheiten. Die Rückzahlungsquote ist hoch, die Zinsen (von 5%) werden in die Vereinskasse eingespeist und stehen dann für Folge-Kredite zur Verfügung.

Die Organisation steht vor vielfältigen Problemen: Durch die Verseuchung des Wassers wurde das Ökosystem auf Jahre zerstört, viele Kleintiere wie Krabben starben. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit Bäume abgebrannt und Bienenstöcke durch Herbizide vernichtet. Ein weiteres Problem ist die Versorgung mit Wasser zur Bewässerung der Kleingärten. Zudem stößt die Projekt- und Bildungsarbeit der OMESP nicht bei allen Personen in den Gemeinden auf Unterstützung, sondern provoziert auch Ablehnung.

Die Frauen, die in der OMESP aktiv sind, müssen nicht zuletzt die gesellschaftlich dominante Rolle der Frauen in Mexiko, die sich vor allem auf Haushalt und Kindererziehung beschränkt, durchbrechen und sich das Recht erkämpfen, in der Gemeinde mitsprechen zu können und gehört zu werden. Durch die Arbeit in den Projekten der OMESP wird ihnen ermöglicht, eigenständig an der Entwicklung der Familie und der Gemeinde mitwirken zu können:

„[...] Ich sehe, dass es große Fortschritte der Frauen gegeben hat, ihres Verhaltens. Sie haben mehr Selbstbewusstsein, mehr Selbstsicherheit, und sie sprechen über ihre Probleme. Die Organisation, die sie geschaffen haben, hat ihnen geholfen, sich zu vernetzen, die Probleme, vor denen die Frauen stehen, anzugehen. Es gibt etwas wie einen Rosenkranz, eine lange Liste der Dinge, die Celsa kennt, wie sich dieser Wandel in der Haltung der Frauen ausdrückt, dadurch dass sie ihre Rechte kennen [...].“¹⁹³

Die OMESP stellen einen herausragenden Fall von wirksamer Selbsthilfe dar, d.h. sie tragen aktiv zur Umsetzung ihrer Menschenrechte bei. Der Staat sollte seiner Pflicht nachkommen und die in Eigeninitiative angestoßenen Projekte im Rahmen von Programmen zur Armutsbekämpfung fördern. Nicht zuletzt könnten die Programme noch stärker als bisher Teil der Entwicklungszusammenarbeit sein, die lokale und nationale Träger gemeinsam mit ausländischer Hilfe realisieren.

2.1.4 Menschenrechtsverletzungen im Fall OMESP

Die Procuraduría Federal de Protección al Ambiente (PROFEPA = Amt für Umweltschutz) rechnet die Sierra de Petatlán und Coyuca de Catalán zur den 100 kritischen Forstgebieten des Landes. Seit 1998, als es zu massiven Rodungen auch zum Zwecke des Drogenanbaus kam und sich die Organización Campesina Ecologista de la Sierra de Petatlán y Coyuca de Catalán (OCESP) der extremen Abholzung widersetzen, sind die Bauern Verfolgungen und Racheaktionen der Kaziken ausgesetzt. Diese verfügen allem Anschein nach über eine weitgehende Unterstützung der lokalen Verwaltung und beste Verbindungen zu Polizei, Militär, Staatsanwaltschaft und Regierungsstellen. Mitglieder der OCEP wurden bedroht, verfolgt, ermordet oder unter falschen Anklagen inhaftiert. Der Fall Felipe Arreagas erlangte ebenso wie der Fall der Familie von Albertino Peñalosa weltweite Aufmerksamkeit.¹⁹⁴ Felipe Arreaga wurde unter falschen Anschuldigungen inhaftiert. Infolge einer internationalen Kampagne, mitinitiiert durch die Deutsche Menschenrechtskoordination wurde Felipe Arreaga schließlich freigelassen - der erste Fall dieser Art in Guerrero, der mit einem Freispruch endete und ein erster Durchbruch gegenüber der Manipulation der Justiz durch lokale Machthaber.

Seit 1999 ist in der mexikanischen Verfassung das Recht jedes Menschen auf eine angemessene Umwelt für Entwicklung und Wohlstand verankert.¹⁹⁵ Dementsprechend hat die Regierung ein Programm für Umwelt(-schutz) und natürliche Ressourcen 2007-2012 aufgelegt,

„(...) mit den Zielen, eine funktionsfähige Versorgung mit Trinkwasser, die Behandlung von Abwässern, Wiederaufforstung und die Erweiterung von geschützten Naturgebieten zu gewährleisten. Zum ersten Mal schließt ein Sektorprogramm dieser Art die Achtung der Menschenrechte als strategische Linie der Umweltpolitik ein. Im Jahr 2009 tritt ein Programm der Menschenrechte im Umweltschutz in Kraft.“¹⁹⁶

Der Staat verpflichtet sich somit zum Umweltschutz und hat also eine Erfüllungspflicht. Bisher ist er dieser in der Sierra de Petatlán jedoch in keiner Weise nachgekommen. Ab 2009 tritt sogar ein Programm zur Einhaltung der Menschenrechte im Bereich Umweltschutz in Kraft, dessen Wirksamkeit abzuwarten bleibt.

Ohne die Durchsetzung rechtsstaatlicher Verhältnisse und die Beseitigung der Straflosigkeit wird ein Leben in Sicherheit in der Region Petatlán und eine positive Entwicklung nicht möglich sein. Weder die Regierung von Guerrero noch der mexikanische Staat kommen hier ihren grundlegenden Verpflichtungen nach, den Rechtsanspruch ihrer Bürgerinnen und Bürger vor allem auf Wasser (Art. 11 und 12 IPWSKR) und Nahrung (Art. 11 IPWSKR) sowie auf angemessene Gesundheitsversorgung (Art. 12 IPWSKR) und auf Bildung (Art. 13 und 14 IPWSKR) zu gewährleisten.

2.2 Organización del Pueblo Indígena Me'Phaa (OPIM), Ayutla de los Libres

2.2.1 Zusammenfassung:

Die Organisation des Indigenenvolkes Me'phaa (Organización del Pueblo Indígena Me'phaa - OPIM) wurde 2002 gegründet, um die Rechte der indigenen Me'phaa (Tlapanecas) in Mexiko zu schützen und zu fördern. OPIM-Mitglieder sind bei einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen für Gerechtigkeit eingetreten, so zum Beispiel nach der Vergewaltigung von Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú durch Angehörige des Militärs und der erzwungenen Sterilisation von 14 indigenen Männern im Jahr 1998. Am 17. April 2008 wurden fünf Mitglieder der Organisation der Me'phaa festgenommen und unter Mordanklage gestellt. Sie sollen am 1. Januar 2008 im Dorf El Camalote einen Mann namens Alejandro Feliciano García getötet haben. Die Gefangenen wurden von Amnesty International als Gewissenshäftlinge anerkannt. Mitglieder der OPIM werden systematisch bedroht und verfolgt.

2.2.2 Entstehung

Die OPIM arbeitet vor allem in den Me'phaa Gemeinden der Region um Ayutla. Ihre Arbeit besteht in der umfassenden Verteidigung der indigenen Gemeinden, die von der Militarisierung betroffen sind. Außerdem fördern sie die Kenntnis der Grundrechte der Menschen in diesen Gemeinden und werden als Dolmetscher der indigenen Völker tätig.

2.2.3 Vergewaltigungen - „Geschlechterspezifische Gewalt als Repressionsmechanismus“¹⁹⁷

Mitglieder und führende VertreterInnen der OPIM werden seit mehreren Jahren angegriffen und bedroht. Sie setzen sich bei einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen für Gerechtigkeit ein, dazu gehören die Vergewaltigungen von Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú durch Soldaten im Jahr 2002. Die Verantwortlichen wurden nicht vor Gericht gestellt und verurteilt. Die Fälle wurden 2007 von den beiden Frauen des indigenen Volkes der Me'phaa vor der interamerikanischen Menschenrechtskommission vorgetragen. Diese untersucht derzeit, warum die mexikanische Regierung Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú den effektiven Zugang zur Justiz verweigert hat.¹⁹⁸

2.2.4 Sterilisierungen

Die OPIM klagte die staatliche Gesundheitsbehörde von Guerrero wegen der erzwungenen Sterilisierung von 14 Männern aus dem Ort „El Camalote“ zwischen 1998 und 2001 an. Am 15.4.1998 kam die Gesundheitsbrigade Nr. 3 mit Dr. Ernesto Guzmán León, Mayra Ramos Benito, einer Krankenschwester, und Rafael Almazán Solís, einem Gesundheitsbeauftragten in die Gemeinde El Camalote, um den Frauen Vorträge über Gesundheit zu halten. Bei einer Gemeindeversammlung betonten die Mitglieder der Gesundheitsbrigade die Notwendigkeit, dass sich alle Männer, die bereits vier oder mehr Kinder hätten, einer Operation zur Sterilisierung unterziehen würden. Im Gegenzug würde eine mit genügend Medikamenten ausgestattete Klinik in der Gemeinde gebaut werden, in der ein Arzt Vollzeit beschäftigt wäre, um eine angemessene Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Außerdem versprachen sie Essen, Kleidung, Decken sowie jährliche Stipendien für die Kinder. 13 Männer willigten im Jahr 1998, ein weiterer Mann im Jahr 2001 ein, sich sterilisieren zu lassen. Die gegebenen Versprechungen wurden nie erfüllt.

Die staatliche mexikanische Menschenrechtskommission forderte die Regierung im Jahr 2007 auf, den sterilisierten Männern Entschädigungen zu zahlen. Inzwischen wurde aufgrund der Empfehlung 066/2007 der Nationalen Menschenrechtskommission den 14 Betroffenen der Zwangssterilisierungen Entschädigungen gezahlt, wobei die Zahlung von 30.000 Pesos (3000 US\$) allerdings nicht der gesetzlich vorgesehenen Entschädigung entspricht.

Am 9. Februar 2008 wurde in Ayutla der Leichnam des OPIM-Mitglieds Lorenzo Fernández Ortega gefunden, der Spuren von Folter aufwies. Bis November 2008 wurde der Leichnam nicht obduziert, die Ermittlungen stocken.

Am 2. April 2008 wurde Miguel Ángel Tornez Hernández festgenommen, nachdem in Ayutla vier Polizisten und ein Beamter ausgeraubt und umgebracht worden waren. Er und seine Schwester, die ebenfalls verhaftet wurde, wurden gefoltert und zu dem Verbleib von zwei führenden Mitgliedern der OPIM verhört, offenbar um die Organisation mit den Morden in Verbindung zu bringen.

Fünf Angehörige der Me'phaa aus der Gemeinde El Camalote wurden am 17. April 2008 bei einer Militärkontrolle festgenommen und wegen des Mordes an Alejandro García Feliciano angeklagt, der am 1.1.2008 tot in der Gemeinde aufgefunden worden war. Weitere zehn Haftbefehle gegen Mitglieder der OPIM wurden in diesem Kontext erlassen, jedoch nicht vollstreckt. Daher ist zu befürchten, dass die Festnahme der fünf Mitglieder der OPIM, Manuel Cruz Victoriano, Orlando Manzanarez Lorenzo, Natalio Ortega Cruz, Raúl Hernández Abundio und Romualdo Santiago Enedina, willkürlich war.¹⁹⁹ Diese haben am 19. August 2008 ihre Aussagen und Beweise vor dem Gericht in Acapulco vorgebracht. Sie alle stammen aus der Gemeinde El Camalote, die sich wegen der erzwungenen Sterilisierungen juristisch zur Wehr gesetzt hatte.

Am 15. Oktober 2008 hat eine Bundesrichterin der Verfassungsklage von vier der fünf Angeklagten stattgegeben, aufgrund der mangelnden Beweislage wurde deren Freilassung angeordnet. Dennoch wurden die vier Inhaftierten nicht freigelassen, da am 3. November das Ministerio Público Federal (= Bundesstaatsanwaltschaft) Revision eingelegt und somit die Entscheidung der Richterin angefochten hat.

Bei einem Gespräch mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko betonte die Vorsitzende der OPIM, Obtilia Eugenio Fernández, dass die Bedrohungssituation gegenüber Mitgliedern der Organisation anhalte.

(...)„Statt die Person zu verhören, die ich anklage, verhören sie mich. Daher haben wir viele Probleme, und ich werde weiterhin bedroht, aber nichts weiter. Ich glaube, sie tun mir nichts weiter, als mich zu bedrohen. Sie wollen, dass ich mich von der Organisation trenne, damit ich nicht bei den Leuten bin, damit ich nicht mehr hier im Büro bin (...)“²⁰⁰

Sie selber sieht sich unter Druck gesetzt, die Organisation zu verlassen. Ihr Mann ist bereits auf der Flucht. Die von Militärs vergewaltigten Frauen leben in ständiger Angst.



Obtilia Eugenio Fernández (rechts), Ayutla, Guerrero, 25.10.2008

Die Mitglieder der OPIM berichteten von der prekären Situation im Schul- und Gesundheitssystem. Die Gesundheitsversicherung wird als Betrug der Regierung („puro engaño del gobierno“) bezeichnet. Die Menschen müssen die Ärzte und Medikamente selbst bezahlen, die Versorgung im Gesundheitszentrum ist extrem schlecht. Die Kinder gehen nicht zur Schule. Die Eltern erhalten über das staatliche Programm oportunidades²⁰¹ eine minimale Leistung, von der sie allerdings die LehrerInnen selbst bezahlen müssen:

[...]„ wenn du Geld hast, um zu zahlen, das ist der Vorwand, den die Regierung macht, dann gebe ich dir die Unterstützung von OPORTUNIDAD. Was willst du mehr, wenn deine Kinder schon ein Stipendium von OPORTUNIDAD bekommen. Dann hast du die Möglichkeit, einen privaten Lehrer zu bezahlen, der sie unterrichtet. Das ist die Form, die die Regierung sucht – sagt sie - daher demonstrieren wir, und wir werden weiter kämpfen, unser Recht, [...]“²⁰²

Die Militarisierung der Region stellt ein weiteres Problem für die Bevölkerung dar. Durch die Präsenz der Armee fühlt sie sich bedrängt, Einschüchterungen sind an der Tagesordnung.

Die Situation der fünf im Gefängnis von Ayutla inhaftierten Mitglieder der OPIM ist besorgniserregend. Die Gefangenen erhalten wenig und qualitativ schlechte Nahrung und müssen von ihren Frauen zusätzlich versorgt werden. Das Trinkwasser im Gefängnis verursache Krankheiten.²⁰³ Durch Arbeiten im Gefängnis können die Männer ein kleines Einkommen erwirtschaften. Da sich die Männer zur Zeit der Aussaat im Gefängnis befinden, besteht die Befürchtung, auch mittelfristig nicht über Einkommen und Essen zu verfügen. Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko wollte die Forderung, die Mindeststandards im Gefängnis einzuhalten, dem Direktor des Gefängnisses bei dem Treffen am nächsten Tag übermitteln. Dieser erschien jedoch nicht zum vereinbarten Termin.²⁰⁴

Aktualisierung März 2009: Manuel Cruz Victoriano, Orlando Manzanárez Lorenzo, Natalio Ortega Cruz und Romualdo Santiago Enedina wurden am 19. März 2009 bedingungslos freigelassen. Ein Bundesgericht ließ am 17. März alle Anklagen gegen die vier OPIM-Mitglieder fallen. Raúl Hernández Abundio ist hingegen nach wie vor im Gefängnis von Ayutla im Bundesstaat Guerrero inhaftiert.

Eine starke Sorge ist die der anhaltenden Bedrohung und Einschüchterung der inhaftierten Mitglieder der OPIM auch nach deren Entlassung aus dem Gefängnis. Zudem haben die Frauen der Häftlinge starke Ängste, wenn sie zum Wochenendbesuch in die Stadt kommen. Abends gehen sie dann kaum auf die Strasse. Vor allem die Vorsitzende der OPIM, Obtilia Eugenio Fernández, ist wiederholt bedroht worden.

2.2.5 Menschenrechtsverletzungen im Fall der OPIM

Aufgrund der extrem prekären Situation der indigenen Bevölkerung der Montaña kommt es wiederholt zu Menschenrechtsverletzungen. Die Nichteinhaltung der grundlegenden WSK-Rechte: Recht auf Wasser, Gesundheit, Bildung führt zu einer hohen Vulnerabilität der Bevölkerung. Die von den Sterilisierungen betroffenen Männer haben ihre sexuellen reproduktiven Rechte unter starkem Druck und gegen falsche Versprechungen für eine vermeintliche Gesundheitsversorgung aufgegeben. Der Staat hat die Verpflichtung, die grundlegende Gesundheitsversorgung zu erfüllen („Erfüllungspflichten“) nicht nur nicht eingehalten, sondern darüber hinaus versucht, dafür Zugeständnisse zu erpressen.

Die Landesregierung von Guerrero und auch die mexikanische Bundesregierung kommen ihren Staatspflichten gegenüber der Ethnie der Me'phaa nicht nach. Hier zeigt sich deutlich die strukturelle Verletzung grundlegender Menschenrechte und die Nichtachtung der indigenen Bevölkerung (ILO-Konvention Nr. 169). Vor diesem Hintergrund kommt es zu schwerwiegenden Verletzungen politischer und bürgerlicher Menschenrechte.

Die Bewertung der Gefängnisse durch die Nationale Menschenrechtskommission hat ergeben, dass von den 31 in den Bundesstaaten und einem bewerteten Gefängnis in Mexiko Stadt Guerrero auf Platz 31 liegt. Das Gefängnis in Ayutla wiederum gilt als das schlechteste Gefängnis im Bundesstaat Guerrero. Trotz der Unterzeichnung nationaler und internationaler Verträge erfüllt der mexikanische Staat nicht die vereinbarten Mindeststandards in den Gefängnissen.²⁰⁵ Die Inhaftierung der fünf Mitglieder der indigenen Gruppe der Me'phaa, die im November 2008 von Amnesty International als Gewissensgefangene anerkannt wurden, unter der mutmaßlich fingierten Beschuldigung eines Mordes ist vermutlich politisch motiviert, da sie gegen die Menschenrechtsverletzungen in ihrer Gemeinde vorgegangen sind. Dies wird auch unter dem Begriff Kriminalisierung sozialer Bewegungen erfasst:²⁰⁶

[...], „Die Regierung sagt uns, dass wir Verbrecher sind, die Regierung sagt, dass wir eine bewaffnete Gruppe sind, - sagt sie. Aber wir sind keine bewaffnete Gruppe, wir erheben uns, weil uns die Armut umbringt, wenn die Armut nicht wäre, gäbe es keine Organisationen [...]“²⁰⁷

Laut Alejandra González Marin vom Menschenrechtszentrum Tlachinollan liegen die sozialen Kosten dieser Strategie in der Verletzung der Würde der Personen und der (indigenen) Völker aufgrund der systematischen Verletzung der Menschenrechte:²⁰⁸

Zum anderen erläutert Alejandra González die Strategie des Staates, Gruppen, die ihren Protest artikulieren, durch Einschüchterung und Verhaftung von ihrer Arbeit und ihren Zielen abzubringen:

[...], „man darf die Arbeit der Organisation nicht umlenken wegen der Kriminalisierung, denn das ist letztlich das Ziel des Staates. Sie wollen, dass wir uns verausgaben, von den Zielen ablassen. Schließlich war die organisatorische Arbeit mit ihnen daher so wichtig, damit sie genau an diesen Zielen weiterarbeiten, die vorher festgelegt wurden und die weiter aufgebaut werden. Außerdem suchen sie die Befreiung der Gefangenen, weil dies bereits in vielen Organisationen vorgekommen ist. Sie konzentrieren sich auf die Situation der Kriminalisierung oder die juristische Verteidigung bzw. alles, was damit zusammenhängt und lassen diesen ganzen Prozess beiseite [...]“²⁰⁹

Als Menschenrechtsverteidiger sind die VertreterInnen der OPIM zusätzlich durch ihre Arbeit gefährdet.

2.3 Gemeinde Mini-Numa, Municipio Metlatónoc

2.3.1 Zusammenfassung:

Die Gemeinde Mini Numa, eine kleine mixtekische Kommune von rund 300 Einwohnern in einer der ärmsten Regionen Mexikos, forderte seit 2003 von den zuständigen Behörden eine medizinische Grundversorgung ein, nachdem mehrere Kinder an unbehandelten leichteren Erkrankungen verstorben waren. Mit juristischer Unterstützung durch das Menschenrechtszentrum Tlachinollan wurde schließlich der Rechtsweg beschritten. Im Juli 2008 wurde die Klage der Mini Numa positiv beschieden: Das Urteil des Distriktgerichts von Chilpancingo verpflichtet die Behörden in Guerrero, das von der mexikanischen Verfassung und internationalem Recht garantierte Recht auf Gesundheitsversorgung für die Gemeinde Mini Numa durch die Entsendung eines Arztes und weitere Massnahmen zu gewährleisten. Dies ist der erste Fall in Mexiko, in dem die Einklagung eines WSK-Rechts gerichtlich durchgesetzt werden konnte.

2.3.2 Falldarstellung

Die indigene Gemeinde der Mini-Numa ist eine mixtekische Gemeinde (Na'savi) im Bezirk Metlatónoc im Nord-Osten Guerreros, östlich von Tlapa. Der Bezirk Metlatónoc ist das zweitärmste Municipio in Mexiko und gehörte bis vor kurzem zu den zehn ärmsten in ganz Lateinamerika. Die Entwicklungsindizes liegen auf dem Niveau mancher afrikanischer Staaten.²¹⁰

Bei Mini Numa handelt es sich um eine extrem arme Gemeinde mit 331 Einwohnern, die mehrheitlich kein Spanisch sprechen. Es gibt weder eine Trinkwasser- noch eine Abwasserversorgung und auch keinerlei öffentliche Transportmittel. Die Wege sind aus Lehm, es fehlt an asphaltierten Strassen für die Hauptverbindungen. Die Bewohner leben von minimaler Subsistenzwirtschaft, überwiegend von Maisanbau. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln ist unzureichend; die Kinder sind teilweise unterernährt. In Mini-Numa gibt es drei Grundschullehrer und eine Vorschule. Die Schule wurde von der Gemeinde selbst gebaut; sie ist inzwischen defekt. Die Analphabetismusrate beträgt 80%.²¹¹

Die Gesundheitsversorgung in Mini Numa war jahrelang erschreckend. Im Ort gab es weder einen Arzt noch irgendeine andere Form medizinischer Grundversorgung noch ein Ambulanz- oder öffentliches Verkehrssystem. Die Einwohner waren gezwungen, ihre Kranken zu Fuss 1,5 Stunden in die nächstgelegene Krankenstation nach Metlatónoc zu tragen, wo sie oft abgewiesen wurden, weil kein Arzt oder keine Medikamente zur Verfügung standen.²¹²

Im Jahr 2003 beschloss die Gemeinde, die Errichtung eines Gesundheitspostens und die Zuweisung eines Arztes sowie die Versorgung mit Medikamenten einzufordern. Das Gesundheitsministerium machte einen geeigneten Bau zur Voraussetzung für die Entsendung eines Arztes. Im Jahr 2005 errichtete die Gemeinde in Gemeinschaftsarbeit ein kleines Lehmhaus, das als Gesundheitszentrum dienen sollte. Nichtsdestotrotz wurde kein medizinisches Personal in den Ort entsandt; lediglich das Personal der TAPS (Técnico en Asistencia Primaria a la Salud), das routinemäßig alle zwei bis drei Monate vorbeikam, brachte einige wenige Medikamente mit.²¹³ In dieser Zeit starben zwei Kinder im Alter von 7 und 9 Jahren.²¹⁴ 2006 wiederholten der Gemeinde-Delegierte und der neu gebildete Gesundheits-Ausschuss von Mini Numa schriftlich ihre Forderung.²¹⁵ Am 7. Mai 2007 richtete die Gemeinde aufgrund der anhaltenden Todesfälle eine neue Eingabe auf Grundlage des Gesetzes Nr. 159 zur Gesundheit im Staat Guerrero an den Gouverneur von Guerrero, Zeferino Torreblanca Galindo.²¹⁶

Als Ergebnis dieser Eingabe stellte das Gesundheitsministerium selbst die bis dahin durchgeführten Impfungen der Kinder sowie die Besuche der Beauftragten des bundesweiten Programms OPORTUNIDADES im Ort ein. Zweieinhalb Monate später lehnte der Gesundheitsminister von Guerrero, Luis Barrera Ríos, sowohl die Entsendung eines Arztes als auch von Medikamenten für Mini Numa ab und bezog sich dabei auf die Nicht-Einhaltung einer Reihe von Anforderungen aus dem MIDAS-Programm²¹⁷ für die Errichtung regionaler Gesundheitszentren. Am 10. August 2007 legte die Gemeinde der Mini Numa mit juristischer Begleitung durch das Menschenrechtszentrum Tlachinollan Rechtsmittel gegen das Gesundheitsministerium ein, da in ihrem Fall ein öffentliches Gut nicht wie gesetzlich vorgesehen zur Verfügung gestellt wurde.²¹⁸

Am 9. November 2007 richtete die Gemeinde ein Schutzgesuch an das 7. Distriktgericht in Chilpancingo (Aktenzeichen Nr. 1157/ 2007-II).²¹⁹

„Aufgrund der Tatsache, dass die dieses Schutzgesuch Einreichenden über keinen Zugang zu den Gesundheitsdiensten verfügen, die das Gesundheitsministerium des Staates Guerrero per Gesetz gewährleisten muss, fordern wir von den ... Behörden das Recht auf Schutz der Gesundheit ein, bestätigt in Artikel 4 der Mexikanischen Verfassung.“

Mit Bezug auf die vom Arzt in Metlatónoc nicht behandelten Krankheitsfälle wird festgestellt:

„Dies sind nur einige Fälle des Nicht-Funktionierens..., die eine Situation von Marginalisierung, Vergessen und Ausschluss illustrieren, wie auch die systematische Verletzung eines der grundlegendsten Rechte wie des Rechts auf Gesundheit...“



Ramiro Cortez Savedra und Abel Vasquez Lopez
von der Gemeinde Mini Numa, Guerrero, 29.10.2009

Dem Schutzgesuch wurde stattgegeben. Am 11. Juli 2008 entschied der Richter des 7. Distriktsgericht in Chilpancingo, Luís Almazán Barrera, über die Klage wegen Verletzung des Rechts auf Gesundheit in Mini Numa. Barrera entschied gegen das Gesundheitsministerium von Guerrero und bestätigte in seiner Entscheidung das Recht der indigenen Gemeinde der Mini Numa auf eine von der Regierung von Guerrero garantierte medizinische Grundversorgung.

„... es ist eindeutig, dass die Garantien aus Artikel 4 der Verfassung zum Nachteil der Kläger verletzt werden, da sie und ihre Kinder nicht die Möglichkeit des gleichberechtigten Zugriffs auf Gesundheitsdienstleistungen haben; ... da es sich um ein Leistungsrecht handelt in dem Sinn, dass es im Wesentlichen eine Reihe von Verpflichtungen zum Handeln seitens der Behörden impliziert und mit sich bringt, muss der Zugang zur Gesundheit allgemein, gerecht und von Qualität sein; ohne dass die Staatsgewalt in diesem Fall ungerechtfertigte Begründungen anführen kann, wie Knappheit des Budgets, um die Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten einzustellen.“²²⁰

Der Richterspruch verpflichtete die Regierung und Behörden von Guerrero zur unmittelbaren Umsetzung des Rechts auf Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, insbesondere was Ausstattung und Leistungen des Gesundheitspostens in der Gemeinde Mini Numa anbelangt. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auch das Gesundheitszentrum in Metlatónoc nicht den Minimalanforderungen laut MIDAS entspreche und umgehend auszubauen sei.²²¹

Im Oktober 2008 berichteten zwei Delegierte der Gemeinde der Mini Numa, Ramiro Cortez Savedra und Abel Vasquez Lopez, im Gespräch mit der Delegation der Deutschen Menschenrechtskoordination: Die „Clínica Mini Numa“ sei jetzt funktionsfähig. Der Gesundheitsposten sei vom Gesundheitsministerium baulich verbessert und mit Medikamenten ausgestattet worden. Um den Licht- und Wasseranschluss im Gesundheitsposten habe sich die Gemeinde allerdings selbst kümmern müssen.²²² Seit dem 28.6.08 gäbe es in Mini Numa einen Arzt, aus Acapulco, der jeweils drei Wochen im Monat vor Ort sei, auf Kosten der Regierung.

Das Menschenrechtszentrum Ttacinollan organisiert – auf der Grundlage seines integralen Arbeitsansatzes - gemeinsam mit einer anderen Nichtregierungsorganisation die Ausbildung von Gesundheits-Promotoren: Für Mini Numa und einen weiteren Ort werden je fünf Promotoren in Tlapa ausgebildet (Themen der Ausbildung sind z.B.: Wasser, Abwasser; Hygiene, Erste Hilfe etc.). Mit ihnen gemeinsam sei bereits eine kleine Apotheke eingerichtet worden, die von den Promotoren betrieben wird.

Die Delegierten der Gemeinde äußerten sich zufrieden über die bislang erreichte medizinische Versorgung. Allerdings zeigten sie sich besorgt, wie gesichert diese Versorgung mittelfristig sei. Trotz der richterlichen Anordnung, die Versorgung sei „ständig“ zu gewährleisten, fehlte im Oktober 2008 immer noch die Zuweisung der Schlüsselnummer durch das Gesundheitsministerium.²²³

Für das Gesundheitszentrum in Metlatónoc wurde richterlich ein 24 h-Dienst angeordnet. Im Oktober 2008 waren fünf Ärzte in Metlatónoc angestellt. Eine neue Krankenstation sei im Bau, die auch mit Krankbetten ausgestattet werden soll. Mittelfristig stellt sich dennoch die Frage, wie die Versorgung der übrigen Gemeinden in der Umgebung sichergestellt werden kann. Von manchen Gemeinden sind es zehn Stunden zu Fuß bis Metlatónoc. Im Herbst 2008 seien zwei Frauen bei Geburtskomplikationen gestorben. Komplizierte Fälle müssten nach wie vor mit eigenen Mitteln nach Tlapa und zum Teil von dort noch weiter verlegt werden, da in Tlapa Fachärzte fehlen.²²⁴

2.3.3 Menschenrechtsverletzungen im Fall Mini-Numa

Ineffizienz der regionalen Verwaltung, ein hohes Maß an Korruption und Missbrauch öffentlicher Gelder und wiederholten Aussagen zufolge auch rassistische Diskriminierung gegenüber der indigenen und ländlichen Bevölkerung führen zu den völlig unterentwickelten Strukturen in der Gesundheitsversorgung in weiten Teilen Guerreros. Eine große Rolle spielt das Desinteresse der politisch Verantwortlichen und der Entscheidungsträger im Gesundheitswesen. So wurden nach Angaben des Menschenrechtszentrum Tlachinollan erhebliche im Haushalt für den Gesundheitsbereich eingestellte Gelder überhaupt nicht ausgegeben.

Der Fall Mini Numa ist exemplarisch dafür, dass nicht einmal gesetzlich verankerte Minimalstandards im Gesundheitssystem, geschweige denn weitergehende WSK-Rechte von staatlichen Instanzen eingehalten werden. Zum anderen ist er aber auch ein Präzedenzfall dafür, dass der Rechtsweg trotz begründeter Skepsis gegenüber der mexikanischen Rechtsprechung nicht aussichtslos ist und ein Mittel bleibt, Menschenrechten Geltung zu verschaffen.

Die Klage im Fall Mini Numa bezog sich vor allem auf Art. 4 der mexikanischen Verfassung und auf Landesrecht (Ley No. 159 de Salud del Estado do Guerrero) sowie auf das Recht auf Gesundheit gemäß Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 12 IPBPR). Darüber hinaus wurde in der Klage auf weitere internationale Rechte Bezug genommen: auf die Internationale Konvention zur Abschaffung aller Formen der Rassendiskriminierung, Art. 5; auf die Konvention zur Abschaffung aller Formen der Diskriminierung der Frau, Art. 12; auf die Konvention über Kinderrechte, Art. 24 und die ILO-Konvention Nr. 169, Art. 25.

Mit dem Gesundheitsposten in Mini Numa und dem Ausbau der Station in Metlatónoc ist die Frage der Gesundheitsversorgung in dieser Region keinesfalls gelöst, sondern lediglich die Grundlage dafür gelegt. Unabdingbar für die Verbesserung der gesamten Region ist der Bau und die ausreichende Ausstattung eines regionalen Krankenhauses, eine Verbesserung des Kommunikationsnetzes, der Ausbau der Transportwege sowie des Ambulanzsystems mit Übernahme der Kosten im Krankheitsfall.

Es ist festzuhalten, dass der Entscheid des Gerichts in Chilpancingo, Guerrero, von herausragender Bedeutung ist: Zum einen wurden die regionalen Gesundheitsbehörden in die Pflicht genommen und ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt. Zum anderen ist das Urteil ein Präzedenzfall für zukünftige Verfahren. Das Distriktsgericht bestätigt einer kleinen indigenen Gemeinde den Schutz der mexikanischen Verfassung auch gegenüber einer lokalen Verwaltung, die ihren Verpflichtungen nicht gerecht wird. Dies ist der erste Fall in Mexiko überhaupt, dass ein Rechtsstreit um ein soziales Recht, wie das Recht auf Gesundheit gewonnen wurde. Die Entscheidung ist umso wichtiger zu werten, da sie durch und für eine indigene Gemeinde erreicht wurde.

2.4 Reformprozesse im Justizwesen in Guerrero

In einem ausführlichen Gespräch mit Edmundo Román Pinzón, dem amtierenden Präsidenten des Obersten Gerichtshofes von Guerrero (Tribunal Superior de Justicia y del Consejo de la Judicatura), Chilpancingo, informierte sich die Koordination über die Bestrebungen zur Reform des Gerichtshofes. In einem auf acht Jahre angelegten Modernisierungsprogramm soll der Justizapparat in Guerrero zu einem modernen Rechtspflegesystem weiterentwickelt werden.²²⁵



Chilpancingo, Guerrero, Besuch beim Obersten Gerichtshof, 28.10.2008

Neben technischen Maßnahmen im administrativen Bereich, wie der Einrichtung einer zentralen EDV-Anlage mit Datenbank, wurden auch einige Vorhaben im Bereich Personalschulung präsentiert. Insbesondere sind Fortbildungen für Richter und Staatsanwälte zu Themen wie Menschenrechte, Interamerikanisches Recht, Indigene Rechte, Rechte der Frauen geplant und teilweise bereits durchgeführt.

Darüber hinaus ist der Neubau von kleineren regionalen Justizzentren, die Übersetzung des Strafrechts (Codigo Penal) in indigene Sprachen und die Zuweisung von Dolmetschern für die jeweiligen indigenen Sprachen vorgesehen. Durch die Einrichtung von Zentren für die Betreuung der Opfer und von Psychologen geleitete Sensibilisierungskurse für Richter sollen Verbesserungen in der Achtung der Würde der Opfer erreicht werden. Als Problem wurde während des Gesprächs diskutiert, dass Falschaussagen vor Gericht in Mexiko nur geringfügige Strafen nach sich ziehen; es ist daher einfach, Menschen durch bezahlte Zeugenaussagen zu Unrecht in Haft zu bringen.

3. Forderungen und Empfehlungen

Der mexikanische Staat kommt seiner Verpflichtung, die elementaren Menschenrechte zu gewährleisten, nicht nach. Diese werden besonders in abgelegenen Gebieten mit hohem Anteil an indigener Bevölkerung verletzt, die eine besonders hohe Vulnerabilität aufweisen. Die strukturellen Ursachen der Armut wird in Guerrero nicht angegangen. Mit der extremen Armut und dem hohen Gewaltniveau, dem vor allem die indigenen Gemeinden ausgesetzt sind, gehen permanente gravierende Verletzungen der WSK- und Umweltrechte einher. Immer wieder kommt es zu schlimmsten Verletzungen der bürgerlichen und politischen Menschenrechte, bis hin zu Vergewaltigung, Folter und Mord. Das hohe Maß an Militarisierung trägt nicht zur Lösung bei, sondern verschärft allem Anschein nach die Situation.

Für Aktive der Zivilgesellschaft und ganz besonders in indigenen Organisationen ergibt sich ein Bild ständiger Bedrohung und aggressiver Einschüchterung. Eine weit reichende Strafflosigkeit zementiert die Ohnmacht der Zivilgesellschaft. Der bislang ungesühnte Mord an der Rechtsanwältin Digna Ochoa, deren Ermordung im Jahr 2001 in Mexiko Stadt von Menschenrechtlern damit in Verbindung gebracht wird, dass sie als Anwältin der Umweltbauern in Petatlán dem lokalen Kaziken ein Dorn im Auge war, ist ein beredtes Beispiel hierfür. Eine Serie weiterer Morde und Entführungen bis in die jüngste Gegenwart soll allem Anschein nach die Fährte in die Region verschleiern.²²⁶

Umso höher ist der Mut von Menschenrechtlern und Aktiven der Zivilgesellschaft zu bewerten. Dazu zählt auch das Engagement von Anwälten oder Richtern, die sich aus ihrer jeweiligen Position heraus bemühen, Rechtsstaatlichkeit in Guerrero weiterzuentwickeln und der Macht der Kaziken und Drogenhändler Schranken zu setzen.

Abel Barrera Hernández, Direktor des Menschenrechtszentrum Tlachinollan, stellt fest:

„Die Organisierung der indigenen und ländlichen Bevölkerung Guerrerros ist inspiriert vom Wunsch nach Gerechtigkeit und Entwicklung auf kommunaler Ebene. Die staatlichen und regionalen Behörden zeigen jedoch noch nicht die angemessene Sensibilität und Aufmerksamkeit, die notwendig wäre, um die Beweggründe der sozialen Bewegungen und ihrer öffentlichen Äußerungen zu verstehen, deren einziges Ziel darin besteht, ihre rechtmäßigen Forderungen in Bezug auf das Recht auf Bildung, auf Gesundheit und auf den Zugang zur Justiz sichtbar zu machen.“²²⁷

In Kooperation mit dem Menschenrechtszentrum Tlachinollan wurden die Forderungen und Empfehlungen an die zuständigen mexikanischen Einrichtungen zu den drei untersuchten Fällen wie folgt konkretisiert
(Stand: Oktober 2008):

Sierra de Petatlán:

- Für die ländlichen Gemeinden der Sierra de Petatlán Gewährleistung der grundlegenden WSK-Rechte, insbesondere der Zugang zu Gesundheitsversorgung und des Zugangs zu Bildung, durch die Zuweisung von Grundschullehrern in ausreichender Zahl, wie z.B. im Fall der Gemeinde von El Zapotillal.
- Unterstützung seitens der Regierungsbehörden (Ministerium für ländliche Entwicklung, Ministerium für Umwelt und Naturressourcen) für die Organisation der "Mujeres Ecologistas" (OMESP), zur Förderung von Initiativen, die ihre Lebensbedingungen verbessern.
- Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen der Region (Wald, Wasser) als Lebensgrundlage der Bevölkerung.

OPIM:

- Garantie der persönlichen Sicherheit der Häftlinge der OPIM wie auch der ihrer Ehefrauen.
- Untersuchung der Drohungen gegenüber der Generalsekretärin der OPIM, Obtilia Eugenio Manuel, und gegenüber anderen Mitgliedern der Organisation.
- Untersuchung des Mordes an Lorenzo Fernández Ortega, verstorben im Februar 2008, aufgefunden mit Folterspuren.
- Garantie der Erfüllung der Schutzmassnahmen (medidas cautelares), die von der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte erlassen wurden, um das Leben und die persönliche Sicherheit von 41 Mitgliedern der OPIM zu gewährleisten, insbesondere der fünf Häftlinge in Ayutla, von Obtilia Eugenio Manuel sowie ihrer Familienangehörigen.

Mini Numa:

- Erfüllung des vom Gericht im Fall der Gemeinde Mini Numa erlassenen Urteils und Zuweisung der Schlüsselnummer (Clave Única de Establecimientos de Salud/ CLUES) zwecks Gewährleistung der Anerkennung und nachhaltigen Betreuung im Rahmen des Nationalen Gesundheitswesens.
- Fertigstellung des Baus der Gesundheitsstation von Metlatónoc, um einem der ärmsten Municipios Mexikos den Zugang zum Gesundheitswesen zu garantieren.
- Mittelfristig Aufbau einer regulären regionalen Gesundheitsversorgung mit ausgebauten Transportwegen, einem Kommunikationsnetz, einem Ambulanzsystem – mit Übernahme der Transportkosten im Krankheitsfall- und einem regionalen Krankenhaus.

Bundesstaat Guerrero:

- Anerkennung und Respektierung der unterschiedlichen Organisationsformen der indigenen und ländlichen Bevölkerung, wie beispielsweise der OPIM, OMESSP, Radio Nomndaa, der mixtekischen Gemeinde der Mini Numa und der Gemeindepolizei (Policía Comunitaria).
- Beendigung der Straflosigkeit. Aufnahme eines regelmäßigen Dialogs mit Menschenrechtsorganisationen und anderen sozialen Organisationen und AkteurInnen, um die gravierenden Menschenrechtsverletzungen zu bearbeiten und zukünftig zu verhindern.
- Entwicklung einer Armutsbekämpfungsstrategie, die auf die Bedürfnisse und soziokulturellen Kontexte der ländlichen und indigenen Gemeinden eingeht und deren Ansätze und Ideen für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt und respektiert.

IV. Ergebnisse und Empfehlungen

Die in den Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca und Guerrero festgestellten zahlreichen Verletzungen von WSK-, indigenen und Umweltrechten resultieren überwiegend aus Interessenkonflikten um Land und Ressourcen.

In den von der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko besuchten Bundesstaaten wurde deutlich, dass die Planung und Durchführung wirtschaftlicher und infrastruktureller Projekte die Interessen der Bevölkerung in der Regel nicht berücksichtigen. Im Hinblick auf die indigene Bevölkerung werden die sich aus Art. 6 der ILO-Konvention 169 ergebenden Konsultationspflichten häufig nicht eingehalten. Lokale und regionale Gegebenheiten, Bedürfnisse und Forderungen der Bevölkerung werden nicht beachtet. Ferner führen diese Projekte nicht zu einer Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Bevölkerung – im Gegenteil: Die betroffenen Gemeinden und Regionen leiden unter Umweltverschmutzung, Enteignungen und Vertreibungen durch geplante oder schon durchgeführte Abholungen sowie Staudambauten in Guerrero und Oaxaca oder durch Tourismus- und Infrastrukturprojekte, wie in Chiapas im Fall von Viejo Velasco und Oaxaca deutlich wurde.

Durch die mangelnde Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen verletzt der mexikanische Staat die ihm obliegenden Verpflichtungen aus dem WSK-Pakt der UN. Der Fall der Gemeinde Mini Numa in Guerrero ist exemplarisch dafür, dass von staatlichen Instanzen gesetzliche Garantien nicht eingehalten werden, noch weniger weitergehende WSK-Rechte gewährleistet werden. Zugleich liegt hier aber ein Präzedenzfall vor, dass trotz begründeter Skepsis gegenüber der mexikanischen Rechtsprechung der Rechtsweg nicht aussichtslos ist und ein Mittel bleibt, Menschenrechten Geltung zu verschaffen.

In den besuchten südlichen Bundesstaaten weisen vor allem indigene ländliche Gemeinden einen hohen Grad an Marginalisierung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Nahrungsmittelversorgung auf. Freihandelsabkommen verschärfen die Situation der Kleinbauern in Chiapas, Oaxaca und Guerrero. Die Delegation der Koordination stieß auf ihrer Reise zwar auch auf Ansätze von erfolgreichen Selbsthilfeprojekten einzelner Gemeinden und Organisationen wie z.B. der „Mujeres Ecologistas“ (Umweltfrauen) in der Sierra de Petatlán in Guerrero, es besteht jedoch stets die Gefahr, dass sich der Staat mit Verweis darauf seiner Gewährleistungspflicht entzieht. Gesucht werden muss stattdessen nach Formen des Zusammenwirkens zwischen Staat und lokalen Akteuren, die Raum für Eigeninitiative und Autonomie lassen. In diesem Rahmen müssen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

Besorgniserregend ist in den drei besuchten Bundesstaaten die zunehmende Militarisierung, die sich im Rahmen internationaler Abkommen und als Auswirkung nationaler Sicherheitspolitik verschärft hat. Sie ist häufig mit Übergriffen gegenüber der Zivilbevölkerung verbunden, die einer gerichtlichen Verfolgung entzogen werden. Die Drogenbekämpfungspolitik der Regierung Calderón wird häufig als Vorwand missbraucht, ländliche Regionen mit einem hohen Anteil an indigener Bevölkerung zu militarisieren. Ferner kann die Paramilitarisierung der Bundesstaaten Guerrero und Oaxaca konstatiert werden, die laut Aussagen der Interviewpartner auch in Chiapas bis Dezember 2008 wieder zugenommen hat.

Die in der Dokumentation aufgearbeiteten Fälle bestätigen, dass die Verletzungen von WSK-, indigenen und Umweltrechten meist Verletzungen der zivilen und politischen Rechte nach sich ziehen. Vertreibungen werden gewaltsam durch den Einsatz von staatlichen Sicherheitskräften durchgeführt, politisch engagierte Gemeinden oder Einzelpersonen werden eingeschüchtert, bekommen Haftbefehle, werden willkürlich festgenommen, inhaftiert, nicht selten gefoltert oder sexuell missbraucht. In der Regel erfolgt weder eine Strafverfolgung noch werden rechtstaatliche Prozesse eingeleitet.

Sichtbar wurde die Tendenz der zunehmenden Kriminalisierung des sozialen Protests von Menschenrechtsverteidigern und sozialen Organisationen. Die Anklage gegen Mitglieder der APPO im Oktober 2008 wegen Mordes an dem US-amerikanischen Indymedia-Reporter Brad Will ist ein Beispiel für zahlreiche Versuche, soziale Bewegungen zu kriminalisieren. Organisationen und Menschenrechtsverteidiger werden durch Haftbefehle und willkürliche Festnahmen eingeschüchtert und daran gehindert, ihre politischen Forderungen weiter zu verfolgen. Die mexikanische Strafgesetzgebung verschärft juristische Verfahren und Gesetzgebungen. So stellt der arraigo (Hausarrest) ein Mittel dar, exponierte Akteure sozialer Protestbewegungen unter Kontrolle zu halten. Eine verdächtige Person kann sich durch die Aussprache des Hausarrests nicht mehr beruflich betätigen, die juristisch aufgearbeiteten Gründe für das Festhalten muss der Staat erst nach 30 Tagen liefern.

Aufgrund der untersuchten Fälle ergeben sich für die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko somit folgende Forderungen:

Mexiko hat bereits im Jahr 1990 die ILO-Konvention 169 ratifiziert und ist mit dem Inkrafttreten in Mexiko am 05. September 1991 gemäß Artikel 133 der mexikanischen Verfassung an sie gebunden. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verletzungen der WSK-, indigenen und Umweltrechte wird der mexikanische Staat dazu aufgefordert, die in der ILO-Konvention 169 verankerten Regelungen umzusetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Konsultationspflichten des Artikels 6 der ILO-Konvention 169, wonach indigene Völker in die Planung und Durchführung von Legislativ- oder Administrativprojekten einzubeziehen sind, sobald sie diese betreffen.

Mexiko hat im Jahr 1981 den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert. Die vorliegende Dokumentation hat deutlich gemacht, dass erhebliche Defizite hinsichtlich der Umsetzung dieses Paktes bestehen. Das betrifft besonders das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11) - welches die Rechte auf Nahrung und Wohnung umfasst –sowie die Rechte auf Gesundheit und Bildung (Art. 12-14) in den Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca und Guerrero. Die Regierung Mexikos wird daher dazu aufgefordert, im Hinblick auf diese Rechte ihren im UNO-Pakt verankerten Verpflichtungen Folge zu leisten und entsprechende verbesserte Lebensbedingungen vor Ort in Abstimmung und im Dialog mit den Betroffenen herbeizuführen sowie das am 10. Dezember 2008 von der UN-Generalversammlung verabschiedete Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren zu unterzeichnen.

Des Weiteren unterstützt die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko die Forderung der mexikanischen Menschenrechtsorganisationen, dass der mexikanische Staat die Ausbildung und Förderung paramilitärisch agierender Gruppen durch staatliche Stellen unterbindet. Der innerstaatliche Einsatz des mexikanischen Militärs ist zu beenden und eine grundlegende Polizeireform einzuleiten. Wenn Polizei oder Militär Menschenrechtsverletzungen begehen oder begangen haben, sind diese juristisch in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu ahnden.

Auf der Justizebene sind Richter im Hinblick auf die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards auf nationaler Ebene fortzubilden. In Bezug auf die indigenen Völker bedeutet dies, den Zugang zur Justiz durch die Zurverfügungstellung von Dolmetschern überhaupt erst zu ermöglichen.

Wir ersuchen deutsche und europäische politische Entscheidungsträger, ihren Einfluss geltend zu machen, damit sich die Menschenrechtslage in Mexiko grundlegend bessert:

Handlungsmöglichkeiten ergeben sich anhand der erstellten Dokumentation im Hinblick auf die aufgeführten Einzelfällen. Die fundierten Informationen der Dokumentation ermöglichen es, konkrete Fälle von Menschenrechtsverletzungen gegenüber mexikanischen Entscheidungsträgern anzusprechen und auf eine Lösung der ihnen zugrunde liegenden strukturellen Probleme zu dringen, insbesondere auf die Sicherung der ländlichen Lebensgrundlagen, die Förderung aussichtsreicher Selbsthilfeprojekte, die Beteiligung der Bevölkerung an den sie betreffenden Planungen und Maßnahmen, die Kontrolle militärischer und paramilitärischer Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung und den Schutz der Menschenrechtsverteidiger.

Angeregt wird, sich mit mexikanischen Entscheidungsträgern über Lösungen bestehender Problemlagen auszutauschen und gegebenenfalls auf Erfahrungen in Europa zurückgreifen zu können.

Die deutsche Bundesregierung hat sich in der Abstimmung über die UN-Deklaration zu den Rechten indigener Völker am 13. September 2007 in der UN-Generalversammlung mit den indigenen Völkern dieser Welt solidarisch gezeigt und ihre Rechte erheblich gestärkt. Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der ILO-Konvention 169 könnte sie dieser Bereitschaft Nachdruck verleihen. Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko regt daher erneut die Unterzeichnung und Ratifizierung der ILO-Konvention 169 durch die deutsche Bundesregierung an, um den indigenen Völkern in Mexiko zur Durchsetzung ihrer Rechte zu verhelfen. Ebenso gehen wir davon aus, dass die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren des WSK-Paktes unterzeichnen wird, das am 10. Dezember 2008 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Wir bitten daher alle politischen Entscheidungsträger des Bundestages, sich dafür einzusetzen.

Im Hinblick auf die Einhaltung und Durchsetzung internationaler völkerrechtlicher Vorgaben sind die zuständigen UN-Gremien dazu aufgerufen, diese zu überwachen und einzufordern. Die mexikanische Regierung hat sich durch die Ratifikation aller wesentlichen internationalen Menschenrechtspakte zu deren Umsetzung auf nationaler Ebene verpflichtet. Politische Entscheidungsträger in Deutschland, Europa, der UNO und letztendlich in Mexiko selbst haben die gesellschaftliche Verantwortung, auf die Einhaltung dieser Vorgaben hinzuwirken und Überwachungsmechanismen beispielsweise auf UN-Ebene entsprechend zu nutzen.

*Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko
Stuttgart, im März 2009*

Fussnoten

- 1 Lottje, Werner: Das „Forum Menschenrechte“, Chancen und Grenzen der Kooperation nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen in Deutschland, in: Menschenrechte im Umbruch: 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Neuwied 1998.
- 2 Das für die Überwachung des Paktes zuständige UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte hat inzwischen für die meisten im Pakt enthaltenen Rechte „Allgemeine Rechteskommentare“ erstellt, die die Staatenpflichten in Bezug auf die einzelnen Rechte präzise definieren. Vgl.: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Die General Comments zu den VN-Menschenrechtsverträgen, Baden-Baden 2005. Ausführungen zu den einzelnen Verpflichtungsarten (Unterlassungsschutz- und Gewährleistungspflichten) finden sich bei: Kälin, Walter und Künzli, Jörg: Universeller Menschenrechtsschutz, Basel 2008, S. 100f.
- 3 Vgl. die Klassifizierung die Asbjörn Eide vorgenommen hat: Eide, Asbjorn (Hrsg.) Economic, Social and Cultural Rights: A Textbook, 2. Auflage, S. 17f., 2001. Zu den wirtschaftlichen Rechten wird auch das Recht auf Eigentum gezählt, das im Artikel 17 der AEdMR enthalten ist.
- 4 Nähere Ausführungen finden sich dazu bei Suarez, Anna-Maria: Justiziabilität von WSK-Rechten, S. 240f.
- 5 <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N08/624/87/PDF/N0862487.pdf?OpenElement>.
Vgl. zur Bewertung auch: <http://www.amnesty.ch/de/aktuell/goodnews/2008/historischer-durchbruch-fur-die-wirtschaftlichen-sozialen-und-kulturellen-rechte>.
- 6 Alle kursiv geschriebenen Abkürzungen und Begriffe werden im Glossar erörtert, vgl. Anhang.
- 7 Vgl. Kerkeling, Luz: ¡La lucha sigue! S. 16ff.
- 8 Vgl. Schirm, Stefan A.: Internationale Politische Ökonomie, S. 201ff. Zur Kritik und Klärung des Begriffes siehe: Dussel Peters, Enrique: Globalisierung auf Mexikanisch: die Transnationalisierung der mexikanischen verarbeitenden Industrie. Vgl. auch ders.: Polarizing Mexico. The Impact of Liberalization Strategy. S. 26-37 und S. 39-61.
- 9 Vgl. Hernández Navarro, Luis: Alimentos: silencioso asesinato en masa en países en desarrollo, in: La Jornada (mex. Tageszeitung) vom 12.5.2008, der die mexikanische Ernährungskrise in den globalen Kontext einordnet und auf die Überschwemmung des lateinamerikanischen Lebensmittelmarktes durch den us-amerikanischen eingeht.
- 10 Vgl. Kerkeling, Luz: ¡La lucha sigue! S. 80.
- 11 Vgl. folgende Vgl.: CIEPAC 2004, CONAPO 2005, INEGI 2005, ECOSUR 2003, CDI 2000, Banco Mundial 2003. Eingesehen unter: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm, Stand: 12.2008.
- 12 Vgl. Müller, Wolfgang: Rechte indigener Gemeinschaften im Mexikanischen Verfassungsrecht. S. 36.
- 13 Kastner, Jens: Land und Freiheit. Indigenität als kulturelle Form von Selbst- und Fremdbestimmung. S. 4.
- 14 Vgl. Interview mit CIEPAC am 28. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas.
- 15 Vgl. Wilson, J.: La Nueva Fase del Plan Puebla Panamá en Chiapas.
- 16 Vgl.: Interview mit Maderas del Pueblo am 23. Oktober 2008 und mit Ciepac am 28.10.2008 in San Cristóbal de las Casas.
- 17 Auf diese Entwicklungen und Problematiken wird in den Kapiteln zu den jeweiligen Bundesstaaten verstärkt eingegangen.
- 18 Vgl. zum Abstimmungsprozess im US-amerikanischen Kongress und Senat: Latin American Weekly, 12 June 2008, WR-08-23, S. 13.
- 19 Vgl. Kerkeling, Luz: Die Multis diktieren den militarisierten Kapitalismus. S. 7.
- 20 Vgl.: INEGI 2007.
- 21 Vgl. Fix-Fierro, Héctor, Martínez-Uriarte, Jacqueline: Chiapas: Der Schauplatz eines Aufstandes. S. 89.
- 22 In der Studie aus dem Jahr 2005 wiesen Gemeinden im Hochland von Chiapas die höchsten Grade an Unterentwicklung auf. Ebenso gibt es in der nördlichen Selva Gemeinden, die hochgradig von Unterentwicklung betroffen sind. So liegt z.B. die Gemeinde Sitalá auf Platz zwei der am stärksten unterentwickelten Gemeinden in Mexiko. Vgl. http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm.
Die CONAPO orientiert sich dabei an Statistiken die über den Zugang der Bevölkerung zu nötigen Gütern und Dienstleistungen, „um ihre physischen Fähigkeiten zu entwickeln“, Aussagen geben. Vgl.: CONAPO (2005): 25,9% der Bevölkerung haben kein fließend Wasser 5,88% keinen Stromanschluss 8,07% weder einen Abwasseranschluss noch eine Toilette, 32,9% einen Lehmfußboden sowie 85,7% nur Holz oder Kohle zum Kochen. Vgl. CDI 2000, Maderas del Pueblo del Sureste 2005. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm.
- 23 Nach Erhebungen der CONAPO (2005) haben 42,76% der über 15-jährigen in Chiapas die Grundschule nicht abgeschlossen. 20,4% haben nie eine Schule besucht. Im Jahr 2005 besuchten 14,1% der 6- bis 14-jährigen gar keine Schule. Indigene, die älter als 15 waren, hatten 2005 durchschnittlich 3,9 Jahre in der Schule verbracht. Vgl. INEGI 2005. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm. Dabei muss angemerkt werden, dass Bildungsarbeit meist ein Instrument indigenistischer Politik war, mit dem Ziel, die indigenen Völker an die mexikanische Mehrheitsgesellschaft anzupassen, ohne die Entwicklung ihrer eigenen Kultur zuzulassen. Andererseits hatten zahlreiche Gemeinden niemals Zugang zu öffentlicher Bildung. Vgl. http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm.
- 24 Im Jahr 2005 konnten 9,6% der gesamten chiapanekischen Bevölkerung zwischen 8 und 14 Jahren (mexikanischer Durchschnitt: 3,3%) sowie 21,4% der über 15-jährigen weder lesen noch schreiben. 39,2% der über 15-jährigen der indigenen Bevölkerung sind Analphabeten, davon 27,9% der Männer und 50,1% der Frauen. Vgl. INEGI 2005. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm.
- 25 Laut Statistiken des Gesundheitsministeriums kam im Jahr 2007 ein Arzt auf 1000 EinwohnerInnen. Dies ist die niedrigste Zahl in ganz Mexiko. Da es vor allem in ländlichen Gebieten wenig verlässliche Stellen gibt und offizielle Stellen mit einer Nichterfassung von 80% der Bevölkerung rechnen, dürfte die tatsächliche Lage noch schlimmer sein, vor allem, was die Zahlen zur Kindersterblichkeit betrifft. Offiziell wird von einer Millionen ChiapanekInnen ausgegangen, die keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben, das sind ca. 25% der EinwohnerInnen. Davon ist die Mehrheit indigener Herkunft. Vgl. Bundesstaat Chiapas. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm.
- 26 Vgl.: CIEPAC 2001, Kommunikation und Information der Frauen A.C. (CIMAC) 2004, Cuarto Poder 2008, Sozialministerium von Chiapas 2003, La Jornada 2003. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm, Stand: 12.2008.

- 27 Unterernährung als Ursache von Krankheiten steht an siebter Stelle, als Todesursache an zehnter, wobei sie im Jahr 1994 als Todesursache unter der indigenen Bevölkerung an sechster Stelle stand. Vgl.: CIEPAC 2001, Kommunikation und Information der Frauen A.C. (CIMAC) 2004, Cuarto Poder 2008, Sozialministerium von Chiapas 2003, La Jornada 2003. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm, Stand: 12.2008.
In den ländlichen und indigenen Gegenden mit hohem Marginalisierungsgrad liegt die Rate der Kindersterblichkeit bei 75 Kindern bezogen auf 1000 Minderjährige. Das entspricht den Indikatoren der afrikanischen Länder südlich der Sahara. 2006 wurden in Chiapas 132.205 Kinder geboren; 1.146 vollendeten nicht ihr erstes Lebensjahr. 2007 lag die Sterblichkeitsrate bei 21,7 Kindern auf 1000 Lebendgeburten, das ist die zweithöchste Rate des Landes. Vgl.: INGI 2005, Nacionales Institut für Medizin und Ernährung „Salvador Zubirán“, La Jornada 2007, UNICEF. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm, Stand 12.2008.
- 28 Vgl. Kerkeling, Luz: ¡La lucha sigue! S. 114.
- 29 Vgl. Collier, G.A., Lowery Quaratiello, E.: Basta! Land & the Zapatista Rebellion in Chiapas.
- 30 304.018 Angehörige indigener Völker sind in Chiapas angestellt: 42% (122.345) haben kein Einkommen. Weitere 42% (127.682) überleben mit weniger als einem monatlichen Mindesteinkommen. Nur 9,9% der indigenen Bevölkerung in Chiapas verdienen ein bis zwei Mindestlöhne im Monat. 83% der indigenen Bevölkerung arbeiten in der Landwirtschaft, im Vergleich zu 58,3% der Gesamtbevölkerung in Chiapas. 5,5% der Indigenen arbeiten in der Industrie und weitere 8,6% im Dienstleistungsbereich. Vgl.: CIEPAC 2004, CONAPO 2005, INEGI 2005, ECOSUR 2003, CDI 2000, Weltbank 2003. eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm.
Zudem sind in keinem anderen Bundesstaat die Geldeinnahmen auf so wenige Personen oder Familien konzentriert wie in Chiapas, die Situation ist nur noch mit einigen der ärmsten Länder Afrikas vergleichbar. Quelle: CIEPAC 2004, CONAPO 2005, INEGI 2005, ECOSUR 2003, CDI 2000, Weltbank 2003. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm.
- 31 Vgl. Kanzleiter, Boris: Freier Markt – geschlossene Grenze. Die neoliberale Umstrukturierung in Mexiko und ihre Wirkung auf Migrationsprozesse. S. 33-75.
- 32 So wurden die Remittenden der ChipanekInnen im Jahr 2004 auf 500 Millionen US-Dollar geschätzt. Dies entspricht etwa dem Wert der gesamten Maisernte sowie der Ernte von Bohnen, Bananen und Mango. 2006 sandten EmigrantInnen 807,6 Millionen \$ nach Chiapas, womit Chiapas in Mexiko auf dem elften Platz liegt. Vgl.: CIEPAC 2004, CONAPO 2005, INEGI 2005, ECOSUR 2003, CDI 2000, Weltbank 2003. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/data/chis_de_02.htm, Stand: 12/2008.
- 33 Vgl. Kastner: : Land und Freiheit. Indigenität als kulturelle Form von Selbst- und Fremdbestimmung. S. 6.
- 34 Vgl. Kerkeling, Luz: ¡La lucha sigue! S. 131ff.
- 35 Vgl. Durán de Huerta, Martha: Yo Marcos. Gespräche über die zapatistische Bewegung. S. 91ff.
- 36 Vgl. Fix-Fierro, Héctor, Martínez-Uriarte, Jacqueline: Chiapas: Der Schauplatz eines Aufstandes. S. 80.
- 37 Vgl. Fix-Fierro, Héctor, Martínez-Uriarte, Jacqueline: Chiapas: Der Schauplatz eines Aufstandes. S. 83.
- 38 Vgl. Kerkeling, Luz: ¡La lucha sigue! S. 276.
- 39 Vgl. Kerkeling, Luz: ¡La lucha sigue! S. 187ff.
- 40 Vgl. Gerber, Philipp: Das Aroma der Rebellion. S. 151-165.
- 41 Vgl.: Interview mit SERAPAZ am 24. Oktober 2008 in Ocosingo, Chiapas.
- 42 Vgl. Harvey, N.: The Chiapas Rebellion. S.56/57. Vgl. auch Kerkeling, Luz: ¡La lucha sigue! S. 104.
- 43 Vgl. Kerkeling, Luz: ¡La lucha sigue! S. 100ff.
- 44 Vgl. Kerkeling, Luz: ¡La lucha sigue! S. 101ff; Vgl. auch Zwischenzeit e.V.: Entwicklung kritisch betrachten. 2006.
- 45 Vgl. Zapf, Thomas: OPDDIC – Dossier über eine Gruppe mit paramilitärischen Zügen.
- 46 Vgl. Zapf, Thomas: OPDDIC – Dossier über eine Gruppe mit paramilitärischen Zügen.
- 47 Vgl.: Interview mit Ciepac am 28. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas.
- 48 Vgl. Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen finden sich unter III. - Die Bundesstaaten Chiapas, Guerrero und Oaxaca sowie im Glossar.
- 49 San Cristóbal ist eine für die regionale Infrastruktur wichtige Kleinstadt im Hochland von Chiapas. In der Kolonialzeit gegründet, ist die Stadt ein äußerst wichtiges Tourismusziel in der Region. Agua Azul bezeichnet eine Reihe von Wasserfällen, berühmt durch die türkisblaue Farbe des Wassers, ebenfalls eine touristische Attraktion. Palenque ist berühmt durch gut erhaltene und leicht zugängliche Maya-Ruinen.
- 50 Vgl.: Interview mit Maderas del Pueblo am 23. Oktober 2008 und Ciepac am 28. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas.
- 51 Vgl.: Interviews mit Ciepac am 28. Oktober 2008 und FrayBa am 29. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas.
- 52 Z.B. von FrayBa, CIEPAC, CAPISE, CIDECI, SADEC, COFEMO, CODIMUJ, Fray Pedro Lorenzo de la Nada.
- 53 Vgl. Durán, Martha de Huerta: Acteal, Chiapas ... Weihnachten in der Hölle.
- 54 Vgl. z.B. <http://www.chiapas98.de/news.php?id=3877>.
- 55 Coordinación para el Diálogo y la Negociación en Chiapas.
- 56 Paz con Democracia.
- 57 Das Abkommen wurde am 24. Oktober 1984 im Ministerium für Agrarreform von Juan Chambor, dem damaligen Kommissar der Bienes Comunales der Lakandonischen Gemeinschaft sowie von Mateo Pérez, Subkommissar von Palestina und Luis Sota Garza Torres vom Ministerium für Agrarreform unterzeichnet.
- 58 In den Interviews mit Maderas del Pueblo am 23. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas, sowie mit Xi'Nich am 25. Oktober 2008 in Palenque, Chiapas, wurde erwähnt, dass es dort ein Schild mit einer Schnecke (ein zapatistisches Symbol) und der Aufschrift „zapatistisches Territorium“ gab.
- 59 Vgl.: Interviews mit Maderas del Pueblo am 23. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas, mit Xi'Nich am 25. Oktober 2008 in Palenque, Chiapas, sowie Dokumentarfilm zu Viejo Velasco des CDLI/ Xi'Nich.
- 60 In der offiziellen Erklärung heißt es: „Am 13. November wurde ein Einsatz im ejido Viejo Velasco durchgeführt, an dem fünf Staatsanwälte des Ministeriums für öffentliche Angelegenheiten, zwei Experten, der regionale Kommandant für die Regenwaldregion der staatlichen Untersuchungsagentur, sieben ihm unterstellte Beamte sowie 300 Mann der Sektorenpolizei des Sicherheitsministeriums von Chiapas sowie ein Repräsentant des Ministeriums für Soziale Entwicklung teilnahmen.“
Vgl.: <http://www.aprendamos.org/lanetachiapas/documento.php?id=29>, Stand: 25.01.2009.
- 61 Vgl.: Interview mit Estela N., Überlebende des Massakers in Dokumentarfilm „Viejo Velasco“ des Komitee zur Verteidigung der Freiheit der indigenen Völker/ Xi'Nich. (Minute 28:03).
- 62 Vgl.: Interview mit Estela N., Überlebende des Massakers in Dokumentarfilm „Viejo Velasco“ des Komitee zur Verteidigung der Freiheit der indigenen Völker/ Xi'Nich. (Minute 28:03).

- 63 Vgl.: Interview mit Xi'Nich und Gilberto N. , dessen Vater zu den Verschwundenen zählt. Nach Aussage seiner Schwester ist dieser auf den Weg nach Palästina hingerichtet worden. Zu der Organisation Xi'Nich gehört der zu Unrecht beschuldigte Diego Arcos.
- 64 Früher bedeutete „Hausarrest“, dass Personen, die Gegenstand einer Untersuchung waren, in ihrem Hause bleiben mussten. Nach einer Justizreform entscheiden die Behörden, an welchem Ort der Arrest stattfindet. Die unter Arrest gestellte Person wird für unbestimmte Zeit in polizeilichem Gewahrsam und Isolation gehalten. Vgl.: Interview mit FrayBa am 29. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas.
- 65 Vgl.: Interview mit Xi'Nich am 25. Oktober 2008 in Palenque, Chiapas.
- 66 Siehe unter 2. Bearbeitete Fälle.
- 67 Vgl.: Interview mit Mitarbeitern von FrayBa am 29.10.2008 in San Christóbal de las Casas. Dabei handelt es sich um die Gemeinden Ojo de Agua, Flor de Cacao und Lacanjá Chansayab
- 68 Vgl. The right to adequate housing (IPWSKR, Art. 11 (1), General Comment Nr. 4(8b)): „An adequate house must contain certain facilities essential for health, security, comfort and nutrition [...] .“
- 69 Vgl. General Comment Nr. 6. (3), The right to life (IPBPR, Art. 6): „The Committee considers that State parties should take measures not only to prevent and punish deprivation of life by criminal acts, but also to prevent arbitrary killing by their own security forces.“
- 70 Vgl. General Comment Nr. 6 (4), The right to life (IPBPR, Art.6): „[...] states should establish effective facilities and procedures to investigate thoroughly cases of missing and disappeared persons in circumstances which may involve a violation of the right to life.“
- 71 Vgl. General Comment Nr. 7 (1), The right to adequate housing (IPWSKR, Art.11 (1): „(...) the committee observed that all persons should possess a degree of security of tenure which guarantees legal protection against forced eviction, harassment and other threats. It concludes that forced evictions are prima facie incompatible with the requirements of the covenant [...].“
- 72 Vgl.: Interview mit einem Verwandten eines Opfers des Massakers von Viejo Velasco am 28. Oktober 2008, San Cristóbal de las Casas, Chiapas.
- 73 Vgl. The right to adequate food (IPWSKR Art: 11), General Comment No. 12, Art.14: „(...) Every state is obliged to ensure for everyone under its jurisdiction access to the minimum essential food which is sufficient, nutritionally adequate and safe, to ensure their freedom from hunger.“
- 74 Vgl. The right to adequate food (IPWSKR Art: 11), General Comment No. 12, Art.13: „(...) Socially vulnerable groups such as landless persons and other particularly impoverished segments of the population may need attention through special programmes.“
- 75 Vgl. The right to adequate food (IPWSKR Art: 11), General Comment No. 12, Art.12: „Availability refers to the possibilities either for feeding oneself directly from productive land or other natural resources, or for well functioning distribution, processing and market systems that can move food from the site of production to where it is needed in accordance with demand.“
- 76 Vgl.: Interview CONANP am 27. Oktober 2008 in Tuxtla Gutierrez, Chiapas.
- 77 Vgl.: Interview mit Maderas del Pueblo, am 23. Oktober 2008, San Cristóbal de las Casas, Chiapas: „[...] Es un negocio económico, es un control estratégico político y están en ese eje, Guerrero, Oaxaca, Chiapas y Guatemala y entonces esa es la disputa que se da en el fondo, eso es lo que nosotros seguimos sosteniendo, en el fondo de estos desalojos y violaciones de derechos de los pueblos, despojos, violencia. Están los intereses de apropiarse de esos, del control de los territorios disfrazados de ecología es bajo el disfraz de la filantropía verde.[...]“
- 78 Vgl.: Interview mit CONANP am 27.10.2008 in Tuxtla Gutierrez, Mexiko.
- 79 Vgl.: Interviews mit SERAPAZ, ARIC-UU-ID, Escuela de Paz, Enlace Comunicación y Capacitación, Fray Pedro de la Nada am 24. Oktober 2008 in Ocosingo, Chiapas; Interview mit Xi'Nich am 25. Oktober 2008 in Palenque, Chiapas
- 80 Vgl.: Interview mit Xi' nich am 25. Oktober 2008 in Palenque, Chiapas. Staatliche Akteure seien dabei die Landkreispolizei (Policía Municipal) und die Staatliche Präventivpolizei (Policía Estatal Preventiva/ PEP).
- 81 Vgl.: Interviews mit SERAPAZ, ARIC-UU-ID, Escuela de Paz, Enlace Comunicación y Capacitación, Fray Pedro de la Nada am 24. Oktober 2008 in Ocosingo, Chiapas; Interview mit Xi' nich am 25. Oktober 2008 in Palenque, Chiapas; Interview mit einem Angehörigen der Opfer von Viejo Velasco am 28. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas; Interview mit FrayBa am 29. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas.
- 82 Vgl. IPBPR Art. 9(1): „Jedermann hat ein Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit. Niemand darf willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden. Niemand darf seiner Freiheit entzogen werden, es sei denn aus gesetzlich bestimmten Gründen und unter Beachtung des im Gesetz vorgeschriebenen Verfahrens.“
- 83 Am selben Tag wurde die Siedlung Buen Samaritano geräumt, der Bauernhof einer Familie, die dort Viehzuchtbetrieb.
- 84 Vgl.: Pressemitteilung der Regierung des Bundesstaates Chiapas von 18. August 2007: <http://www.cocoso.chiapas.gob.mx/documento.php?id=20070819032926>; Stand: 25.01.2009.
- 85 Pressemitteilung der Nationalen Kommission für Naturschutzgebiete vom 19. August 2007.
- 86 So fördert laut der Organisation Sipaz die Europäische Union in ihrem Programm Prodesis die Produktion für den Weltmarkt (z.B. von Litchis, Nüssen). Vgl.: Interview mit Sipaz am 29. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas.
- 87 Vgl.: Interview mit der Organisation „Maderas del Pueblo“ am 23. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas: „Los funcionarios e instituciones del Estado cumplen el cometido de facilitar la tarea de entregar los recursos a transnacionales. Habló de concesiones de agua y yacimientos de barita a empresas transnacionales o que en el mejor de los casos son „ecologistas de Disney“ -como él mismo lo fue algún día - que quieren conservar los recursos por sí mismos y no para el bien común. Mencionó a Israelitas que llegaron con vehículos a recorrer la reserva y concesiones de agua a la Coca Cola.“
- 88 Vgl. General Comment Nr. 7 (1), The right to adequate housing (IPWSKR, Art.11 (1): „[...] the committee observed that all persons should possess a degree of security of tenure which guarantees legal protection against forced eviction, harassment and other threats. It concludes that forced evictions are prima facie incompatible with the requirements of the covenant [...].“
- 89 Vgl. The right to adequate food (IPWSKR Art: 11), General Comment No. 12 (15): „[...]The obligation to respect existing access to adequate food requires States parties not to take any measures that result in preventing such access. The obligation to protect requires measures by the State to ensure that enterprises or individuals do not deprive individuals of their access to adequate food. The obligation to fulfil (facilitate) means the State must proactively engage in activities intended to strengthen people's access to and utilization of resources and means to ensure their livelihood, including food security.“

- 90 Vgl. The nature of state party obligations (Art. 2, 1) CESCR General comment No. 3 (10): „[...]On the basis of the extensive experience gained by the Committee, as well as by the body that preceded it, over a period of more than a decade of examining States parties' reports the Committee is of the view that a minimum core obligation to ensure the satisfaction of, at the very least, minimum essential levels of each of the rights is incumbent upon every State party. Thus, for example, a State party in which any significant number of individuals is deprived of essential foodstuffs, of essential primary health care, of basic shelter and housing, or of the most basic forms of education is, prima facie, failing to discharge its obligations under the Covenant. If the Covenant were to be read in such a way as not to establish such a minimum core obligation, it would be largely deprived of its raison d'être.“
- 91 Vgl.: Interview mit Escuela de Paz, am 24. Oktober 2008 in Ocosingo, Chiapas: „Bueno lo que nos dice es que es para la nación para conservar y todo, pero sabemos que atrás de todo esto hay un proyecto extranjero con las empresas trasnacionales. Eso es lo que sabemos, no para una conservación no sino que hay un proyecto a tras de este.“
- 92 Vgl.: Brief der ARIC-UU-ID an die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, vorgelesen und übergeben am 24. Oktober 2008 in Ocosingo, Chiapas: „[...] Es importante destacar que nuestras comunidades asentadas en los Montes Azules cuentan con planes de manejo integral para convivir y no dañar el medio ambiente y tienen acuerdos internos para no talar árboles, quemar y cuidar los recursos naturales que se encuentran en su mano.“
- 93 Viele dieser Forderungen wurden der Reisegruppe während der Recherche der Koordination von InterviewpartnerInnen mitgeteilt.
- 94 Vgl. Brief der ARIC-UU-ID an die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, vorgelesen und übergeben am 24.10.2008 in Ocosingo, Chiapas: « [...] estamos preocupados por la situación de la violación permanente de los DDHH en nuestras comunidades. [...] y sobre todo exigimos a nuestras autoridades gubernamentales el cumplimiento cabal de los DDHH.»
- 95 Vgl. General Comment No. 12(1), The right to adequate food: „[...]The human right to adequate food is of crucial importance for the enjoyment of all rights. [...]“ und Brief von Enlace Capacitación y Comunicación an die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, übergeben am 24.10.2008: „[...] Las políticas sociales deben tener de un enfoque de derechos y fortalecer la soberanía alimentaria, es decir la capacidad de un estado, en su sentido integral, de fomentar la producción sostenible de granos y otros cultivos básicos, al tiempo que se genera el ingreso necesario para que su población pueda acceder a dichos bienes.“
- 96 Vgl. Brief der ARIC-UU-ID an die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, vorgelesen und übergeben am 24.10.2008 in Ocosingo, Chiapas: „[...] La falta de recursos económicos y las condiciones de vida en las cuales se encuentran las comunidades lejanas, con pocos servicios básicos impide su acceso a servicios educativos. [...]“
- 97 Vgl. Brief von Enlace Capacitación y Comunicación an die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, vorgelesen und übergeben am 24.10.2008 in Ocosingo, Chiapas: „[...] La incidencia en las políticas públicas en torno a los programas para el campo en donde se contemplan los derechos a la alimentación y la soberanía alimentaria de nuestros pueblos y comunidades. Así mismo la evaluación de los programas públicos sociales como Oportunidades, Programa de Certificación de Derechos Ejidales y Titulación de Solares (PROCEDE), Programa Integral de Desarrollo Sustentable en la Selva (PIDDS) y el Proyecto de Desarrollo Social Integrado y Sostenible (PRODESIS). [...]“ und Interview CIEPAC am 28. Oktober 2008 in San Cristóbal de las Casas, Chiapas.
- 98 Vgl. Brief der ARIC-UU-ID an die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, vorgelesen und übergeben am 24.10.2008 in Ocosingo, Chiapas: „La política social gubernamental no considera ni busca la participación ciudadana de las organizaciones sociales o comunidades a las que se pretenden beneficiar. Una vez diseñados los programas no se realizan consultas comunitarias u organizativas.“
- 99 Vgl. Brief der ARIC-UU-ID an die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, vorgelesen und übergeben am 24.10.2008 in Ocosingo, Chiapas: „[...] las instancias oficiales desconocen los Derechos Agrarios de miles de indígenas en el territorio, expropiando tierras a las comunidades aun mas a la comunidad lacandona.“
- 100 Interview mit X'ínich am 25.10.2008, in Palenque, Chiapas und Brief der ARIC-UU-ID an die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, vorgelesen und übergeben am 24.10.2008 in Ocosingo, Chiapas: „[...] La Ley de Derechos y Cultura Indígena modificada por el Congreso en el 2001 no reconoce el derecho de las comunidades indígenas a la libre determinación, al derecho de la tierra y el territorio y las formas de autogobierno, aunque los pactos internacionales respaldan estos como esenciales de los pueblos indígenas[...]“
- 101 Vgl.: <http://www.inegi.org.mx/est/contenidos/espanol/rutinas/ept.asp?t=mpob02&c=3179>, Stand: 30.11.2008.
- 102 53% der indigenen Bevölkerung Mexikos lebt in Oaxaca. Vgl.: http://www.sipaz.org/data/oax_de_01.htm, Stand: 30.11.2008.
- 103 Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008 - nach Angaben von INEGI.
- 104 67% der Bevölkerung leben in Armut. Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 105 34% der unter Fünf-jährigen gehen nicht zur Schule. Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 106 76,9% der Bevölkerung sind unterernährt. Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 107 Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 108 Die Müttersterblichkeit liegt bei 36,7%. Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 109 Grad der Marginalisierung der Gemeindebezirke Oaxacas. Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 110 Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 111 Vgl.: CIEPAC. Eingesehen auf: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 112 Vgl.: Gespräch mit dem Rechtsanwalt Mario Patrón der Organisation „Prodesc“ am 22.10.2008 in Mexiko-Stadt.
- 113 Vgl.: www.fonatur.gob.mx, Stand: 30.11.2008.
- 114 Art. 27 lässt zwar seit seiner Abänderung im Jahr 1992 Privateigentum zu, bestimmt aber zugleich, dass Naturgüter und Naturgebiete der Nation gehören, vgl. Art. 27 mexikanische Verfassung.
- 115 Vgl.: Gespräch mit Gemeindemitgliedern in Santiago Xanica am 25.10.2008.
- 116 Vgl. Schulz, Christiane, Oaxaca – hat Mexikos Rechtsstaat eine Zukunft?, in GIGA-Focus 2, 2007, S. 1-8, m.w.N.
- 117 Amnesty International: UA-175/2005-1, vgl. www.amnesty.de.
- 118 Vgl. Sterr, Albert: Mexikos Linke – Ein Überblick 2008.
- 119 Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 120 Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 121 Vgl.: http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.
- 122 Artikel 25: „Sobre la obligación del estado de vigilar que el desarrollo nacional fortalezca la Soberanía de la Nación“
- 123 Vgl.: Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit, München: „Formen politischer Autonomie in den Dorfgemeinschaften und gemeinden des mexikanischen Bundesstaates Oaxaca“, S. 37.

- 124 Red Oaxaqueña de Derechos Humanos (Coordinación, Julio 2006): Informe sobre las violaciones a los derechos humanos cometidos durante el desalojo del plantón magisterial.
- 125 Congreso Constitutivo de la Asamblea Popular de los Pueblos de Oaxaca (2006): Resumen general de los resultados de las mesas de trabajo.
- 126 Lizbeth Caña Cadeza zitiert in 'La Jornada', mex. Tageszeitung vom 10.11.2006.
- 127 Dabei wird von 500 verhafteten Personen ausgegangen. Vgl.: EDUCA, Comité 25, LIMEDDH, BARACADH, Consorcio para el Diálogo parlamentario y la igualdad: Informe Alternativo „El Estado Mexicano en la mira de la ONU“ – Los Derechos Humanos en Oaxaca 2004 -2008, S. 6.
- 128 Vgl.: CCIODH: Informe de la situación de los Derechos Humanos en Chiaps, Oaxaca y Atenco VI visita 2008, S.195.
- 129 Interview mit Luíz Ramón González López am 27.10.2008 in Oaxaca.
- 130 Vgl. <http://www.amnesty.de/urgent-action/ua-287-2008/drohende-folter-rechtslage>, Stand: 09.12.2008.
- 131 Vgl. <http://www.amnesty.de/umleitung/2008/amr41/020?lang=de%26mimetype%3Dtext%2Fhtml>, Stand: 09.12.2008.
- 132 Vgl. <http://www.jornada.unam.mx/2000/03/13/oja-oaxaca.html>, Stand: 15.11.2008.
- 133 Vgl. Gespräch der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko mit Gaby Küppers, tätig im Europäischen Parlament, am 31.10.2008 in Mexiko-Stadt.
- 134 Vgl.: <http://comite25denoviembre.org/>, Stand: 13.12.2008.
- 135 Vgl.: inegi.gob.mx, Stand: 15.06.2008.
- 136 Vgl.: Gespräch mit Isaias Martínez López (CODEDI) am 24.10.2008 in Oaxaca.
- 137 Vgl.: Gespräch mit Isaias Martínez López (CODEDI) am 24.10.2008 in Oaxaca.
- 138 Bericht der Caravana de Salud y Resistencia contra la Represión y Marginación de los Pueblos Indios de Oaxaca, S.3f. Einzusehen auf: <http://www.ainfos.ca/07/aug/ainfos00192.html>, Stand: 15.06.2008.
- 139 Vgl.: Gespräch mit Isaias Martínez López (CODEDI) am 24.10.2008 in Oaxaca.
- 140 Vgl.: Gespräch mit Rechtsanwalt von A. Ramírez Vásquez am 24.10.2008 in Oaxaca.
- 141 Vgl.: Bericht der Caravana de Salud y Resistencia contra la Represión y Marginación de los Pueblos Indios de Oaxaca, S. 5. <http://www.ainfos.ca/07/aug/ainfos00192.html>, Stand: 15.06.2008.
- 142 Vgl.: Bericht der Caravana de Salud y Resistencia contra la Represión y Marginación de los Pueblos Indios de Oaxaca, S. 6. <http://www.ainfos.ca/07/aug/ainfos00192.html>, Stand: 15.06.2008.
- 143 Vgl.: Bericht der Caravana de Salud y Resistencia contra la Represión y Marginación de los Pueblos Indios de Oaxaca S. 6. <http://www.ainfos.ca/07/aug/ainfos00192.html>, Stand: 15.06.2008.
- 144 Vgl.: Gespräch mit Abraham Ramírez Vásquez, Noel und Juventino García Cruz am 25.10.2008 in der Haftanstalt von Pochutla, Oaxaca.
- 145 Vgl.: Red Oaxaqueña de Derechos Humanos: Situación de los Derechos Humanos en Oaxaca. S. 20.
- 146 Vgl.: Erklärung von OIDHO vom 19.6.2007.
- 147 Vgl.: Comisión Internacional de Juristas y la Obra Diacónia a Oaxaca. S.31
- 148 Vgl.: Bericht der Caravana de Salud y Resistencia contra la Represión y Marginación de los Pueblos Indios de Oaxaca S. 7. <http://www.ainfos.ca/07/aug/ainfos00192.html>, Stand: 15.06.2008.
- 149 Vgl.: Bericht der Caravana de Salud y Resistencia contra la Represión y Marginación de los Pueblos Indios de Oaxaca S. 7. <http://www.ainfos.ca/07/aug/ainfos00192.html>, Stand: 15.06.2008.
- 150 Vgl.: Gespräch mit Mitgliedern der Gemeinde am 28.10.2008 in Capulálpam.
- 151 Gespräch der Zuständigen für Menschenrechte der oaxaqueñischen Regierung, Lic. Rosario Villalobos, am 27.10.2008. Darin äußerte der Beauftragte für die Mine in Capulálpam: „Die Schäden an den Wasserquellen sind nicht direkt auf die Aktivitäten der Minen zurückzuführen. Dies hat vielmehr mit dem globalen Klimawandel zu tun, saurem Regen und all den Problemen, die natürlich schon an äußeren Faktoren liegen. Zur genauen Erforschung müsste ein unabhängiger Dritter gesucht werden.“
- 152 Art. 27 mexikanische Verfassung: La ley protegerá la integridad de las tierras de los grupos indígenas. La ley, considerando el respeto y fortalecimiento de la vida comunitaria de los ejidos y comunidades, protegerá la tierra para el asentamiento humano y regulará el aprovechamiento de tierras, bosques y aguas de uso común y la provisión de acciones de fomento necesarias para elevar el nivel de vida de sus pobladores.
- 153 Vgl. General Comment des UN-Ausschusses zum WSK-Pakt Nr. 15 aus dem Jahr 2002: Das Recht auf Wasser (Art. 11 und 12 WSK-Pakt) UNDoc. E/C.12/2002/11.
- 154 Artikel 6, ILO-Konvention 169:
 1. Bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens haben die Regierungen
 a) die betreffenden Völker durch geeignete Verfahren und insbesondere durch ihre repräsentativen Einrichtungen zu konsultieren, wann immer gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen, die sie unmittelbar berühren können, erwogen werden;
 b) Mittel zu schaffen, durch die diese Völker sich im mindestens gleichen Umfang wie andere Teile der Bevölkerung ungehindert auf allen Entscheidungsebenen an auf dem Wahlprinzip beruhenden Einrichtungen sowie an Verwaltungs- und sonstigen Organen beteiligen können, die für sie betreffende Maßnahmen und Programme verantwortlich sind;
 c) Mittel zu schaffen, die es diesen Völkern ermöglichen, ihre eigenen Einrichtungen und Initiativen voll zu entfalten, und in geeigneten Fällen die für diesen Zweck erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.
 2. Die in Anwendung dieses Übereinkommens vorgenommenen Konsultationen sind in gutem Glauben und in einer den Umständen entsprechenden Form mit dem Ziel durchzuführen, Einverständnis oder Zustimmung bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erreichen.
- 155 Die Aneignung des Territoriums auf dem sich die Mine befindet, erfolgte zudem nicht gemäß den mexikanischen rechtlichen Vorgaben. Der mexikanische Staat hätte demnach dafür zu sorgen, dass das Land an die Gemeinde zurückgegeben wird. (wird weiter ausgeführt).
- 156 http://www.sipaz.org/gfini_deu.htm, Stand 30.12.2008
- 157 Karte siehe unter: http://www.sipaz.org/gfini_esp.htm.
- 158 Instituto Nacional de Estadística y Geografía: Mexikanisches Institut für Statistik und Geografie.
- 159 Davon sind 40% Nahuatls (Nauas), 28% Mixtecos (Na Savi), 22% Tlapanecos (Me'Phaa), 9% Amuzgos (Suljaa'). Vgl.: http://www.sipaz.org/gfini_deu.htm, Stand 12.2008.
- 160 Vgl.: www.tlachinollan.org.
- 161 Vgl.: www.tlachinollan.org/ Dez. 2008.
- 162 http://www.suracapulco.com.mx/opinion02.php?id_notas=2946; entnommen dem Artikel „Escrutinio ciudadano al gobierno del cambio“; Stand 14.4.2008.

- 163 EPR = Revolutionäre Volksarmee.
- 164 ERPI = Revolutionäre Armee des Aufständischen Volkes.
- 165 Der UN-Sonderberichterstatter für indigene Völker, Rodolfo Stavenhagen, hat Empfehlungen ausgesprochen, dass der mexikanische Staat den indigenen Völkern die Nutzung eigener Kommunikationsmitteln garantieren möge. Gemäss ILO-Konvention Nr. 169 zu indigenen Völkern und Artikel 16 der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker haben „indigene Völker das Recht, eigene Medien in ihrer eigenen Sprache einzurichten“; vgl. PBI, Focus de Interés No. 27, Juli 2008, S.3.
- 166 Vgl. Weitere Ausführungen dazu: Centro de Derechos Humanos de la Montana Tlachinollan (Hrsg.): *Contra el Silencio y el Olvido*, Tlapa 2004, S. 117.
- 167 Vgl.: Gespräch mit Vertretern des Menschenrechtszentrum Tlachinollan am 29.10.2008, Tlapa.
- 168 Seit fast 15 Jahren gibt das Zentrum juristische Hilfestellung und begleitet Einzelpersonen und Gruppen, die Opfer von Übergriffen wurden, inzwischen nicht nur auf rechtlicher Ebene, sondern auch durch psychologische Betreuung, wo erforderlich durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildungsarbeit zu Menschenrechtsfragen in den Gemeinden. Die für die Delegationsreise ausgewählten Fallbeispiele wurden bzw. werden alle vom Menschenrechtszentrum Tlachinollan begleitet.
- 169 Vgl.: Homepage des Tlachinollan Human Rights Center of the Montaña, Stand 30.12.2008.
- 170 Dazu zählen der Zugang zu Einrichtungen, Versagen ärztlicher Leistungen, Mangel an Medizin in den Gesundheitszentren und Krankenhäusern, fehlendes qualifiziertes Personal, mangelnde medizinische Ausstattung.
- 171 Vgl. http://www.sipaz.org/gfni_deu.htm, Stand: 31.12.2008.
- 172 Vgl.: Tlachinollan. Human Rights Center of the Montaña: Denied Justice an account of grave violations and the fight for the guarantee and respect of fundamental rights in Guerrero. S. 119.
- 173 Vgl.: Tlachinollan. Human Rights Center of the Montaña: Denied Justice an account of grave violations and the fight for the guarantee and respect of fundamental rights in Guerrero, S. 134.
- 174 Vgl. Tlachinollan. Human Rights Center of the Montaña: Denied Justice an account of grave violations and the fight for the guarantee and respect of fundamental rights in Guerrero. S. 119.
- 175 INEGI: Nacionales Institut für Statistik, Geographie und Information.
- 176 Vgl.: Boletín informativo Derechos Humanos: Agenda Internacional de México. DGDH.SRE. No 103, 28 de noviembre de 2008, Art. 77.
- 177 Vgl. Organización del Pueblo Indígena Me'phaa et al.: *Agenda Estatal para el desarrollo y la autonomía de los pueblos indígenas de Guerrero*. 2. Ausgabe, April 2007, S. 78.
- 178 Vgl. Kerkeling, Luz: *Die Marginalisierung und Militarisierung der indigenen Gemeinden in der Region Montaña, Guerrero*. Interview mit Abel Barrera.
- 179 www.sipaz.org/gro_problem/impunidad/gimpunidad.htm, Stand: 12.2008.
- 180 Vgl. Peace Brigades International: Menschenrechtsverteidiger im Bundesstaat Guerrero. S. 32 f.
- 181 Vgl. Peace Brigades International: Menschenrechtsverteidiger im Bundesstaat Guerrero. S. 34 f. Vgl. auch http://www.sipaz.org/gro_problem/militarizac/gmilitarizac_dhtml.html.
- 182 La Pasión, Los Huapinoles, Parotitas, La Botella, Barranca del Bálsamo, Canalejas y Zapotillal.
- 183 Consejo Nacional de Fomento Educativo = Nationaler Rat zur Bildungsförderung.
- 184 Vgl.: Interview mit Silvestre Pacheco zu WSK-Rechten, Zihuatanejo, 24. Oktober 2008
- 185 „Cuando hay doctor no hay medicina, cuando hay medicina no hay doctor.“ Vgl.: Interview mit Celsa Valdevinos auf dem Treffen mit OMESSP, El Zapotitlall 23. Oktober 2008.
- 186 Vgl. Peace Brigades International: Menschenrechtsverteidiger im Bundesstaat Guerrero. S. 59.
- 187 Vgl.: Interview mit Silvestre Pacheco, Celsa Valdovinos, Felipe Arreaga, 24. Oktober 2008 Zihuatanejo, Zitat Celsa Valdovinos.
- 188 Vgl.: Interview mit Silvestre Pacheco, Celsa Valdovinos, Felipe Arreaga, 24. Oktober 2008 Zihuatanejo, Zitat Silvestre Pacheco.
- 189 Peace Brigades International: Menschenrechtsverteidiger im Bundesstaat Guerrero. S. 63.
- 190 Vgl.: <http://alainet.org/active/19968&lang=es>.
- 191 In Werkstätten wird z.B. gelehrt, wie organischer Dünger hergestellt wird, um Ungeziefer zu vermeiden. Außerdem gibt es ein Projekt zur Zucht von Leguanen, das sich noch in der Vorbereitungsphase befindet. Die Frauen wenden das Gelernte praktisch an: Sie säubern gemeinsam die Gemeinde, versuchen, die Umwelt zu schützen und vergraben den Müll in einer Grube. Sie lernen, wie sie sich und ihre Familien gesund ernähren können. Außerdem züchten sie Hühner, die sie tauschen oder verkaufen.
- 192 Vgl.: Interview mit Silvestre Pacheco, Celsa Valdevinos und Felipe Arreaga. Zitat Silvestre Pacheco, 24. Oktober 2008, Zihuatanejo.
- 193 Vgl.: Interview mit Silvestre Pacheco, Celsa Valdevinos und Felipe Arreaga. Zitat Silvestre Pacheco, 24. Oktober 2008, Zihuatanejo.
- 194 Mehrere Familienangehörige von Albertino Peñalosa wurden im Mai 2005 umgebracht. Vgl. Hintergrundinformationen zu beiden Fällen in der Publikation „In Focus“ von amnesty international, März 2006, Dokument ACT 60/006/2006: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/ACT60/006/2006/en/dom-ACT600062006en.pdf>.
- 195 Boletín Informativo, Derechos Humanos: Agenda Internacional de México. No 103, 28. November 2008. Artikel 90.
- 196 Ebenda, Artikel 91.
(...) mit den Zielen, eine funktionsfähige Versorgung mit Trinkwasser, die Behandlung von Abwässern, Wiederaufforstung und die Erweiterung von geschützten Naturgebieten zu gewährleisten. Zum ersten Mal schließt ein Sektorprogramm dieser Art die Achtung der Menschenrechte als strategische Linie der Umweltpolitik ein. Im Jahr 2009 tritt ein Programm der Menschenrechte im Umweltschutz in Kraft.
- 197 Vgl. dazu auch Peace Brigades International: Menschenrechtsverteidiger im Bundesstaat Guerrero. Widerstand und Initiativen der mexikanischen Zivilgesellschaft zur Verteidigung und Förderung der Grundrechte, S.41f.
- 198 Vgl. Tlachinollan Human Rights Center of the Montaña: Denied Justice an account of grave violations and the fight for the guarantee and respect of fundamental rights in Guerrero. S. 43ff.
- 199 Amnesty International vermutet, dass die Anklagen der fünf Mitglieder politisch motiviert sind und aufgrund deren Montaña Tätigkeit zur Verteidigung der indigenen Gemeinden vorgenommen wurden. AI, AMR 41/040/2008, Oktober 2008.
- 200 Vgl.: Interview mit Mitgliedern der OPIM und Obtilia Manuel am 25.10.2008, Ayutla.
- 201 Vgl.: <http://www.mexiko-lexikon.de/mexiko/index.php?title=Oportunidades>.
- 202 Interview mit einer indigenen Frau, die zur OPIM gehört, gedolmetscht von Obtilia Manuel am 26.10.2008, Ayutla.
- 203 Vgl. dazu Elena Azaola/ Marcelo Bergmann: *De mal en peor: las condiciones de vida en las cárceles mexicanas*, in: Nueva Sociedad No. 208: Sin salida? Las cárceles en América Latina. S. 121 f., 2007.
- 204 Artikel „La Jornada“ (mex. Tageszeitung) 28.10.2008: El gobierno de Guerrero niega atención a ONG.
- 205 Vgl. Elena Azaola/ Marcelo Bergmann: *De mal en peor: Las condiciones de vida en las cárceles mexicanas*, S. 124.

- 206 S. dazu auch: Red Nacional de Organismos Civiles de Derechos Humanos: Todos los Derechos para Todas y Todos. como insumo para el Examen Periódico Universal en el que será evaluado el Estado Mexicano en Febrero del 2009, S.4.
- 207 Vgl.: Interview mit einer indigenen Frau, Mitglied der OPIM, gedolmetscht von Obtilia Manuel. 26.10.2008, Ayutla.
- 208 „(...) se puede entrever que la población civil organizada es vista por el Estado, como una amenaza a la Seguridad Nacional, lo cual se traduce judicialización de la protesta social y la militarización de los territorios de los pueblos organizados en pro de sus derechos. El costo social de esta estrategia es el perjuicio a la dignidad de las personas y los pueblos, mediante la violación sistemática de los derechos humanos de la población.“ Vgl. Auch Alejandra González Marín, Menschenrechtszentrum Tlachinollan, Tlapa de Comonfort, IX Congreso Internacional de Psicología Social de la Liberación, 14.-16. November 2008 in San Cristóbal de las Casas (Chiapas).
- 209 Interview mit Alejandra González Marín, Menschenrechtszentrum Tlachinollan, in Ayutla am 25. Oktober 2008.
- 210 Auf dem Niveau von Kenia und Malawi; vgl. Centro de Derechos Humanos de la Montana Tlachinollan: La defensa integral de casos de violaciones a los derechos económicos, sociales, culturales y ambientales de la población de Guerrero, México, S. 3.
- 211 Centro de Derechos Humanos de la Montana Tlachinollan, Comunicado 035: Otorga juez federal amparo a la comunidad de Mini Numa que exige su derecho a la salud, S. 1ff
- 212 Interview mit Ramiro Cortez Savedra und Abel Vasquez Lopez, Vertreter der Mini Numa, 29.10.08, Tlapa.
- 213 Amparo al Juez de Distrito, Chilpancingo, Guerrero, 8.11.2007.
- 214 Die Geschwister Fidel und Ofelia Montealegre Rojas starben innerhalb von fünf Tagen an unbehandelten Durchfallkrankheiten; siehe Centro de Derechos Humanos de la Montana Tlachinollan: Comunicado 035, S.2
- 215 In diesem Jahr starben ein weiteres Kind und eine junge Frau von 22 Jahren: Olivia Vázquez Cano, 7 Jahre, und Silvestra de los Santos, 22 Jahre, starben beide ebenfalls an Diarrhö.; s.o.
- 216 2007 kamen weitere Tote aufgrund von Durchfallerkrankungen hinzu: Leonides Montealegre Hernández, 4 Jahre, und Cayetano Hernández Guevara, 54 Jahre; s.o.
- 217 Modelo Integrador de Atención a la Salud = Integriertes Modell für medizinische Versorgung
- 218 Zudem reichte die Gemeinde am 13. August 2007 eine Beschwerde bei der CODDEHUM ein (Comisión Estatal de Derechos Humanos del Estado de Guerrero = Nationale Kommission zur Verteidigung der Menschenrechte des Staates Guerrero) und beantragte zugleich Vorbeugungsmassnahmen mit Bezug auf die Verletzung ihres Rechts auf Gesundheit, auf Leben, auf Nicht-Diskriminierung und Entwicklung seitens es Gouverneurs, des Gesundheitsministeriums und des Arztes der Klinik in Metlatónoc. Am 7. September 2007 forderte die CODDEHUM die Landesregierung auf, alle notwendigen administrativen, legislativen oder sonstigen Maßnahmen zu treffen, um das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung von Mini Numa zu gewährleisten. Vgl. Comunicado 035, S. 2.
- 219 Dokument: Amparo al Juez de Distrito, Chilpancingo, Guerrero, 8.11.2007.
- 220 Centro de Derechos Humanos de la Montana Tlachinollan: „La defensa integral de casos de violaciones a los derechos económicos, sociales, culturales y ambientales de la población de Guerrero, Mexiko.
- 221 s.o.
- 222 Vgl.: Interview mit Ramiro Cortez Savedra und Abel Vasquez Lopez, Vertreter der Mini Numa. 29.10.08, Tlapa
- 223 „Clave Unica de establecimiento de salud“ (CLUES), Registriernummer des staatlichen Gesundheitssystems. Außerdem wurden die Auflagen des Gerichts nur teilweise erfüllt, da Möbel und Instrumente noch nicht komplett sind und die Medikamente nach Angaben des Menschenrechtszentrums Tlachinollan nicht den gesetzlichen Vorgaben („Cuadro basico“) entsprechen, s.o.
- 224 Die Krankenstation in Metlatónoc ist zuständig für 100 Gemeinden mit ähnlichen Bedingungen wie in Mini-Numa. Zu Metlatónoc gehören 71 Gemeinden, insgesamt ca. 17.000 Einwohnern, die sehr verstreut leben, in einer sehr gebirgigen Gegend. 80% leben in Orten unter 100 Einwohner. Interview mit Ramiro Cortez Savedra und Abel Vasquez Lopez, Vertreter der Mini Numa, 29.10.08, Tlapa.
- 225 Vgl.: Gespräch mit Edmundo Román Pinzón, Magistrado Presidente des Obersten Gerichtshofes, 28.10.08, Chilpancingo.
- 226 Initiative Mexiko Hamburg/Lawyers' Rights Watch, Vancouver: Offener Brief an Zeferino Torreblanca Galindo, Gouverneur von Guerrero, 22.12.2008.
- 227 Abel Barrera Hernández, Tlapa, 30.10.08.

Übersicht über Mitgliedsorganisationen der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko

Amnesty International:

Amnesty International ist eine weltweite, von Regierungen, politischen Parteien, Wirtschaftsinteressen und Religionen unabhängige Menschenrechtsorganisation. Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte setzt sich Amnesty für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden.

Brot für die Welt:

„Brot für die Welt“ ist die Spendenaktion der evangelischen Landes- und Freikirchen in Deutschland für Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt seit 50 Jahren die Armen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, ihr Leben in Würde zu gestalten. In fast 1.200 Projekten leistet „Brot für die Welt“ gemeinsam mit einheimischen Kirchen und Partnerorganisationen Hilfe zur Selbsthilfe.

Carea:

In Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de las Casas bereitet CAREA e.V. Freiwillige als MenschenrechtsbeobachterInnen für die Region Chiapas in Mexiko vor. In Guatemala werden Freiwillige für das internationale Begleitprojekt zum Schutz von Zeugen der Genozidprozesse und bedrohter MenschenrechtsverteidigerInnen vorbereitet und entsendet.

Menschenrechtsreferat Diakonisches Werk:

Das Menschenrechtsreferat im Diakonischen Werk wurde 1977 gegründet, um weltweit Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen. Zu den inhaltlichen Prioritäten zählen die Themen wsk-Rechte, MenschenrechtsverteidigerInnen und der Kampf gegen Straflosigkeit. Die aktuellen Schwerpunktländer in Lateinamerika sind Mexiko, Kolumbien und Guatemala.

Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie:

Die internationale Arbeit der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie wird von KIOS koordiniert (Koordination für internationalen und ökumenischen Studienaustausch). Die Mexiko-Arbeit findet in enger Kooperation mit der Initiative Mexiko statt, einem Netzwerk von Deutschen und MexikanerInnen.

FIAN Deutschland:

FIAN. FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerk: Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung.

Jesuitenmission:

Weltweit mit den Armen. Die Jesuitenmission in Nürnberg ist das deutsche Hilfswerk der Jesuiten weltweit. Über das internationale Hilfsnetz der Jesuiten fördern wir rund 600 Projekte in mehr als 50 Ländern, die auf Armutsbekämpfung, Flüchtlingshilfe, Menschenrechte, Bildung und Pastoralarbeit zielen.

Mexiko-Initiative Köln/Bonn:

Unsere Schwerpunkte sind interkultureller Austausch und Menschenrechtsarbeit. Kultur ist für uns ein wichtiger Faktor, der Menschen in Verbindung und Auseinandersetzung bringt. Gemeinsam mit mexikanischen und deutschen Fotografen, Bildhauern, Malern und JournalistInnen gestalten wir Ausstellungen, Wandmalprojekte oder Radiofeatures und Diskussionsrunden. Wir sind Gründungsmitglied der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko: www.allerweltshaus.de; www.alleweltonair.de.

Misereor:

Das Hilfswerk der katholischen Kirche hilft den Ärmsten der Armen. Gemeinsam mit einheimischen Partnern unterstützen wir Menschen jedes Glaubens, jeder Kultur, jeder Hautfarbe.

Missionszentrale der Franziskaner:

Die Missionszentrale der Franziskaner e.V. (MZF) ist eine Nicht-Regierungs-Organisation der Franziskaner in Mitteleuropa mit weltweit assoziierten Mitgliedern. Der Einsatz der MZF sieht sich in der Linie der weltweiten solidarischen Verantwortung für die Menschen in der Einen Welt, konkretisiert in der Option für die Armen, die Franziskus von Assisi vorgelebt hatte. Die MZF setzt sich ein für Gerechtigkeit und Menschlichkeit für arme und marginalisierte Menschen und Gruppen und fördert Maßnahmen und Projekte zur sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Entwicklung in Entwicklungsländern und in den Ländern Ost-Europas. Dies geschieht in Kooperation mit der Franziskanischen Familie weltweit, mit Basisgemeinden, Kirchlichen Einrichtungen, Basisgruppen und lokalen Nichtregierungsorganisationen.

Ökumenisches Büro München:

Seit 1983 ist das Ökumenische Büro ein Treffpunkt für engagierte Menschen aus München und Umgebung, die sich mit der Nord-Süd-Problematik auseinandersetzen. Neben vier hauptamtlichen MitarbeiterInnen sind es vor allem die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Arbeitskreisen zu den Bereichen Nicaragua, El Salvador, Mexiko, Solidaritätsbrigaden, Menschenrechte und Weltwirtschaft, die die Arbeit des Büros führen und inhaltlich bestimmen. Unsere Schwerpunkte zu Mexiko sind: die Straflosigkeit um die Frauenmorde und die Kriminalisierung des Sozialen Protests.

Pax Christi:

Unter der Prämisse „Gerechtigkeit schafft Frieden“ engagiert sich PAX CHRISTI / PAX CHRISTI SOLIDARITÄTSFONDS „Eine Welt“ seither für die Menschenrechte. Gründungsgedanke der Bewegung war 1948 der Anstoß für eine andere Politik nach den beiden Weltkriegen. Intensive Lobbyarbeit im politischen Raum, Einsatz ziviler Friedensdienste in den Ländern des Südens zur Krisenprävention sowie Unterstützung von Bildungsarbeit und sozialen Projekte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse an der Basis sind Schwerpunkte. Besondere Aufmerksamkeit und Solidarität gilt den Indigenen Völkern Lateinamerikas bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Kultur.

peace brigades international:

Peace brigades international (pbi) ist eine von den Vereinten Nationen anerkannte Menschenrechtsorganisation und seit 1981 in Krisengebieten tätig. Auf ausdrückliche Anfrage lokaler Gruppen, die von politisch motivierter Gewalt bedroht sind, organisiert pbi eine schützende Präsenz mit Hilfe internationaler Freiwilligen-Teams. Informationsarbeit, Advocacy und Seminare ergänzen das Engagement für ein gewaltfreies Handeln. Seit 1999 ist pbi in Mexiko vertreten.

Promovio e.V. - Verein zur Förderung der indianischen Menschenrechtsbewegung in Oaxaca/ Mexiko:

Promovio e.V. ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss, der die indigene Basisorganisation OIDHO aus Oaxaca seit Ende der 1990er Jahre in ihrem friedlichen Kampf für die Rechte ihrer dörflichen Mitglieder unterstützt. Durch Veranstaltungen und Aktionen in Deutschland informieren wir die Öffentlichkeit über die Menschenrechtslage in Mexiko. Seit 2007 unterhalten wir in Dresden eine lokale Gruppe. www.promovio.org; email: info@promovio.org.

Literaturverzeichnis

- Alvarado, Benjamín Maldonado: *Autonomía y Comunalidad India – Enfoques y Propuestas desde Oaxaca*, Oaxaca 2002.
- Azaola, Elena und Bergmann, Marcelo: *De mal en peor: las condiciones de vida en las cárceles mexicanas*, in: *Nueva Sociedad* No. 208: *Sin salida? Las cárceles en América Latina*, 2007.
- Collier, G.A., Lowery Quaratiello, E.: *Basta! Land & the Zapatista Rebellion in Chiapas*, Oakland 1999.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): *Die 'General Comments' zu den VN-Menschenrechtsverträgen*, Baden-Baden 2005.
- Durán de Huerta, Martha: *Acteal, Chiapas ... Weihnachten in der Hölle*, Bremen 1999.
- Durán de Huerta, Martha: *Yo Marcos. Gespräche über die zapatistische Bewegung* Hamburg 2001.
- Dussel Peters, Enrique: *Polarizing Mexico. The Impact of Liberalization Strategy*, 2000.
- Dussel Peters, Enrique: *Globalisierung auf Mexikanisch: die Transnationalisierung der mexikanischen verarbeitenden Industrie*. In: *Journal für Entwicklungspolitik* XVII/3,4, 2001, S. 223-240.
- Eide, Asbjorn (Hrsg.) *Economic, Social and Cultural Rights: A Textbook*, 2. Auflage, Dordrecht 2001.
- Fix-Fierro, Héctor, Martínez Uriarte, Jacqueline: *Chiapas: Der Schauplatz eines Aufstandes*, in: Lauth, Hans- Joachim und Horn, Hans- Rudolf: *Mexiko im Wandel- Bilanz und Perspektiven in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur*, Frankfurt am Main 1995, S. 79-99.
- Gerber, Philipp: *Das Aroma der Rebellion. Zapatistischer Kaffee, indigener Aufstand und autonome Kooperativen in Chiapas*, Mexiko, Münster 2005.
- Harvey, N.: *The Chiapas Rebellion*. S.56/57, London 1998.
- Kälin, Walter und Künzli, Jörg: *Universeller Menschenrechtsschutz*, Basel 2008.
- Kampkötter, Markus: *Emiliano Zapata. Vom Bauernführer zur Legende*, Münster 2003.
- Kanzleiter, Boris: *Freier Markt – geschlossene Grenze. Die neoliberale Umstrukturierung in Mexiko und ihre Wirkung auf Migrationsprozesse*. In: Azzellini, Dario: *Nach Norden. Mexikanische ArbeitsmigrantInnen zwischen neoliberaler Umstrukturierung, Militarisierung der US-Grenze und amerikanischer Traum*. Forschungsgesellschaft Flucht und Migration. Berlin, Göttingen 1999, S. 33-75.
- Kastner, Jens: *Land und Freiheit. Indigenität als kulturelle Form von Selbst- und Fremdbestimmung*, in: *iz3w (Informationszentrum 3. Welt)*, Freiburg, Nov./Dez. 2007.
- Kerkeling, Luz: *¡La lucha sigue! EZLN – Ursachen und Entwicklungen des zapatistischen Aufstands*, Münster 2003.
- Lottje, Werner: *Das „Forum Menschenrechte“ Chancen und Grenzen der Kooperation nichtstaatlicher Menschenrechtsorganisationen in Deutschland*, in: *Menschenrechte im Umbruch: 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Neuwied 1998.
- Lourdes de León, Pasquel: *Costumbres, leyes y movimientos indio en Oaxaca y Chiapas*, Mexiko 2001.
- Müller, Wolfgang: *Rechte indigener Gemeinschaften im Mexikanischen Verfassungsrecht*, Köln 2001.
- Peace Brigades International (Hrsg.): *Menschenrechtsverteidiger im Bundesstaat Guerrero. Widerstand und Initiativen der mexikanischen Zivilgesellschaft zur Verteidigung und Förderung der Grundrechte*, Mexiko 2007.
- Schirm, Stefan A.: *Internationale Politische Ökonomie. Eine Einführung*, Baden-Baden 2004.
- Schmidt-Eule, Matthias: *Chiapas 1994-2001. Analyse eines Konfliktes im Süden Mexikos*, Frankfurt am Main 2001.
- Schulz, Christiane: *Oaxaca – hat Mexikos Rechtsstaat eine Zukunft?*, in: *GIGA-Focus* 2, 2007, S. 1-8.

Weitere Quellen:

- Agenda Estatal para el desarrollo de la autonomía de los pueblos indígenas de Guerrero, 2. Aufl., April 2007.
- Amnistía Internacional: „México – Oaxaca: Clamor por Justicia“, London 2007.
- BARCA-DH, Comité de Liberación 25 de Noviembre, Consorcio para el Diálogo Parlamentario y la Equidad, EDUCA, LIMEDDH: Los Derechos Humanos en Oaxaca 2004-2008.
- Boletín Informativo, Derechos Humanos: Agenda Internacional de México. DGDH.SRE. No 103, 28. November 2008.
- Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín pro Juárez: Human rights under siege: public security and criminal justice in Mexico, Mexiko 2008.
- Centro de Derechos Humanos de la MontañaTlachinollan: XIII Informe. Por los caminos de la resistencia junio 2006 - mayo 2007, Tlapa de Comonfort, Guerrero, México, 2007.
- Centro de Derechos Humanos de la MontañaTlachinollan: Denied Justice: an account of grave violations and the fight for the guarantee and respect of fundamental rights in Guerrero. Tlapa de Comonfort, Guerrero, México 2007.
- Centro de Derechos Humanos de la MontañaTlachinollan (Hrsg.): Contra el Silencio y el Olvido, Tlapa 2004.
- Centro de Derechos Humanos de la MontañaTlachinollan: La defensa integral de casos de violaciones a los derechos económicos, sociales, culturales y ambientales de la población de Guerrero, México.
- Comisión Internacional de Juristas: Informe de la Visita de la Comisión Internacional de Juristas y la Obra Diacónica Alemana a Oaxaca/México, Genf/Stuttgart 2007.
- Comisión Civil Internacional de Observación por los Derechos Humanos (CCIODH): Informe de la situación de los Derechos Humanos en Chiapas, Oaxaca y Atenco VI visita 2008, Barcelona 2008.
- Häntzschel, Jörg: Die Verteidigten Staaten, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 169, 22. Juli 2008, S. 13.
- Hernández Navarro, Luis: Alimentos: silencioso asesinato en masa en países en desarrollo, in: La Jornada (mex. Tageszeitung) vom 12.05.2008.
- Kerkeling, Luz: Die Multis diktieren den militarisierten Kapitalismus, in: Graswurzelrevolution, Sommer 2008/330. S. 7.
- Kerkeling, Luz: Die Marginalisierung und Militarisierung der indigenen Gemeinden in der Region Montaña, Guerrero. Interview mit Abel Barrera. Centro de Derechos Humanos la MontañaTlachinollan vom 31.05.2008.
- Komitee zur Verteidigung der Freiheit der indigenen Völker/ Xi'Nich: Viejo Velasco. Bisher unveröffentlichter Dokumentarfilm. Palenque/Chiapas 2008.
- Friedrich Eberst-Stiftung: ¿Sin salida? Las cárceles en América Latina. Nueva Sociedad No. 208, Buenos Aires 2008.
- Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit, München: Formen politischer Autonomie in den Indigenen Gemeinden des Mexikanischen Bundesstaates Oaxaca, München 2004.
- PBI (Peace Brigades International), Focus de Interés No. 27, Juli 2008.
- Red Nacional de Organismos Civiles de Derechos Humanos: Todos los Derechos para Todas y Todos. Documento para el Exámen Periódico Universal, México 2008.
- Red Oaxaqueña de Derechos Humanos: Situación de los Derechos Humanos en Oaxaca. VI Informe, Oaxaca 2005.
- Rungel, Richard: Der Konflikt Oaxaca vor dem Hintergrund des Mexikanischen Wahlausgangs. In: Info Blatt 69 des Ökumenisches Büros für Frieden und Gerechtigkeit, München 2006. (http://www.oekubuero.de/veroeff/inf69/sl_veroeff_inf69_26mxengan.html).
- Servicio Internacional para la Paz (SIPAZ): Oaxaca, un conflicto todavía abierto: actualización – Situación socio-política y violaciones a derechos humanos en Oaxaca. México 2007.
- Suarez, Anna-Maria: Justiziabilität von WSK-Rechten, Dissertation (im Erscheinen).
- Wilson, J.: La Nueva Fase del Plan Puebla Panamá en Chiapas. Chiapas al Dia Nr. 560-562 (2008).
- Zapf, Thomas: OPDDIC – Dossier über eine Gruppe mit paramilitärischen Zügen. Manuskript, Berlin 2007.

Internetquellen:

<http://www.chiapas98.de/news.php?id=3877>. Stand: 11.12.2008.

Centro Derechos Humanos Fray Bartolomé de las Casas: Balance Anual 2007.
<http://www.chiapas98.de/news.php?id=3877>. Stand: 11.12.2008.

Menschenrechtszentrum Frayba: Boletín 27
www.frayba.org.mx/informes.php. Mai 2008. Stand: 14.11.2008.

Urgent Action von Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de las Casas:
http://www.frayba.org.mx/archivo/acciones_urgentes/070821_au_10_desplazados_montes_azules.pdf,
Stand: 13.12.2008.

Interview mit Ernesto Ledesma: Militärische Eskalation ist möglich. In: Tierra y Libertad, Nr. 62; Frühjahr 2008, 13. Jg. S. 3.

Guerrero, Gonzalo: Breve historia de la llamada "Comunidad Lacandona" Maderas del Pueblo del Sureste, 2001:
http://www.maderasdel pueblo.org.mx/pdf/Historia_Comunidad_Lacandona.pdf, Stand: 13.12.2008.

Homepage von SIPAZ: <http://www.sipaz.org>. Stand: 11.12.2008.

http://www.sipaz.org/ofini_deu.htm, Stand: 30.11.2008.

http://www.sipaz.org/data/oax_de_01.htm, Stand: 30.11.2008.

Zwischenzeit e.V.: Entwicklung kritisch betrachten. Münster 2006:
http://www.zwischenzeit-muenster.de/Zwischenzeit_PPP.pdf. Stand: 13.12.2008.

Bericht der Caravana de Salud y Resistencia contra la Represión y Marginación de los Pueblos Indios de Oaxaca von 2007:
<http://www.ainfos.ca/07/aug/ainfos00192.html>, Stand: 15.06.2008.

www.inegi.gob.mx, Stand: 15.06.2008.

<http://www.inegi.org.mx/est/contenidos/espanol/rutinas/ept.asp?t=mpob02&c=3179>.

Homepage der Organisation "Comité 25 de Noviembre", Oaxaca:
<http://comite25denoviembre.org/>, Stand: 13.12.2008.

<http://www.jornada.unam.mx/2000/03/13/oja-oaxaca.html>, Stand: 15.11.2008.

<http://www.amnesty.de/umleitung/2008/amr41/020?lang=de%26mimetype%3Dtext%2Fhtml>,
Stand: 09.12.2008.

<http://www.amnesty.de/urgent-action/ua-287-2008/drohende-folter-rechtslage>, Stand: 09.12.2008.

<http://www.amnesty.ch/de/aktuell/goodnews/2008/historischer-durchbruch-fuer-die-wirtschaftlichen-sozialen-und-kulturellen-rechte>, Stand 20.12.2008.

www.fonatur.gob.mx, Stand: 30.11.2008.

Homepage des Menschenrechtszentrums Tlachinollan, Guerrero: www.tlachinollan.org, Stand: 11.2008.

Glossar

Abejas, Las Die Bienen. Von der Befreiungstheologie inspirierte katholisch-pazifistische indigene Organisationen im Hochland von Chiapas. Die Abejas teilen die Forderungen der Zapatistas nach Rechten und Autonomie, lehnen jedoch die Bewaffnung als strategisches Mittel zum Erreichen dieser Ziele ab.

Abkommen von San Andrés Im Februar 1996 wurde in San Andrés ein Abkommen über indigene Rechte und Autonomie unterzeichnet. Dieses Abkommen wurde von der Mehrheit der Indigenenbewegung und dem Nationalen Indigenen Kongress unterstützt.

AFI Agencia Federal de Investigaciones; Föderale Untersuchungsbehörde.

APPO Asamblea Popular de los Pueblos de Oaxaca = Volksversammlung der Völker Oaxacas. Die APPO wurde als Antwort auf die gewaltsame Vertreibung des Protestcamps der LehrerInnengewerkschaft (Sektion 22) am 14. Juni 2006 aus dem Zentrum von Oaxaca durch staatliche Sicherheitskräfte gegründet. Einige hundert zivile Organisationen und Individuen schlossen sich in der APPO zusammen, die verbindende Forderung war die nach dem Rücktritt des amtierenden Gouverneurs Ulises Ruiz Ortiz (PRI).

ARIC Asociación Rural de Interés Colectivo = Ländliche Vereinigung der kollektiven Interessen; Indigene und kleinbäuerliche Organisation, die vor allem in der Region des lakandonischen Regenwald organisiert ist. Von der ARIC haben sich diverse Gruppen abgespalten, u.a. die ARIC Oficial, die ARIC Union de Uniones (ARIC-UU), ARIC-UU Histórico, ARIC-UU Independiente y Democrático.

ASPAN Alianza para la Seguridad y Prosperidad de América del Norte = Nordamerikanische Allianz für Sicherheit und Fortschritt. Von den Präsidenten Kanadas, den USA und Mexikos ohne Mitwirkung der Parlamente im Jahr 2005 unterzeichnetes Vertragswerk, das die gegenseitige Unterstützung bei der Weiterbildung und technischen Ausrüstung der Armeen vorsieht. Zudem dürfen die Armeen der beteiligten Länder gegenseitig in den anderen Staaten intervenieren, wenn sie nationale Interessen bedroht sehen.

Befreiungstheologie In den 1960er und 1970er Jahren in Lateinamerika entstandene Strömung der katholischen Kirche, die vor allem auf den Erfahrungen von Priestern und Nonnen beruht, die mit armen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen zusammenarbeiteten und durch diese politisiert wurden.

Bienes Comunales de la Selva Lacandona Landtitelbezeichnung über Ländereien im Lakandonischen Regenwald für die Lakandonengemeinde.

Campesino KleinbäuerIn.

Caudillo Bezeichnung in Lateinamerika für charismatische militärische Anführer z.B. in den Unabhängigkeitskriegen oder während der mexikanischen Revolution.

CDLI Comité para la Defensa de la Libertad de los Indígenas = Komitee zur Verteidigung der Freiheit der indigenen Völker; Organisation, die sich in den 1980er Jahren in Palenque, Chiapas gründete und später in der Xi'N'ich aufging.

Cepal Comisión Económica para América Latina Wirtschaftskommission für Lateinamerika.

Chol Ethnie in Chiapas; Nachfahren der Maya.

CIDECI Centro Indígena de Capacitación Integral = Indigenes Zentrum für integrierte Ausbildung, San Cristóbal de las Casas, Chiapas.

CIEPAC Centro de Investigaciones Económicas y Políticas de Acción Comunitaria = Wirtschaftliches und politisches Forschungszentrum für kommunale Aktion; Der Fokus liegt auf der Analyse ökonomischer und politischer Projekte (PPP, NAFTA, ASPAN etc.) sowie in der Begleitung sozialer Prozesse und Bewegungen.

CIPP Centro Integralmente Planeado Palenque - Cascadas Agua Azul = Zentrum zur Integralen Planung Palenque – Wasserfälle von Agua Azul; Tourismusprojekt der Regierung Sabines in Chiapas.

CIPPEO Código de Instituciones Políticas y procedimientos Electorales de Oaxaca: Wahlverfahrensordnung Oaxacas.

Ciudades rurales ländliche Städte; Projekt der Regierung Sabines in Chiapas, um die ländliche Bevölkerung in infrastrukturell vergleichsweise gut ausgestatteten Modelldörfern anzusiedeln. In diesen Städten kann die Bevölkerung jedoch meist nicht mehr der Subsistenzwirtschaft sondern muss Lohnarbeit im Tourismusbereich, auf Plantagen oder in Maquiladora-Fabriken annehmen.

CNDH Comisión Nacional de Derechos Humanos = Nationale Menschenrechtskommission.

CNI Congreso Nacional Indígena = Nationaler Kongress der indigenen Völker; Kongress indigener Organisationen in Mexiko, der schon in den 1970er Jahren stattfand und als Resultat auf den Aufstand der EZLN im Jahr 1994 wieder belebt wurde.

CODEDI Comité de Defensa de los Derechos Humanos: BürgerInnenvereinigung zur Verteidigung der Menschenrechte der indigenen Gemeinde Santiago Xanica, Oaxaca.

CODEP Comité de Defensa del Pueblo = Komitee zur Verteidigung des Volkes; marxistisch-leninistisch orientierte indigene Organisation in Oaxaca.

CODIMUJ Coordinación Diocesana de Mujeres = Koordination der Diözese für Frauen, Hauptsitz: San Cristóbal de las Casas, Chiapas.

COFEMO Colectivo Feminista Mercedes Olivera = Feministisches Kollektiv Mercedes Olivera, San Cristóbal de las Casas, Chiapas.

Conanp Comisión Nacional de Áreas Naturales Protegidas = Bundeskommission für Naturschutzgebiete.

CONAPO Consejo Nacional de Población = Nationaler Rat für Bevölkerungsfragen.

Ejido Gemeindeland.

Vor der mexikanischen Revolution 1910 wurde so Gemeindeigentum außerhalb der Dörfer bezeichnet (vor allem Viehweiden). Gemäß dem Gesetz über die Agrarreform (Ley Federal de la Reforma Agraria, bekannt als Agrargesetz = Ley Agraria) ist das ejido eine juristische Einheit: Ein Zusammenschluss von Personen, die ejidatarios, genießen Rechte und haben Verpflichtungen.

In der Verfassung von 1917 wurden in Artikel 27 der Anspruch auf öffentliches unveräußerliches Gemeindeigentum = ejido verankert. Dieses Land stellt der Staat zur genossenschaftlichen Nutzung der Gemeinde zur Verfügung. Diese Maßnahme sollte unter anderem Großgrundbesitz beschränken und der ärmeren Schicht eine Grundversorgung liefern. Seit der Abschaffung des Artikels 27 werden die ejidos verstärkt aufgekauft. Nach offizieller Statistik bearbeiteten 1990 über 3,5 Millionen Menschen ejido-Land. Vgl.: Schmidt-Eule, Matthias: Chiapas 1994-2001. Analyse eines Konfliktes im Süden Mexikos. S. 226.

Enigh Encuesta Nacional de Ingresos y Gastos de los Hogares = Nationale Umfrage über Einkommen und Ausgaben der Haushalte.

EPR Ejército Popular Revolucionario = Revolutionäre Volksarmee: Seit 1997 ist die kommunistisch ausgerichtete Guerilla vor allem in den Bundesstaaten Oaxaca, Guerrero, Chiapas, Veracruz, Hidalgo aktiv.

EPRI Ejército Revolucionario del Pueblo Insurgente = Revolutionäre Armee des aufständigen Volkes: süd-mexikanische Guerilla, die sich 1998 von der EPR abspaltete.

Erklärung von Comitán Erklärung der chiapanekischen Regierung Sabinés (PRD), zur Umsetzung der im Programa del Sur enthaltenen Initiativen zur Entwicklung der Region. Der Schwerpunkt der Erklärung liegt dabei u.a. auf dem Aufbau des Tourismus in Chiapas.

EZLN Ejército Zapatista de Liberación Nacional = Zapatistische Armee der Nationalen Befreiung; gegründet am 17. November 1983, weltweit bekannt geworden durch den Aufstand vom 1. Januar 1994.

Fonatur Fondo Nacional de Fomento al Turismo = Fonatur - staatliche Tourismusbehörde

FrayBa Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de las Casas mit Sitz in San Cristóbal de las Casas, Chiapas. Verteidigung und Anklage sowie Unterstützung von Opfern durch Menschenrechtsverletzungen und Marginalisierung. FrayBa wurde vom ehemaligen Bischof von San Cristóbal, Samuel Ruíz, gegründet.

Fray Pedro Lorenzo de la Nada Menschenrechtszentrum Fray Pedro Lorenzo de la Nada mit Sitz in Ocosingo, Chiapas.

Importsubstituierung Diese von vielen Ländern Lateinamerikas bis Mitte der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre verfolgte Strategie setzt auf die Entwicklung eines Binnenmarktes mittels der Subvention der heimischen Industrie und Produktion. Waren, die sonst von anderen Ländern mit hohen Devisen als Importprodukte eingekauft werden müssten, sollen selber produziert werden. Dies führte in den 1950er und 1960er Jahren zu einem Anstieg der mexikanischen Binnenproduktion und zu einer Steigerung des BIP. Deshalb wird diese Zeit auch oft als milagro mexicano = mexikanisches (Wirtschafts-) Wunder bezeichnet.

INEGI Instituto Nacional de Estadística y Geografía = Nationales Institut für Statistik und Geografie.

Indígena Indigen; spanische Bezeichnung für die Nachfahren der prähispanischen Völker Lateinamerikas (z.B. Azteken, Maya, Zapoteken).

Indigenistisch Bezeichnung für eine zunächst (in Mexiko seit der Revolution von 1910) als intellektuelle Strömung zur Bewahrung und Förderung indigener Traditionen entstandene Bewegung, die sich auf alle iberamerikanischen Staaten ausweitete. In den folgenden Jahrzehnten zunehmend die Bezeichnung für eine Regierungspolitik, die die Absicht verfolgte, indigene Völker durch gelenkten Kulturwandel in die mexikanische (mestizische) Mehrheitskultur zu integrieren.

INI Instituto Nacional Indigenista = Nationales Indigenistisches Institut; umbenannt 2003 in Comisión Nacional por el Desarrollo de los Grupos Indígenas = Nationale Kommission für die Entwicklung der indigenen Bevölkerungsgruppen, CDI.

Iniciativa Mérida Finanzielles Hilfspaket von 400 Millionen Dollar der USA an Mexiko zum Kampf gegen den Drogenhandel und die organisierte Kriminalität. Ein Großteil dieser Gelder fließt in die Ausstattung und das Training des Militärs (siehe auch Plan México).

JBG Junta de Buen Gobierno = Rat der Guten Regierung; oberste der drei autonomen zapatistischen Verwaltungsebenen. Die JBGs befinden sich in insgesamt fünf Verwaltungssitzen (den sog. caracoles = Schneckenmuscheln) in Chiapas: La Realidad, Oventic, Morelia, La Garrucha, Roberto Barrios.

Kazique Örtlicher Machthaber, der oft keine politische Position bekleidet, jedoch großen politischen Einfluss und Verbindungen zu Regierungsstellen hat.

Krieg niederer Intensität Mit dem Begriff „Krieg niederer Intensität“ (Guerra de Baja Intensidad, GBI) wird eine Strategie der Aufstandsbekämpfung bezeichnet, die vor allem psychologische Kriegsführung beinhaltet: Einschüchterung durch permanente Armeepräsenz, Vertreibung, Ausbildung von Paramilitärs, Folter, Polizei- und Justizwillkür sowie selektive soziale Maßnahmen für den regierungstreuen Teil der Bevölkerung.

Lakandonen Im 19. Jahrhundert ausgestorbene ethnische Bevölkerungsgruppe in der Region des lakandonischen Regenwalds. Heute Bezeichnung für Kariben, die Mitte des 20. Jh. Mit staatlicher Unterstützung in diese Region eingewandert sind.

Ley Indígena Bezeichnung für die im April 2001 verabschiedete Verfassungsänderung, in die die Vereinbarungen des Abkommens von San Andrés sehr reduziert Eingang fanden.

Maquiladora Fabriken, meist für die Endfertigung von Produkten für den Weltmarkt. Vor allem im Norden Mexikos angesiedelt.

Massaker von Acteal Das Massaker von Acteal stellt einen traurigen Höhepunkt des Krieges niederer Intensität dar. Am 22. Dezember 1997 wurden 45 Frauen, Kinder, Männer, die der pazifistischen Organisation Las Abejas angehörten, in der Kirche von Acteal von Paramilitärs erschossen. Bundessoldaten befanden sich in Hörweite, griffen jedoch nicht ein. Die Strafverfolgung der Verantwortlichen fand nicht statt.

Mestizo/mestizisch Selbstzuschreibung eines großen Teils der mexikanischen Mehrheitsbevölkerung, auch in Abgrenzung zu Europäern bzw. Personen ausschließlich europäischer Herkunft sowie Angehörigen indigener Völker. Die Mestizaje, die ethnische Kategorisierung, die indigene wie auch europäische Wurzeln vereint, wurde von Regierungen und staatlichen Stellen seit der Unabhängigkeit Mexikos im Jahr 1810 und vor allem seit der Revolution 1910 als symbolischer „Kitt“ im mexikanischen Nationenbildungsprozess gefördert, um eine nationale Identität zu konstruieren.

Mixtecos Mixteken, Ethnie in Oaxaca.

Montes Azules Biosphärenreservat im Südosten von Chiapas.

Municipio Landkreis; Ebene des föderalen Verwaltungssystems in Mexiko.

NAFTA Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (North American Free Trade Agreement, Tratado de Libre Comercio de America del Norte/TLCAN) zwischen Kanada, Mexiko und den USA trat am 1. Januar 1994 in Kraft. Zölle und weitere Einfuhrbeschränkungen wurden abgeschafft und die nationalen Märkte für ausländische Investoren geöffnet. Dies hat u.a. einen starken Reallohnverlust sowie eine Stärkung der Billiglohnindustrie in Mexiko zur Folge.

OCESP Organizaciòn Campesina Ecologista de la Sierra de Petatlán y Coyuca de Catalán = Umweltorganisation in der Sierra de Petatlán und Coyuca de Petatlán, Guerrero.

OIDHO Organizaciones Indias por los Derechos Humanos en Oaxaca = Indianische Organisationen für die Menschenrechte in Oaxaca.

OMESP Organización de Mujeres Ecologistas de la Sierra de Petatlán = Umweltorganisation von Frauen in der Sierra de Petatlán, Guerrero.

OPDDIC Organización para la Defensa de los Derechos de las Indígenas y Campesinos = Organisation für die Verteidigung der Rechte der Indigenen und KleinbäuerInnen. Die OPDDIC entstand Ende der 1990er Jahre und ist ein Zusammenschluss verschiedener früherer paramilitärisch agierender Gruppen.

PA Procuraduría Agraria = Agrarstaatsanwaltschaft.

Palestiner Bewohnern von der Gemeinde Palestina im Lakandonischen Regenwald.

PAN Partido de Acción Nacional = Partei der Nationalen Aktion.

Paramilitär Bewaffnete Gruppierungen, die meist aus Kleinbauern zusammengesetzt sind. Sie werden von staatlichen Stellen und der Armee mit finanziellen Mitteln und Landversprechungen angeworben und mit Waffen ausgestattet werden, um gewaltsam gegen oppositionelle Bewegungen vorzugehen. Paramilitärische Gruppen gehören nicht zu den nationalen Streitkräften, sind jedoch mit militärischen Geräten ausgestattet und werden bei bewaffneten Konflikten strategisch eingesetzt, meist, um die „schmutzige Arbeit“ für Armee und Polizei zu erledigen.

PFP Policía Federal Preventiva = Föderale Präventivpolizei; Spezialeinheit der Polizei der Bundesregierung, die sich aus militärischen und polizeilichen Organen zusammensetzt und vermehrt zur Verbrechensbekämpfung eingesetzt wird. Die PFP hatte ihren ersten großen Einsatz bei der Niederschlagung des StudentInnenprotestes in Mexiko-Stadt 1999. Ebenso wurde sie in Oaxaca 2006 eingesetzt.

Plan México Schließt die Iniciativa Mérida mit ein. In den USA als „México and Central America Security Cooperation“ bekannt, ist der Plan México ein Programm zur Vernichtung der Herstellung von und des Handels mit Drogen sowie zum Kampf gegen den Terrorismus.

PPP Der Plan-Puebla-Panamá ist ein Projekt zur Schaffung einer Freihandelszone, die die südlichen Bundesstaaten Mexikos Puebla, Tabasco, Veracruz, Guerrero, Oaxaca, Chiapas, Yucatán, Quintana Roo und Campeche (vgl. Kapitel Mexiko) sowie die mittelamerikanischen Staaten Guatemala, El Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa Rica und Panamá umfassen soll. Ziel ist, die Infrastruktur zu verbessern sowie die Armut zu bekämpfen. Kritiker befürchten jedoch eine Zunahme von Billiglohnfabriken, Biopiraterie und Rohstoffausbeutung. Mittlerweile wurde der Plan umbenannt in Proyecto Mesoamérica.

PRD Partido de la Revolución Democrática, Partei der Demokratischen Revolution. Abspaltung der PRI in den 1980er Jahren. Gegründet im Frühjahr 1989, offizielle Registrierung am 26. Mai 1989.

Presidente Municipa Landrat.

PRI Partido de la Revolución Institucionalizada = Partei der Institutionalisierten Revolution. Die PRI hat ihre Ursprünge in der mexikanischen Revolution (1910-1920). Sie wurde als Unterstützungs- und Massenbasis der aus der Revolution hervorgegangenen Führungsschicht gebildet: Gegründet 1929 als PNR (Partido Nacional Revolucionario), umbenannt 1938 in PRM (Partido de la Revolución Mexicana), erfuhr die Partei ihre endgültige Prägung mit der Umbenennung in PRI am 18. Januar 1946. Die PRI stellte von 1929 bis 2000 den Staatspräsidenten.

PROCEDE Programa de Certificación de Derechos Ejidales y Titulación de Solares = Programm für die Zertifizierung der Ejidos und Titelvergabe von Landparzellen.

PRODESIS Proyecto de Desarrollo Social Integrado y Sostenible = Projekt für sozial integrierte und nachhaltige Entwicklung; Die Europäische Kommission und die Regionalregierung des Bundesstaates Chiapas unterzeichneten im Dezember 2003 in Anwesenheit der mexikanischen Regierung dieses Projekt für Chiapas (Nummer: ALA/B7-310/2003/5756).

Profepa Die PROFEPA soll die Umsetzung und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Naturschutzes überwachen und bei ihr vorgebrachte Klagen der Nichteinhaltung oder des Missbrauchs untersuchen. Sie wurde 1983 geschaffen. Die Behörde untersteht dem Umweltministerium (SEMARNAT).

Programa del Sur Program des Südens; Entwicklungs- und Infrastrukturprogramm im Rahmen des Proyecto Mesoamerica.

Proyecto Mesoamerica Mittelamerikanisches Projekt, ehemals Plan-Puebla-Panamá (siehe oben).

SADEC Salud y Desarrollo Comunitario = Gesundheits und Gemeindeentwicklung; NGO in Chiapas.

Sedeso Secretaría de Desarrollo Social = Ministerium für Soziale Entwicklung.

Selva Regenwald; bezeichnet in Chiapas das südöstliche Regenwaldgebiet.

SEMARNAT Secretario de Medio Ambiente y Recursos Naturales = Ministerium für Umwelt und Natürliche Ressourcen.

SERAPAZ Servicios y Asesoría para la Paz = Dienst und Beratung für den Frieden; Zivile Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Mexiko-Stadt, die vom emeritierten römisch katholischen Diözesanbischof Samuel Ruiz García gegründete wurde. Die Organisation besucht indigene Gemeinden, untersucht lokale Konflikte, dokumentiert Menschenrechtsverletzungen und fördert den Versöhnungsprozess u.a. durch Bildungsarbeit.

SIPAZ Servicio Internacional para la Paz = Internationaler Dienst für Frieden; Die Nichtregierungsorganisation Sipaz wurde 1995 zur internationalen Beobachtung, nach dem Aufstand der EZLN 1994 ins Leben gerufen, um den Konflikt in Chiapas zu beobachten und zu dokumentieren.

SRA Secretaría de Reforma Agraria = Ministerium für Agrarreform.

TLCAN Tratado de Libre Comercio de America del Norte = Nordamerikanisches Freihandelsabkommen, NAFTA (siehe oben).

Tojolabal Ethnie in Chiapas; Nachfahren der Maya.

Tzeltal/ Tsetlal Ethnie in Chiapas; Nachfahren der Maya.

Tzotzil Ethnie in Chiapas; Nachfahren der Maya.

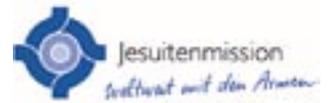
Usos y Costumbres Bezeichnung für indigenes Gewohnheitsrecht, das unter anderem in der Verfassung von Oaxaca garantiert wird.

Xi'Nich Indigene Organisation, von der katholischen Befreiungstheologie inspiriert.

Zapotecos Präkolumbische mesoamerikanische Kultur. Heute leben circa 300 000 Zapotecos in Oaxaca und bilden dort neben den Mixtecos die zahlenmäßig größte indigene Bevölkerungsgruppe.

Zona Norte Nördliche Region von Chiapas.

Zapatista ZapatistIn, zapatistisch; Angehöriger der zapatistischen Bewegung; deren zivile Basis aus autonomen indigenen Gemeinden besteht, die auf drei Ebenen verwaltet und organisiert sind: Gemeinde, Landkreis, caracol (Schneckenmuschel, siehe oben). Die EZLN ist die Armee der zapatistischen zivilen Strukturen.



CAREA e.V.

